



Staatsanzeiger

für Rheinland-Pfalz

Amtliche Bekanntmachungen

I N H A L T			
	Seite		Seite
Staatskanzlei		Hochschulen	
Erteilung eines Exequaturs an Herrn Henri Reynaud, Generalkonsul der Französischen Republik in Frankfurt/Main	1385	Teilgrundordnung der Fachhochschule Bingen zur Ausgestaltung des Auswahlverfahrens nach § 8a der Studienplatzvergabeverordnung	1389
Erteilung eines Exequaturs an Herrn Mahmoud Gamil Ahmes El-Dieb, Generalkonsul der Arabischen Republik Ägypten in Frankfurt/Main	1385	Eignungsprüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Architektur der Fachhochschule Kaiserslautern University of Applied Sciences Fachbereich Bauen und Gestalten	1389
Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion		Ordnung zur Bemessung und Gewährung von Leistungsbezügen sowie Forschungs- und Lehrzulagen an der Fachhochschule Worms	1391
Öffentliche Belobigung (Rettungstat von Herrn Dirk Schewe)	1386	Sonstige Veröffentlichungen	
Bekanntmachung der Prüfungstermine und der Anmeldefrist für die Abschlussprüfung nach § 37 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) im Ausbildungsberuf Hauswirtschaftlerin/Hauswirtschaftler	1386	Auflösung des Vereins Orientierungslauf-Team (OL-Team) Kaiserslautern	1392
Bekanntmachung der Anmeldefrist für die Abschlussprüfung Sommer 2007 nach § 66 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) im Ausbildungsberuf Hauswirtschaftshelfer	1386	Auflösung des Tennisclub Hamm 1975 e.V.	1392
Bekanntmachung der Prüfungstermine und Anmeldefristen für die Abschlussprüfung nach § 37 Berufsbildungsgesetz (BBiG) in folgenden Ausbildungsberufen des öffentlichen Dienstes: Verwaltungsfachangestellte Fachangestellte für Bürokommunikation Umwelttechnische Berufe Vermessungstechniker	1386	Auflösung des ASM e.V.	1392
Öffentliche Belobigung (Rettungstat von Frau Tanja Hartmann)	1386	Bekanntmachung über die Unanfechtbarkeit des Verbots der Vereinigung „Fränkische Aktionsfront“ (F.A.F.) und über einen Gläubigeraufruf	1392
		Auflösung des Förderverein Tennis und Boule Niederkirchen e.V.	1393
		Bekanntmachung der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz	1393
		14. Änderung der Satzung der Kommunalbeamten- Versorgungskasse Nassau	1393
		Öffentliche Ausschreibungen	1394
		Stellenausschreibungen	1394
		Bekanntmachungen der Gerichte	1396

Staatskanzlei

7621.

**Erteilung eines Exequaturs
an Herrn Henri Reynaud,
Generalkonsul der Französischen Republik
in Frankfurt/Main**

Bekanntmachung der Staatskanzlei
vom 21. September 2006 (01221-0023/2004)

Die Bundesregierung hat dem zum Leiter der
berufskonsularischen Vertretung der Fran-
zösischen Republik in Frankfurt am Main

ernannten Herrn Henri Reynaud am 12. Sep-
tember 2006 das Exequatur als General-
konsul erteilt.

Der Konsularbezirk umfasst auch das Land
Rheinland-Pfalz.

Das dem bisherigen Generalkonsul, Herrn
Gilles Favret, am 29. September 2003 erteilte
Exequatur ist erloschen.

Mainz, den 21. September 2006

Der Ständige Vertreter
des Chefs der Staatskanzlei
Walter S c h u m a c h e r

7622.

**Erteilung eines Exequaturs
an Herrn Mahmoud Gamil
Ahmed El-Dieb, Generalkonsul
der Arabischen Republik Ägypten
in Frankfurt/Main**

Bekanntmachung der Staatskanzlei
vom 9. Oktober 2006 (01221/0026/2006)

Die Bundesregierung hat dem zum Leiter der
berufskonsularischen Vertretung der Arabi-
schen Republik Ägypten in Frankfurt am
Main ernannten Herrn Mahmoud Gamil
Ahmed El-Dieb am 20. September 2006 das
Exequatur als Generalkonsul erteilt.

Der Konsularbezirk umfasst auch das Land Rheinland-Pfalz.

Das dem bisherigen Generalkonsul, Herrn Ali Salh Mohamed Mourad, am 30. September 2002 erteilte Exequatur ist erloschen.

Mainz, den 9. Oktober 2006

Der Ständige Vertreter
des Chefs der Staatskanzlei
Walter S c h u m a c h e r

Aufsichts- und
Dienstleistungsdirektion

7623.

Öffentliche Belobigung
(Rettungstat von Herrn Dirk Schewe)

Herr Dirk Schewe, Bergstraße 39, 67659 Kaiserslautern, hat am 16. August 2005 durch sein überlegtes Handeln den Brüdern Markus und Steffen Graf das Leben gerettet. Als Herr Dirk Schewe das Brüderpaar nach einem Motorradunfall schwer verletzt vorfand, reagierte er geistesgegenwärtig, stoppte ein Auto und konnte mittels eines Mobiltelefons Hilfe anfordern. Durch das überlegte und zügige Handeln von Herrn Schewe konnten beide dem Tod entgehen.

Für diese beherzte Tat wird Herrn Dirk Schewe im Namen der Landesregierung von Rheinland-Pfalz eine

Öffentliche Belobigung

ausgesprochen.

Trier, den 16. Mai 2006

Aufsichts- und
Dienstleistungsdirektion
Dr. Josef Peter M e r t e s
Präsident

7624.

Bekanntmachung
der Prüfungstermine und der Anmeldefrist
für die Abschlussprüfung nach
§ 37 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG)
im Ausbildungsberuf
Hauswirtschaftlerin/Hauswirtschaftler

Nach § 7 Abs. 2 der Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschlussprüfungen im Ausbildungsberuf Hauswirtschaftlerin/Hauswirtschaftler vom 30. Oktober 1999, in der derzeit gültigen Fassung, gibt die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier als zuständige Stelle für die Berufsbildung in der Hauswirtschaft Folgendes bekannt:

- Prüfungstermin:**
Die Prüfung findet in der Zeit vom 10. Mai 2007 bis voraussichtlich 15. Juli 2007 statt.
- Anmeldefrist:**
31. Dezember 2006
bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Kurfürstliches Palais, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier.
- Prüfungstage:**
Die schriftliche Prüfung findet am 10. Mai 2007 statt.
Die praktischen/mündlichen Prüfungstermine werden von den jeweiligen Prüfungsausschüssen festgelegt.

Trier, den 4. Oktober 2006

- 41 103-HW/12 -

Aufsichts- und
Dienstleistungsdirektion Trier
Im Auftrag
Verena S c h u m a c h e r

7625.

Bekanntmachung der Anmeldefrist
für die Abschlussprüfung Sommer 2007
nach § 66 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG)
im Ausbildungsberuf
Hauswirtschaftshelferin/
Hauswirtschaftshelfer

Nach § 7 Abs. 2 der Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschlussprüfungen im Ausbildungsberuf Hauswirtschaftshelferin/Hauswirtschaftshelfer vom 11. Juni 2001, in der derzeit gültigen Fassung, gibt die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier als zuständige Stelle für die Berufsbildung in der Hauswirtschaft Folgendes bekannt:

Anmeldefrist:
31. Dezember 2006
bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Kurfürstliches Palais, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier.

Die Prüfungstermine werden von den jeweiligen Prüfungsausschüssen festgelegt.

Trier, den 4. Oktober 2006

- 41 103-HWH/12 -

Aufsichts- und
Dienstleistungsdirektion Trier
Im Auftrag
Verena S c h u m a c h e r

7626.

Bekanntmachung
der Prüfungstermine und Anmeldefristen
für die Abschlussprüfung
nach § 37 Berufsbildungsgesetz (BBiG)
in folgenden Ausbildungsberufen
des öffentlichen Dienstes:
Verwaltungsfachangestellte
Fachangestellte für Bürokommunikation
Umwelttechnische Berufe
Vermessungstechniker

Nach § 7 Abs. 2 der Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschlussprüfungen in anerkannten Ausbildungsberufen des öffentlichen Dienstes im Land Rheinland-Pfalz vom 6. September 2004 gibt die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier als zuständige Stelle für die Berufsausbildung im öffentlichen Dienst Folgendes bekannt:

- Prüfungstermin:**
Die Prüfungen finden in der Zeit vom 10. Mai 2007 bis 6. Juli 2007 statt.
- Anmeldefrist:**
31. Januar 2007
bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Kurfürstliches Palais, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier
- Prüfungstage:**
Die schriftliche Prüfung findet am 10. Mai und 11. Mai 2007 statt, die praktische Prüfung in der Zeit vom 11. Juni bis 6. Juli 2007, wobei die genaue terminliche Festlegung durch den jeweiligen Prüfungsausschuss erfolgt.

Trier, den 5. Oktober 2006

- 41 203/12 -

Aufsichts- und
Dienstleistungsdirektion Trier
Im Auftrag
Julia D i e t z

7627.

Öffentliche Belobigung
(Rettungstat von Frau Tanja Hartmann)

Frau Tanja Hartmann, Pfrimmstraße 15, 67725 Breunigweiler, hat am 22. September 2005 Frau Katharina Schlimmer vor dem Tod durch Ertrinken gerettet. Als Frau Hartmann erkannte, dass Frau Schlimmer in einen Teich gefallen war, reagierte sie geistesgegenwärtig und zog sie aus dem Wasser.

Für diese beherzte Tat wird Frau Tanja Hartmann im Namen der Landesregierung Rheinland-Pfalz eine

Öffentliche Belobigung

ausgesprochen.

Trier, den 6. Oktober 2006

Aufsichts- und
Dienstleistungsdirektion
Dr. Josef Peter M e r t e s
Präsident

7628.

Erlaubnis zum Betrieb einer
Wettannahmestelle für den Totalisator 2006
(Hamburger Renn-Club e.V.,
Rennbahnstraße 96, 22111 Hamburg)

Dem Hamburger Renn-Club e.V., Rennbahnstraße 96, 22111 Hamburg, wurde gemäß § 1 des Rennwett- und Lotteriegesetzes mit Bescheid vom 9. Oktober 2006 die Erlaubnis zum Betrieb der Wettannahme „Internetvermittlung Schneider“, Bahnhofstraße 44, 76744 Wörth, erteilt. Die Erlaubnis gilt bis zum Ablauf des 31. Dezember 2006.

Trier, den 9. Oktober 2006

Aufsichts- und
Dienstleistungsdirektion
Im Auftrag
Birgit B a l z e r - L u d e s

7629.

Bekanntmachung
über die Erteilung der Erlaubnis
zum Betrieb einer Wettannahmestelle
(German Tote GmbH & Co.KG,
Rennbahnstraße 154, 50737 Köln)

Mit Bescheid vom 10. Oktober 2006, Az.: 451-101, ist der German Tote GmbH & Co.KG, Rennbahnstraße 154, 50737 Köln, vertreten durch ihren Geschäftsführer, Herrn Riko Luiking, nach § 2 Rennwett- und Lotteriegesetz (RwLG) die Erlaubnis zur Vermittlung von Pferdewetten in den französischen Totalisator von Pari Mutuel Urbain (PMU), in den englischen Totalisator des Horserace Totalisator Board (Tote) und den schwedischen Totalisator des AB Trav och Galopp, Swedisch Horseracing Totalisator Board in den Geschäftsräumen der Wettannahmestelle „Internetvermittlung Schneider“, Bahnhofstraße 44, 76744 Wörth, des Hamburger Renn-Club e.V. erteilt worden. Die Erlaubnis gilt bis zum Ablauf des 31. Dezember 2006.

Trier, den 10. Oktober 2006

Aufsichts- und
Dienstleistungsdirektion
Im Auftrag
Birgit B a l z e r - L u d e s

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord

7630.

Bekanntgabe
gemäß § 3a Satz 2 des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPg)
(Antragsteller: Ademes GbR, Hölzchen 1,
54687 Arzfeld-Hölzchen)

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Stresemannstraße 3-5, 56068 Koblenz, gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt, dass im Rahmen des immissionschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens zur wesentlichen Änderung der Biogasanla-

ge (Anlage zur biologischen Behandlung von nicht besonders überwachungsbedürftigen Abfällen mit einer Durchsatzleistung von 10 Tonnen bis weniger als 50 Tonnen Abfällen je Tag) der Ademes GbR, Hölzchen 1, 54687 Arzfeld-Hölzchen, in der Gemarkung Hölzchen, Flur 4, Flurstücke 32/14 und 2/9, eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird (Aktenzeichen: 314-23-232-4/2002-02).

Die gemäß § 1 Abs. 2 der 9. BImSchV im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens erfolgte Vorprüfung gemäß § 3 c Abs. 1 Satz 2 und 3 UVPG hat ergeben, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann.

Koblenz, den 29. September 2006

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord
Im Auftrag
Alfred Grunen berg

7631.

**Genehmigung der Satzung
des Wasser- und Bodenverbandes Holzbach
im Rhein-Hunsrück-Kreis**

Aufgrund des § 58 (2) Wasserverbandsgesetz wird die im Staatsanzeiger 2006 Nr. 9/S. 414 bekannt gemachte Satzung des Wasser- und Bodenverbandes Holzbach im Rhein-Hunsrück-Kreis rückwirkend zum 21. März 2006 aufsichtsbehördlich genehmigt. Diese Genehmigung tritt an die Stelle der im Staatsanzeiger 2006 Nr. 9/S. 417 veröffentlichten Genehmigung der Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises vom 6. März 2006.

Koblenz, den 5. Oktober 2006

-311-02-020-

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord
Im Auftrag
Anna Breidert

7632.

Rechtsverordnung
zur Aufhebung der Rechtsverordnung
über die Festsetzung
eines Wasserschutzgebietes
für die Quelle „Hamm“
in den Gemarkungen Freudenburg und
Taben-Rodt, Landkreis Trier-Saarburg,
zugunsten der Verbandsgemeinde Saarburg,
Schlossberg 6, 54439 Saarburg

Aufgrund des § 19 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz -WHG-) in der Fassung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1746), und der §§ 13, 122, 123 und 105 Abs. 2 des Wassergesetzes für das Land Rheinland-Pfalz (Landeswassergesetz -LWG-) in der Fassung vom 22. Januar 2004 (GVBl. S. 54), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. April 2005 (GVBl. S. 98), wird durch die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord als obere Wasserbehörde Folgendes verordnet:

§ 1

Die Rechtsverordnung der Bezirksregierung Trier vom 8. September 1993, Az.: 560 - 806, veröffentlicht im Staatsanzeiger für das Land Rheinland-Pfalz Nr. 35 vom 27. September 1993, zugunsten der Verbandsgemeinde Saarburg zum Schutz des Grundwassers für die Wassergewinnungsanlage - Quelle „Hamm“ - wird aufgehoben.

§ 2

Die Rechtsverordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für das Land Rheinland-Pfalz in Kraft.

Koblenz, den 6. Oktober 2006

- 312-61-235-03/2006 -

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord
In Vertretung
Hans-Ludwig Voigt

7633.

Rechtsverordnung
zur Aufhebung der Rechtsverordnung
über die Festsetzung
eines Wasserschutzgebietes
für die Quelle 3, Irsch „Steinberg“
in der Gemarkung Irsch,
Landkreis Trier-Saarburg, zugunsten
der Verbandsgemeinde Saarburg,
Schlossberg 6, 54439 Saarburg

Aufgrund des § 19 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz -WHG-) in der Fassung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1746), und der §§ 13, 122, 123 und 105 Abs. 2 des Wassergesetzes für das Land Rheinland-Pfalz (Landeswassergesetz -LWG-) in der Fassung vom 22. Januar 2004 (GVBl. S. 54), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. April 2005 (GVBl. S. 98), wird durch die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord als obere Wasserbehörde Folgendes verordnet:

§ 1

Die Rechtsverordnung der Bezirksregierung Trier vom 5. Mai 1988, Az.: 560-806, veröffentlicht im Staatsanzeiger für das Land Rheinland-Pfalz Nr. 19 vom 30. Mai 1988, zugunsten der Verbandsgemeinde Saarburg zum Schutz des Grundwassers für die Wassergewinnungsanlage - Quelle 3, Irsch „Steinberg“ - wird aufgehoben.

§ 2

Die Rechtsverordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für das Land Rheinland-Pfalz in Kraft.

Koblenz, den 6. Oktober 2006

- 312-61-235-02/2006 -

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord
In Vertretung
Hans-Ludwig Voigt

7634.

**Satzung des Wasser- und Bodenverbandes
„Appelbachverband“**

Aufgrund des § 6 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz) vom 12. Februar 1991 (BGBl. I S. 405), zuletzt geändert am 15. Mai 2002 (BGBl. I S. 1578) in Verbindung mit § 26 der Satzung des Appelbachverbandes vom 12. November 1990, hat die Verbandsversammlung des Appelbachverbandes am 27. Juni 2006 die Änderung und Neufassung der Satzung beschlossen.

§ 1

Name, Sitz

(1) Der Verband führt den Namen „Appelbachverband“.

(2) Er hat seinen Sitz in Bad Kreuznach.

(3) Er ist ein Wasser- und Bodenverband im Sinne des Gesetzes über Wasser und Bodenverbände vom 12. Februar 1991 (Wasserverbandsgesetz BGBl. I S. 405).

1. Abschnitt
Mitglieder, Aufgabe

§ 2
Mitglieder

Mitglieder des Verbandes sind die Landkreise Alzey-Worms, Bad Kreuznach und Mainz-Bingen.

§ 3
Aufgabe

Der Verband hat die Aufgabe, den Appelbach und seine Ufer von der Gemarkungsgrenze zwischen den Ortsgemeinden Tiefenthal und Niederhausen bis zur Mündung in die Nahe beim Stadtteil Planig der Stadt Bad Kreuznach, nach Maßgabe des Landeswassergesetzes für das Land Rheinland-Pfalz (LWG) in der jeweils gültigen Fassung auszubauen und in ordnungsgemäßen Zustand zu unterhalten

§ 4
Verbandsschau

(1) Die Verbandsschau findet regelmäßig an einer Teilstrecke des Appelbaches statt.

(2) Der Vorsteher beruft drei Schaubeauftragte und ruft sie ab. Schauführer ist er selbst oder der von ihm bestimmte Schaubeauftragte.

(3) Der Vorsteher macht Zeit und Ort der Schau rechtzeitig nach § 25 bekannt und lädt die Aufsichtsbehörde, die zuständigen Regionalstellen Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz der Struktur- und Genehmigungsdirektionen Nord und Süd, die zuständigen Unteren Wasserbehörden und Unteren Naturschutzbehörden zwei Wochen vorher zur Teilnahme ein.

Ferner werden die Vertreter der Ortsgemeinden und der Stadt Bad Kreuznach, durch deren Gemarkung der Appelbach verläuft und, soweit erforderlich, andere Behörden eingeladen.

§ 5
Aufzeichnung, Abstellung von Mängeln

Der Schauführer erstellt eine Niederschrift über den Verlauf und das Ergebnis der Verbandsschau. Der Vorsteher lässt die Mängel unter Beteiligung der zuständigen Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz abstellen. Über die Abstellung der Mängel ist ein Vermerk zu fertigen, der der Niederschrift über die Verbandsschau beizufügen ist.

2. Abschnitt

§ 6
Organe

Der Verband hat einen Vorsteher und eine Verbandsversammlung.

§ 7
Vorsteher, Entschädigung

(1) Vorsteher ist der Landrat des Landkreises Bad Kreuznach. Er wird von den Kreisbeigeordneten in der Reihenfolge ihrer Vertretungsmacht vertreten.

(2) Der Vorsteher erhält eine Aufwandsentschädigung, die von der Verbandsversammlung festzusetzen ist. Die Aufwandsentschädigung ist von der Aufsichtsbehörde zu genehmigen.

§ 8
Geschäfte des Vorstehers

(1) Dem Vorsteher obliegen alle Geschäfte des Verbandes, zu denen nicht die Verbandsversammlung durch das Wasserverbandsgesetz oder die Satzung berufen ist.

(2) Der Vorsteher vertritt den Verband in allen Geschäften, auch in denjenigen, über die die Verbandsversammlung zu beschließen hat. Als Ausweis dient ihm eine Bescheinigung der Aufsichtsbehörde.

(3) Der Vorsteher unterrichtet wenigstens einmal im Jahr die Verbandsmitglieder über die Angelegenheiten des Verbandes und veranlasst die Beschlüsse der Versammlung.

§ 9
Aufgaben des Vorstehers

Der Vorsteher ist zuständig für die ihm nach dem Wasserverbandsgesetz und in der Satzung zugewiesenen Aufgaben, insbesondere für

- 1. die Aufstellung des Haushaltsplanes und seiner Nachträge (§ 14),
- 2. die Aufnahme von Darlehen,
- 3. den Abschluss von Verträgen.

§ 10
Zusammensetzung
der Versammlung

Die Versammlung besteht aus den Mitgliedern, vertreten durch die Landräte.

§ 11
Aufgaben der Versammlung

(1) Die Versammlung hat die ihr in dem Wasserverbandsgesetz zugewiesenen Aufgaben. Insbesondere hat sie

- 1. über die Entlastung des Vorstandes zu beschließen,
- 2. den Haushaltsplan festzusetzen,
- 3. den Vorsteher in allen wichtigen Geschäften zu beraten,
- 4. den Ausbauplan zu beschließen.

(2) Die Versammlung hat ferner über Ergänzungen und Änderungen der Satzung zu beschließen.

§ 12
Sitzung der Versammlung

(1) Der Vorsteher lädt die Mitglieder mit mindestens einwöchiger Frist zu den Sitzungen ein und teilt die Tagesordnung mit. In dringenden Fällen bedarf es keiner Frist; in der Einladung ist darauf hinzuweisen. Der Vorsteher lädt ferner die Aufsichtsbehörde und die zuständigen Regionalstellen Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz ein. Er kann auch, soweit erforderlich, andere Behörden einladen.

(2) Im Jahr hat mindestens eine Sitzung stattzufinden.

(3) Der Vorsteher leitet die Sitzungen der Versammlung. Die Vertreter der geladenen Behörden sind befugt, das Wort zu ergreifen.

§ 13
Beschließen in der Versammlung

(1) Beschlüsse der Versammlung bedürfen der Mehrheit von 70 v. H. der Stimmen aller Mitglieder.

(2) Die Mitglieder haben in der Versammlung insgesamt 100 Stimmen. Diese verteilen sich wie folgt:

Landkreis Alzey-Worms	26 Stimmen
Landkreis Bad Kreuznach	64 Stimmen
Landkreis Mainz-Bingen	10 Stimmen

(3) Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 70 v. H. aller Stimmen der Mitglieder vertreten sind.

(4) Über jede Versammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Jede Niederschrift ist vom Vorsteher und einem Mitglied zu unterschreiben.

3. Abschnitt
Haushalt, Beiträge

§ 14
Haushaltsplan

(1) Die Versammlung setzt alljährlich den Haushaltsplan des Verbandes und bei Bedarf Nachträge dazu fest. Der Vorsteher

stellt den Haushaltsplan und die Nachträge zum Haushaltsplan auf und zwar den Haushaltsplan so rechtzeitig, dass die Versammlung vor Beginn des Haushaltsjahres über ihn beschließen kann.

Der Vorsteher teilt den Haushaltsplan und die Nachträge der Aufsichtsbehörde mit.

(2) Der Haushaltsplan enthält alle Einnahmen und Ausgaben des Verbandes im kommenden Haushaltsjahr. Er ist die Grundlage für die Verwaltung aller Einnahmen und Ausgaben.

(3) Das Haushaltsjahr beginnt jeweils am 1. Januar.

§ 15
Überschreiten des Haushaltsplanes

(1) Der Vorsteher bewirkt Ausgaben, die im Haushaltsplan nicht oder noch nicht festgesetzt sind, wenn der Verband dazu verpflichtet ist und ein Aufschub erhebliche Nachteile bringen würde. Bei unabweisbarem Bedürfnis darf er Anordnungen treffen, durch welche Verbindlichkeiten des Verbandes bis zu 2600,- EUR entstehen können, ohne dass hierfür ausreichende Mittel im Haushaltsplan vorgesehen sind. Der Vorsteher kann die erforderlichen Beiträge von den Mitgliedern einziehen.

(2) Wenn die Versammlung mit der Sache noch nicht befasst ist, beruft sie der Vorsteher unverzüglich zur nachträglichen Festsetzung im Haushaltsplan.

§ 16
Verwendung der Einnahmen

Einnahmen des Verbandes, die nicht Beiträge der Mitglieder sind, sind wie diese zur Bestreitung der Ausgaben zu verwenden.

§ 17
Tilgung der Schulden

(1) Der Verband tilgt seine für wiederkehrende Bedürfnisse aufgenommenen Schulden vor der Wiederkehr des Bedürfnisses.

(2) Für langfristige Darlehen, die nicht regelmäßig wiederkehrend zu tilgen sind, sammelt er die Mittel zur Tilgung planmäßig an.

(3) Der Vorsteher stellt für jedes langfristige Darlehen einen Tilgungsplan auf, in den mindestens die nach dem Schuldverhältnis erforderlichen Beträge einzusetzen sind.

§ 18
Prüfung des Haushaltes

(1) Der Vorsteher stellt die Rechnung über alle Einnahmen und Ausgaben des vergangenen Haushaltsjahres gemäß dem Haushaltsplan auf und gibt sie im ersten Viertel des folgenden Haushaltsjahres mit allen Unterlagen zur Prüfung an die Prüfstelle des Landesverbandes der Wasser- und Bodenverbände Rheinland-Pfalz in Kaiserslautern.

(2) Die Prüfstelle prüft die Rechnung und ihre Unterlagen darauf, ob

- a) der Haushaltsplan eingehalten ist,
- b) die einzelnen Einnahme- und Ausgabebeiträge der Rechnung ordnungsgemäß insbesondere durch Belege nachgewiesen sind,
- c) diese Rechnungsbeträge mit dem Wasserverbandsgesetz, der Satzung und anderen Vorschriften im Einklang stehen und teilt das Ergebnis der Prüfung (den Prüfbericht) dem Vorsteher und der Aufsichtsbehörde mit.

§ 19
Entlastung

Der Vorsteher legt die Haushaltsrechnung und den Prüfbericht der Versammlung vor. Diese beschließt über die Entlastung des Vorstehers.

§ 20
Beiträge

(1) Die Mitglieder haben dem Verband die Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung seiner Aufgaben und seiner Verbindlichkeiten und zu einer ordentlichen Haushaltsführung erforderlich sind.

(2) Die Beiträge bestehen aus Geldleistungen.

§ 21
Beitragsverhältnis

Die Beitragslast verteilt sich nach der jeweiligen Bachlänge auf die Landkreise wie folgt:

Landkreis Alzey-Worms	26,45 %
Landkreis Bad Kreuznach	63,67 %
Landkreis Mainz-Bingen	9,88 %

des Gesamthaushalts des jeweiligen Haushaltsjahres.

§ 22
Beitragsfestsetzung, Hebung

(1) Der Vorsteher setzt die Beiträge gemäß dem Beitragsverhältnis (§ 21 der Satzung) fest, teilt diese den Mitgliedern mit und zieht sie ein.

(2) Die Einziehung wird durch Einlegen eines Rechtsbehelfes nicht gehemmt.

4. Abschnitt
Ordnungsgewalt

§ 23
Ordnungsgewalt

Die Mitglieder des Verbandes haben die auf dem Wasserverbandsgesetz oder der Satzung beruhenden Anordnungen des Vorstehers zu befolgen. Im Streitfall ist die Aufsichtsbehörde anzurufen.

5. Abschnitt
Dienstkräfte, Bekanntmachungen,
Änderung der Satzung

§ 24
Geschäftsführung, Kassengeschäfte

(1) Der Vorsteher bedient sich bei der Geschäftsführung der Einrichtungen und der Bediensteten der Kreisverwaltung Bad Kreuznach.

(2) Die Kassengeschäfte führt die Kreiskasse der Kreisverwaltung Bad Kreuznach.

§ 25
Bekanntmachungen

(1) Bekannt gemacht wird in den Mitteilungsblättern der Verbandsgemeinden, in der Allgemeinen Zeitung – Ausgabe Bad Kreuznach – und im Öffentlichen Anzeiger – Ausgabe Bad Kreuznach –.

(2) Für die Bekanntmachung längerer Urkunden genügt die Bekanntmachung des Ortes, an dem Einblick in die Urkunde genommen werden kann.

§ 26
Änderung der Satzung

(1) Die Aufsichtsbehörde kann die Satzung auf Antrag des Vorstehers ergänzen und ändern. Der Vorsteher ist hierbei an den Beschluss der Versammlung gebunden.

(2) Die Aufsichtsbehörde macht die Ergänzungen und die Änderungen bekannt.

(3) Die Ergänzungen und Änderungen treten am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

6. Abschnitt
Aufsicht

§ 27
Staatliche Aufsicht

(1) Der Verband steht unter der Aufsicht der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord in Koblenz als obere Wasserbehörde.

(2) In technischen Angelegenheiten halten die zuständigen Regionalstellen Wasserwirt-

schaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz mit dem Verbandsvorsteher unmittelbar Verbindung, prüfen die Anlagen, Gewässer und Grundstücke und beraten den Vorsteher.

- § 28
Zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte
- (1) Der Verband bedarf der Zustimmung der Aufsichtsbehörde:
1. Zur unentgeltlichen Veräußerung von Vermögensgegenständen.
 2. Zur Aufnahme von Darlehen, die über eine in der Satzung festzulegende Höhe hinausgehen
 3. Zur Übernahme von Bürgschaften, zu Verpflichtungen aus Gewährverträgen und zur Bestellung von Sicherheiten.
 4. Zu Rechtsgeschäften mit einem Vorstandsmitglied einschließlich der Vereinbarung von Vergütungen, soweit sie über den Ersatz von Aufwendungen hinausgehen.
- (2) Die Zustimmung ist auch zu Rechtsgeschäften erforderlich, die einem in Absatz 1 genannten Geschäft wirtschaftlich gleichkommen.

§ 29
Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung in der bisherigen Fassung außer Kraft.

Bad Kreuznach, den 27. Juni 2006

Appelbachverband
Karl-Otto V e l t e n
Verbandsvorsteher

Aufgrund des § 58 (2) Wasserbandsgesetz wird die vorstehende Satzung hiermit genehmigt und bekannt gemacht.

Koblenz, den 10. Oktober 2006

- 311-02-020 -

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord
Im Auftrag
Anna B r e i d e r t

7635.

**Bekanntgabe gemäß § 3a Satz 2
des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**
(Antragsteller: Kurt Horst,
56761 Dungenheim)

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Stresemannstraße 3-5, 56068 Koblenz, gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt, dass im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur biologischen Behandlung von nicht besonders überwachungsbedürftigen Abfällen mit einer Durchsatzleistung von 10 Tonnen bis weniger als 50 Tonnen Abfällen je Tag (hier: Biogasanlage für Rindergülle und biologische Abfälle) des Kurt Horst, 56761 Dungenheim, Töpferstraße 28, in der Gemarkung Dungenheim, Flur 10 Flurstücke 65, 66 und 67 eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird (Aktenzeichen: 314-23-135-1/2006).

Die gemäß § 1 Abs. 2 der 9. BImSchV im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens erfolgte Vorprüfung gemäß § 3c Abs. 1 Satz 8.4.2 UVPG hat ergeben, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann.

Koblenz, den 13. Oktober 2006

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord
Im Auftrag
Alfred G r u n e n b e r g

Hochschulen

7636.

**Teilgrundordnung
der Fachhochschule Bingen**
zur Ausgestaltung des
Auswahlverfahrens nach § 8a
der Studienplatzvergabeverordnung
Vom 21. September 2006

Aufgrund des § 7 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 76 Abs. 2 Nr. 1 und § 74 Abs. 2 Nr. 1 des Hochschulgesetzes (HochSchG) vom 21. Juli 2003 (GVBl. S. 167, BS 223-41) sowie des § 8a Abs. 4 der Studienplatzvergabeverordnung (StPVVO) vom 13. Dezember 2000 (GVBl. 2001 S. 2), zuletzt geändert durch die Zweite Landesverordnung zur Änderung der Studienplatzvergabeverordnung vom 13. Juni 2005 (GVBl. S. 241) hat der Senat der Fachhochschule Bingen am 2. November 2005 folgende Teilgrundordnung der Fachhochschule Bingen beschlossen. Diese Teilgrundordnung hat das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur mit Schreiben vom 18. September 2006, Az.: 15225 – 52 305/461, genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

§ 1
Geltungsbereich

Diese Teilgrundordnung regelt die Ausgestaltung des Auswahlverfahrens der Fachhochschule Bingen nach § 8a der StPVVO. Sie gilt für zulassungsbeschränkte Studiengänge der Fachhochschule Bingen, für die kein vorangegangenes Studium vorausgesetzt wird und für die für das betreffende Semester in der Hochschul-Zulassungszahl-Verordnung (veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz) Höchstzahlen festgesetzt wurden.

§ 2
Ausgestaltung des Auswahlverfahrens

(1) Die nach § 5 Abs. 3 Nr. 3 StPVVO zu vergebenden Studienplätze von 60 von Hundert nach dem Ergebnis des Auswahlverfahrens der Hochschule werden insgesamt nach dem Grad der Qualifikation nach § 7 StPVVO vergeben.

(2) Im Übrigen ist die StPVVO entsprechend anzuwenden.

§ 3
Inkrafttreten

Diese Teilgrundordnung tritt erstmals für das Vergabeverfahren für das Wintersemester 2006/2007 in Kraft.

Bingen, den 21. September 2006

Dr.-Ing. Friedrich U f f e l m a n n
Präsident der Fachhochschule Bingen

7637.

Eignungsprüfungsordnung
für den Bachelor-Studiengang Architektur
der Fachhochschule Kaiserslautern
University of Applied Sciences
Fachbereich Bauen und Gestalten
Vom 8. September 2006

Aufgrund des § 66 Hochschulgesetz (HochSchG) vom 21. Juli 2003 (GVBl. S. 167), BS 223-41, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Architektur und Innenarchitektur der Fachhochschule Kaiserslautern am 25. Januar 2006 die folgende Eignungsprüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Architektur an der Fachhochschule Kaiserslautern beschlossen. Diese Eignungsprüfungsordnung hat der Senat der Fachhochschule

Kaiserslautern beschlossen. Mit Schreiben vom 30. August 2006 hat das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur das Einvernehmen erklärt. Sie wird hiermit bekannt gegeben.

- Inhaltsverzeichnis
- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zweck der Eignungsprüfung
- § 3 Gliederung der Eignungsprüfung
- § 4 Antragsverfahren
- § 5 Eignungsprüfungsausschuss, Prüfungstermine
- § 6 Vorauswahl und Zulassung zur Prüfung
- § 7 Klausurprüfung
- § 8 Bewertung der Prüfungsleistungen
- § 9 Gesamtergebnis
- § 10 Niederschrift
- § 11 Täuschungshandlung
- § 12 Unterbrechung der Prüfung
- § 13 Wiederholungsprüfung
- § 14 Einsichtnahme in die Prüfungsakten
- § 15 Inkrafttreten

§ 1
Geltungsbereich

Die Immatrikulation im Studiengang Architektur ist unbeschadet der allgemeinen Zugangsvoraussetzungen sowie der sonstigen Immatrikulationsvoraussetzungen vom Bestehen einer Eignungsprüfung abhängig.

§ 2
Zweck der Eignungsprüfung

Die Eignungsprüfung dient der Feststellung, ob die Bewerberin oder der Bewerber die für den angestrebten Studiengang notwendige fachspezifische Eignung und notwendigen besonderen Fähigkeiten besitzt.

§ 3
Gliederung der Eignungsprüfung

Die Bewerberin oder der Bewerber hat selbständig angefertigte Arbeiten zur Bewertung vorzulegen und danach Arbeiten unter Aufsicht anzufertigen (Klausurprüfung, § 7).

§ 4
Antragsverfahren

(1) Die Teilnahme an der Eignungsprüfung erfolgt auf Antrag. Der Antrag muss für eine Einschreibung zum Wintersemester bis zum 1. Juni bei dem Studiengang der Fachhochschule, an dem die Bewerberin oder der Bewerber das Studium aufnehmen will, eingegangen sein (Ausschlussfristen).

(2) Die Bewerberin oder der Bewerber hat ihrem oder seinem Antrag beizufügen:

1. Eine Arbeitsmappe mit 10 bis 15 selbständig angefertigten Arbeitsproben aus gestalterischen Fachgebieten, beispielsweise aus den Gebieten Zeichnen, Malen, Skulpturen, perspektivische Beobachtungsstudien, flächige oder räumliche Kompositionen, Fotografie, literarische oder technische Arbeiten. Es bleibt der Bewerberin oder dem Bewerber freigestellt, darüber hinaus weitere Belege für ihr oder sein besonderes Interesse an der Architektur zu präsentieren.

Die Arbeiten sollten ausschließlich flächig sein und das Format DIN A4 nicht unterschreiten, das Format DIN A2 nicht überschreiten. Zeichnerische Arbeiten müssen als Originale, dreidimensionale Arbeiten als Fotodokumentation vorgelegt werden.

2. Eine Erklärung darüber, dass sie oder er eine vergleichbare Eignungsprüfung noch nicht abzulegen versucht hat, oder Angaben darüber, wann und wo versucht wurde, eine solche Prüfung abzulegen.

§ 5 Eignungsprüfungsausschuss, Prüfungstermine

(1) Der Eignungsprüfungsausschuss setzt sich aus mindestens drei Professorinnen oder Professoren oder Lehrbeauftragten des Studiengangs Architektur, einem Mitglied nach § 37 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und 4 Hochschulgesetz und einer oder einem Studierenden des Studiengangs Architektur zusammen.

Die Mitglieder des Eignungsprüfungsausschusses wählen unter den Professorinnen und Professoren und Lehrbeauftragten eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden.

(2) Zuständig für die Abnahme der Eignungsprüfung ist der Eignungsprüfungsausschuss des Studiengangs, an dem die Bewerberin oder der Bewerber das Studium aufnehmen will.

(3) Der Eignungsprüfungsausschuss berät und beschließt in nichtöffentlicher Sitzung. Er ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder oder deren Ersatzmitglieder anwesend sind. Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme der Vorsitzenden oder des Vorsitzenden den Ausschlag.

(4) Die Prüfungstermine werden von der Vorsitzenden oder von dem Vorsitzenden des jeweiligen Prüfungsausschusses festgesetzt und den Bewerberinnen und Bewerbern rechtzeitig mitgeteilt.

§ 6 Vorauswahl und Zulassung zur Prüfung

(1) Die Zulassung ist zu versagen, wenn eine ordnungsgemäße Antragstellung nach § 4 nicht erfolgt oder eine Wiederholung der Eignungsprüfung nach § 13 nicht mehr zulässig ist.

(2) Bei der Vorauswahl werden vom Eignungsprüfungsausschuss diejenigen Bewerberinnen oder Bewerber festgestellt, deren Arbeitsmappe nach § 4 Abs. 2 Nr. 1 die erforderliche gestalterische Eignung zur Teilnahme an der Klausurprüfung erkennen lässt. Die Zulassung ist zu versagen, wenn die Arbeitsproben nicht mindestens mit 4,0 bewertet wurden.

(3) Mit der Zulassung zur Prüfung werden der Bewerberin oder dem Bewerber die Termine der Klausurprüfung (§ 7) mitgeteilt.

(4) Die Nichtzulassung zur Prüfung ist der Bewerberin oder dem Bewerber schriftlich binnen zwei Wochen nach dem Termin der Vorauswahl unter Angabe der Gründe mitzuteilen; die Mitteilung ist mit einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen. Die Arbeitsmappen werden den betroffenen Bewerberinnen oder Bewerbern ausgehändigt oder unfrei zugesandt.

§ 7 Klausurprüfung

(1) In der Klausurprüfung sind von der Bewerberin oder dem Bewerber maximal vier Arbeiten mit Themen aus künstlerischen, gestalterischen, technischen oder konstruktiven Bereichen unter Aufsicht anzufertigen. Die Themen der einzelnen Arbeiten werden vom Eignungsprüfungsausschuss bestimmt.

(2) Die Klausurprüfung findet innerhalb eines Tages an der Hochschule statt.

(3) Vor Beginn der Klausurprüfung sind die Bewerberinnen oder die Bewerber über die Bestimmungen der §§ 12 und 13 zu belehren.

(4) Jede Klausurarbeit wird von zwei Mitgliedern des Eignungsprüfungsausschusses, die die Vorsitzende oder der Vorsitzende bestimmt, gesondert beurteilt und gemäß § 8 bewertet. Weichen die Bewertungen voneinander ab, so setzt die Vorsitzende oder der Vorsitzende oder ein von ihm bestimmtes weiteres Mitglied des Eignungsprüfungsausschusses im Rahmen der abgegebenen Bewertungen die endgültige Note für die betreffende Klausurarbeit fest.

§ 8 Bewertung der Prüfungsleistungen:

(1) Die einzelnen Prüfungsleistungen sind wie folgt zu bewerten:

sehr gut (1)

= eine besonders hervorragende Leistung

gut (2)

= eine erheblich über dem Durchschnitt liegende Leistung

befriedigend (3)

= eine Leistung, die in jeder Hinsicht durchschnittlichen Anforderungen entspricht

ausreichend (4)

= eine Leistung, die trotz ihrer Mängel durchschnittlichen Anforderungen entspricht

mangelhaft (5)

= eine Leistung mit erheblichen Mängeln

Zur differenzierten Bewertung von Prüfungsleistungen können Zwischennoten verwendet werden, die durch Erniedrigen oder Erhöhen der Noten um 0,3 zu bilden sind. Die Zwischennoten 0,7 und 5,3 dürfen nicht festgesetzt werden

(2) Beurteilungskriterien für die Bewertung der einzelnen Arbeiten sind insbesondere:

Breite der konstruktiv-gestalterischen Begabung, Kreativität (Originalität, Assoziationsvermögen und Interpretationsfähigkeit), räumliches Vorstellungsvermögen, konstruktives Verständnis, ökonomischer Einsatz gewählter Materialien im Verhältnis zur Themenwahl, Konzeptionsfähigkeit (Sachgerechtigkeit, Anschaulichkeit und Informationswert) und Entwicklungsfähigkeit des erreichten Leistungsstandes.

§ 9 Gesamtergebnis

(1) Das Gesamtergebnis der Eignungsprüfung wird vom Eignungsprüfungsausschuss aus den Noten der Klausurarbeiten (§ 7 Abs. 4) auf eine Dezimalstelle berechnet; eine zweite Dezimalstelle bleibt unberücksichtigt. Die Klausurarbeiten werden gleich gewichtet.

(2) Die Eignungsprüfung ist nicht bestanden, wenn

1. das nach Absatz 1 errechnete Gesamtergebnis schlechter als 4,0 ist,
2. die Bewerberin oder der Bewerber nach § 11 von der Prüfung ausgeschlossen wurde oder
3. die Prüfung nach § 12 Abs. 2 als abgebrochen gilt.

(3) Die Vorsitzende oder der Vorsitzende des Eignungsprüfungsausschusses gibt der Bewerberin oder dem Bewerber das Gesamtergebnis bekannt. Ist die Prüfung bestanden, erhält die Bewerberin oder der Bewerber hierüber ein Zeugnis, in dem das Gesamtergebnis ausgewiesen ist. Ist die Prüfung nicht bestanden, so ist dies den Betroffenen schriftlich mitzuteilen; diese Mitteilung ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

Auf Antrag sind der Bewerberin oder dem Bewerber die Noten der Klausurarbeiten (§ 7 Abs. 4) bekannt zu geben.

§ 10 Niederschrift

Über den Verlauf der Eignungsprüfung ist eine Niederschrift zu fertigen, in die aufzunehmen sind,

1. die Namen der Prüfenden, die an der Eignungsprüfung mitgewirkt haben,
2. die Namen der Bewerberinnen oder der Bewerber,
3. die Themen der Klausurarbeiten,
4. Beginn und Ende der einzelnen Klausurtermine,
5. die Namen der Aufsichtsführenden bei den Klausurarbeiten,
6. die Bewertung der Klausurarbeiten,
7. die erzielten Gesamtergebnisse,
8. besondere Vorkommnisse.

Die Niederschrift ist von allen Mitgliedern des Eignungsprüfungsausschusses zu unterzeichnen.

§ 11 Täuschungshandlungen

Versucht die Bewerberin oder der Bewerber, das Ergebnis einer Prüfungsleistung durch Täuschung zu beeinflussen, kann der Eignungsprüfungsausschuss

1. die Bewerberin oder den Bewerber warnen,
2. sie oder ihn zur Wiederholung der Prüfungsleistung verpflichten,
3. die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend (5)“ bewerten oder
4. sie oder ihn in schweren Fällen von der weiteren Teilnahme an der Prüfung ausschließen.

Vor einer Entscheidung nach Satz 1 Nr. 2 bis 4 ist die Bewerberin oder der Bewerber vom Eignungsprüfungsausschuss anzuhören; eine Verwarnung nach Satz 1 Nr. 1 kann während der Klausurtermine auch durch die Aufsichtsführenden ausgesprochen werden.

§ 12 Unterbrechung der Prüfung

(1) Kann die Bewerberin oder der Bewerber aus schwerwiegenden Gründen, die von ihr oder von ihm nicht zu vertreten sind, an der Klausurprüfung nicht teilnehmen oder muss sie oder er die Prüfung aus solchen Gründen unterbrechen, so hat sie oder er die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Eignungsprüfungsausschusses unverzüglich unter Angabe der Gründe zu benachrichtigen. Die Vorsitzende oder der Vorsitzende prüft die vorgetragenen Gründe und entscheidet, wann die Prüfung abzulegen bzw. fortzusetzen ist; die bisherigen Prüfungsergebnisse sind anzurechnen, wenn die Klausurprüfung innerhalb eines Jahres nach der Entscheidung der Vorsitzenden oder des Vorsitzenden fortgesetzt wird.

(2) Die Eignungsprüfung gilt als abgebrochen, wenn die Bewerberin oder der Bewerber sie ohne Zustimmung der Vorsitzenden oder des Vorsitzenden des Eignungsprüfungsausschusses unterbricht oder nach der Zulassung zur Klausurprüfung nicht an ihr teilnimmt. Die Eignungsprüfung gilt in diesen Fällen als nicht bestanden.

§ 13 Wiederholungsprüfung

(1) Hat die Bewerberin oder der Bewerber die Eignungsprüfung nicht bestanden oder ist sie oder er gemäß § 11 von der weiteren Teilnahme an der Eignungsprüfung ausgeschlossen worden, so kann sie oder er die Prüfung grundsätzlich nur einmal wiederholen; dabei ist die gesamte Eignungsprüfung zu wiederholen. Eine zweite Wiederholung der Prüfung ist nur in Ausnahmefällen zulässig.

(2) Eine vergleichbare Eignungsprüfung, die eine Bewerberin oder ein Bewerber nach einer anderen Prüfungsordnung erfolglos abzulegen versucht hat, gilt bei der Anwendung der Absätze 1 und 2 als eine nach dieser Verordnung nicht bestandene Prüfung.

§ 14
Einsichtnahme in die Prüfungsakten

Die Prüfungsteilnehmerin oder der Prüfungsteilnehmer kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe des Gesamtergebnisses der Prüfung bei dem Fachbereich der Fachhochschule, an der sie oder er die Prüfung abgelegt hat, in Gegenwart eines Bediensteten Einsicht in ihre oder seine Prüfungsakte nehmen. Auszüge, Abschriften und Kopien dürfen angefertigt werden.

Die Einsichtnahme ist in der Prüfungsakte zu vermerken.

§ 15
Inkrafttreten

(1) Diese Eignungsprüfungsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft.

(2) Sie gilt erstmals für Studierende, die sich zum Wintersemester 2006/07 im Studiengang Architektur an der Fachhochschule Kaiserslautern einschreiben.

Kaiserslautern, den 8. September 2006

Fachhochschule Kaiserslautern
Fachbereich Bauen und Gestalten
Prof. Wolfgang Schreiber
Dekan

7638.

**Ordnung zur Bemessung
und Gewährung von Leistungsbezü-
gen sowie Forschungs- und Lehrzulagen
an der Fachhochschule Worms**

Vom 26. September 2006

Aufgrund des § 7 Abs. 1 in Verbindung mit § 74 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 und § 76 Abs. 2 Nr. 1 des Hochschulgesetzes (HochSchG) vom 21. Juli 2003, GVBl. 2003, S. 167, und aufgrund der §§ 3, 4, 5, 8, 9 der Landesverordnung über Leistungsbezüge sowie Forschungs- und Lehrzulagen im Hochschulbereich (LeistBezügeVO) vom 16. Juni 2004, GVBl. 2004, S. 364, hat der Senat der Fachhochschule Worms mit Zustimmung des Hochschulrates am 18. Juli 2006 die nachfolgende Ordnung zur Bemessung und Gewährung von Leistungsbezü- gen als Bestandteil der Grundordnung beschlossen. Das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur hat diese Ordnung mit Schreiben vom 26. September 2006, Az: 15225 Tgb.-Nr. 133/06, genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Berufungs- und Bleibe-Leistungsbezüge

§ 2 Besondere Leistungsbezüge

§ 3 Funktions-Leistungsbezüge

§ 4 Forschungs- und Lehrzulagen

§ 5 Wechsel aus der
Bundesbesoldungsordnung C in die
Bundesbesoldungsordnung W

§ 1
Berufungs- und Bleibe-Leistungsbezüge

(1) Professorinnen und Professoren der Besoldungsgruppen W 2 und W 3 können aus Anlass von Berufungs- oder Bleibeverhandlungen Leistungsbezüge gewährt werden. Dabei gewährleistet die Präsidentin oder der Präsident, dass der Besoldungsdurchschnitt zwischen den Studiengängen ausgewogen bleibt. Bei der Gewährung von Berufungs-

Leistungsbezü- gen erhält die Präsidentin oder der Präsident beratende Unterstützung durch den Berufungsausschuss des Studiengangs, bei der Gewährung von Bleibe-Leistungsbezü- gen Unterstützung durch die Dekanin oder den Dekan. Das Vorschlagsrecht der Dekanin oder des Dekans nach § 79 Abs. 5 HochSchG bleibt unberührt.

(2) Kriterien für die Gewährung von Berufs- und Bleibe-Leistungsbezü- gen sind insbesondere

1. die individuelle Qualifikation, die besondere Bedeutung der Professur, die Bewerberlage und die Arbeitsmarktsituation in dem jeweiligen Fach,
2. der Abschluss von Leistungsvereinbarungen.

(3) Die Leistungsbezüge aufgrund § 1 Abs. 2 Nr. 1 werden in der Regel unbefristet vergeben.

(4) Leistungsbezüge, die entsprechend § 1 Abs. 2 Nr. 2. auf der Grundlage einer Leistungsvereinbarung gewährt werden, werden auf höchstens drei Jahre befristet. Die Entfristung dieser Leistungsbezüge ist abhängig vom Erfüllungsgrad der Leistungsvereinbarung (vgl. § 2 Abs. 2).

(5) Die Gewährung von Bleibe-Leistungsbezü- gen setzt die Glaubhaftmachung eines höherwertigen Stellenangebots außerhalb der eigenen Hochschule voraus.

§ 2
Besondere Leistungsbezüge

(1) Professorinnen und Professoren der Besoldungsgruppen W 2 und W 3 können im Antragsverfahren oder auf Vorschlag der Präsidentin oder des Präsidenten besondere Leistungsbezüge gewährt werden. Voraussetzung hierfür ist der Nachweis besonderer, über einen zusammenhängenden Zeitraum von mindestens zwei Jahren erbrachter Leistungen gemäß § 2 Abs. 3. Die besonderen Leistungsbezüge werden für einen längeren Zeitraum, in der Regel mindestens drei Jahre, gewährt.

(2) Der Antrag auf Besondere Leistungsbezüge kann jährlich bis zum 31. März bei der Dekanin oder dem Dekan, mit Kopie an die Präsidentin oder den Präsidenten, mit den entsprechenden Belegen eingereicht werden. Die Dekanin oder der Dekan reicht den Antrag mit ihrer oder seiner Stellungnahme bis zum 31. Mai über die Präsidentin oder den Präsidenten an den Hochschulrat weiter. Der Hochschulrat macht unter Berücksichtigung dieser Stellungnahme auf der Basis und unter Beachtung des Vergaberahmens bis zum 30. September der Präsidentin oder dem Präsidenten einen Vorschlag über die Gewährung. Die Präsidentin oder der Präsident entscheidet bis zum 30. November über die Gewährung und die Höhe gemäß § 79 Abs. 5 S. 1 HochSchG, so dass die Besonderen Leistungsbezüge ab 1. Januar des Folgejahres wirksam werden können. Die Höhe der Besonderen Leistungsbezüge beträgt bis zu 7,5 v. H. der Grundbezüge aus der Besoldungsgruppe W2.

In dem Jahr vor Ablauf der Befristung wird die Leistung bewertet. Dazu kann die Antragstellerin oder der Antragsteller eine Selbstbewertung bis zum 31. März über die Dekanin oder den Dekan mit Kopie an die Präsidentin oder den Präsidenten senden. Die gleichzeitige Beantragung weiterer Besonderer Leistungsbezüge für die folgenden drei Jahre ist zulässig. Die Stellungnahme zum Erfüllungsgrad der Leistungsvereinbarung ist bis zum 31. Mai bei der Präsidentin oder dem Präsidenten einzureichen. Die Präsidentin oder der Präsident entscheidet auf Vorschlag des Hochschulrates über die unbe-

fristete Vergabe sowie die Neuvergabe der Leistungsbezüge. Bei festgestellter guter Leistung werden ein Drittel, bei sehr guter Leistung zwei Drittel und bei herausragender Leistung die vollen bisher befristeten Leistungsbezüge unbefristet vergeben.

Präsidentin oder Präsident und Hochschulrat werden bei ihren Entscheidungen durch ein Beratungsgremium unterstützt. Das Beratungsgremium setzt sich zusammen aus je einer Professorin oder einem Professor aus jedem Fachbereich, der Kanzlerin oder dem Kanzler und der Vizepräsidentin oder dem Vizepräsidenten. Für alle Mitglieder ist eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter zu bestimmen.

(3) Ein Antrag auf Besondere Leistungsbezüge gemäß Absatz 2 ist zu begründen, insbesondere im Rahmen des folgenden Kriterienkataloges:

1. besonderes Engagement bei der Betreuung von Studierenden, Hochbegabten, Absolventinnen und Absolventen,
2. besonderes Engagement bei der Studienreform, bei der Entwicklung innovativer Studiengänge und von Weiterbildungsangeboten, bei Fernstudium und bei der Qualitätssicherung,
3. Lehrtätigkeiten, die über die gesetzliche Lehrverpflichtung einschließlich der vom Lehrdeputat umfassten Weiterbildung hinaus geleistet werden,
4. herausragendes Engagement bei der Betreuung und Integration ausländischer Studierender sowie beim internationalen Austausch,
5. besonderes Engagement bei der Kooperation mit anderen Hochschulen, mit Schulen sowie mit Einrichtungen von Wissenschaft und Praxis,
6. besonderes Engagement für die Gleichstellung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern,
7. besonders hoher Anteil an Drittmitteln, Weiterbildungseinnahmen und Sponsorenmitteln,
8. besondere Leistungen in Forschungstechnologietransfer, besonders bedeutende Publikationen,
9. besondere Leistungen bei Aufbau und Leitung wissenschaftlicher Arbeitsgruppen,
10. regelmäßige Gutachtertätigkeit für Wissenschaftsförderungseinrichtungen, wie zum Beispiel DFG oder MPG,
11. erhaltene wissenschaftliche Preise, soweit sie sich auf das eigene Lehr- und/oder Forschungsgebiet beziehen,
12. besondere Leistungen bei der Organisation von Fachtagungen, soweit sie sich auf das eigene Lehr- und/oder Forschungsgebiet beziehen,
13. besonders verantwortliche Ämter in wissenschaftlichen und anderen Fachgesellschaften, soweit sie sich auf das eigene Lehr- und/oder Forschungsgebiet beziehen.

Die Kriterien können auf Vorschlag des Hochschulrates von der Präsidentin oder dem Präsidenten ergänzt und inhaltlich näher ausgestaltet werden.

§ 3
Funktions-Leistungsbezüge

(1) Dekaninnen oder Dekane, Prodekaninnen und Prodekane sowie Studiengangleiterinnen und Studiengangleiter der Besoldungsgruppen W 2 oder W 3 erhalten für die Dauer der Wahrnehmung ihrer Funktion Funktions-Leistungsbezüge.

(2) Dekaninnen oder Dekane erhalten für die Dauer der Wahrnehmung ihrer Funktion Funktions-Leistungsbezüge in Höhe von bis zu 7 v. H. der Grundbezüge aus der Besol-

dungsgruppe W 3, Prodekaninnen und Prodekane sowie Studiengangleiterinnen und Studiengangleiter in Höhe von bis zu 4 v. H. der Grundbezüge aus der Besoldungsgruppe W 3. Werden zwei Funktionen im Sinne des Absatz 1 von einer Person wahrgenommen, so beträgt abweichend von Satz 1 der Funktions-Leistungsbezug für die Wahrnehmung der weiteren Funktion der Prodekanin bzw. des Prodekans oder der weiteren Funktion der Studiengangleiterin bzw. des Studiengangleiters 1 v. H. des Grundgehalts aus der Besoldungsgruppe W 3.

§ 4
Forschungs- und Lehrzulagen

(1) Die Präsidentin oder der Präsident kann entsprechend § 8 Abs. 1 der Landesverordnung über Leistungsbezüge sowie Forschungs- und Lehrzulagen im Hochschulbereich vom 16. Juni 2004 Professorinnen oder Professoren der Besoldungsgruppen W 2 oder W 3 auf Antrag eine nicht ruhegehaltsfähige Forschungs- und Lehrzulage gewähren, sofern folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

1. Der Bewilligungsbescheid eines privaten Drittmittelgebers muss explizit die Gewährung einer Forschungs- und Lehrzulage, deren Höhe sowie Beginn und Ende des Zeitraums, für den sie bewilligt wurde, enthalten. Der Bewilligungsbescheid ist dem Antrag beizufügen. Private Drittmittelgeber sind juristische Personen des bürgerlichen Rechts, Stiftungen, deren Kapital ganz oder überwiegend in privater Hand ist und Privatpersonen.
2. Die Kosten des Forschungs- und Lehrvorhabens müssen gemäß Bewilligungsbescheid – unabhängig von der beantragten Forschungs- und Lehrzulage – vollständig gedeckt sein. Sollte sich im Laufe des Vorhabens eine Finanzierungslücke auftun, die vom privaten Drittmittelgeber nicht gedeckt wird, ist die Antragstellerin oder der Antragsteller verpflichtet, diese aus der bewilligten Forschungs- und Lehrzulage abzudecken.
3. Das gesamte Drittmittelvorhaben – einschließlich der Forschungs- und Lehrzulage – ist über die Konten der Fachhochschule abzuwickeln. Die Forschungs- und Lehrzulage wird erst dann ausbezahlt, wenn die entsprechenden Zuwendungen des privaten Drittmittelgebers auf dem Konto der Fachhochschule eingegangen sind.

(2) Die Forschungs- und Lehrzulage wird regelmäßig monatlich für die Dauer des Forschungs- und Lehrvorhabens gewährt, sie darf jährlich die Höhe des Jahresgrundgehalts der Antragstellerin oder des Antragstellers nicht überschreiten und wird maximal bis zu der vom privaten Drittmittelgeber bestimmten Höhe abzüglich evtl. durch das Drittmittelvorhaben bedingter hochschulinterner Aufwendungen gewährt.

§ 5
Wechsel aus der
Bundesbesoldungsordnung C
in die Bundesbesoldungsordnung W

(1) Der Übergang von einem Amt der Besoldungsordnung C in ein Amt der Besoldungsordnung W erfolgt nach § 77 Abs. 2 des Bundesbesoldungsgesetzes auf einem der nachfolgend beschriebenen drei Wege:

1. Bleibeverhandlungen nach externem Ruf oder glaubhaft belegtem externem Angebot,
2. Berufung auf eine W2- oder W3-Professur,
3. Wechsel von einem Amt der Besoldungsordnung C in ein Amt der Besoldungsord-

nung W auf Antrag der Professorin oder des Professors.

(2) Im Fall des Absatzes 1 Nr. 1 und 2 gilt § 1.

(3) Im Fall des Absatzes 1 Nr. 3 werden die Besonderen Leistungsbezüge auf drei Jahre befristet und danach gemäß § 2 ganz oder teilweise unbefristet vergeben.

(4) Orientierungsrahmen für die Festlegung der Höhe der Leistungsbezüge gemäß des Absatzes 2 oder 3 ist es, die Professorin oder den Professor so zu stellen, als wäre sie oder er von Beginn der Dienstzeit an in der Besoldungsordnung W gewesen. Dazu ist zu berücksichtigen:

1. das Gehaltsniveau, das zum Wechselzeitpunkt in der Besoldungsordnung W erreicht wäre, und
2. die aufsummierten Unterschiede zwischen dem bisherigen Einkommen in der Besoldungsgruppe C und einem fiktiven bisherigen Einkommen in der Besoldungsgruppe W.

Dabei werden die letzten zwei Jahre vor dem Wechselzeitpunkt gemäß § 2 bewertet; für die Zeit davor wird in der Regel unterstellt, dass eine sehr gute Leistung erbracht wurde.

Worms, den 26. September 2006

Prof. Dr. rer. nat. habil.
J. W. H e r z i g
Der Präsident
der Fachhochschule Worms

Sonstige Veröffentlichungen

7639.

Auflösung des Vereins
Orientierungslauf-Team (OL-Team)
Kaiserslautern

Der Verein Orientierungslauf-Team (OL-Team) Kaiserslautern ist aufgelöst. Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei dem Liquidator: Werner Deubel, Sperberweg 8, 67373 Dudenhofen, anzumelden.

Dudenhofen den 4. Oktober 2006

Der Liquidator

7640.

Auflösung des Tennisclub Hamm 1975 e.V.

Der Tennisclub Hamm 1975 e.V. ist aufgelöst. Eventuelle Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei dem Liquidator: Herrn Peter Oswald, Neugasse 26, 67580 Hamm, anzumelden.

Hamm, den 29. September 2006

Der Liquidator

7641.

Auflösung des ASM e.V.

Der ASM e.V. ist aufgelöst zum 26. September 2006. Die Gläubiger des ASM e.V. werden aufgefordert, sich beim Liquidator: ASM e.V.i.L., Albert Schweitzer Straße 113-115 in 55128 Mainz, zu melden.

Mainz, den 4. Oktober 2006

Der Liquidator

7642.

Bekanntmachung
über die Unanfechtbarkeit des Verbots
der Vereinigung
„Fränkische Aktionsfront“ (F.A.F.)
und über einen Gläubigeraufruf

Bekanntmachung
des Bayerischen Staatsministeriums
des Innern
vom 20. September 2006

Das Bayerische Staatsministerium des Innern erließ am 19. Dezember 2003 (Bekanntmachung vom 7. Januar 2004, BAnz. S. 992) gemäß § 3 des Gesetzes zur Regelung des öffentlichen Vereinsrechts (Vereinsgesetz) vom 5. August 1964 (BGBl. I S. 3186), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22. August 2002 (BGBl. I S. 3390), folgende

Verfügung:

I.

1. Die „Fränkische Aktionsfront“ (F.A.F.) richtet sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung.
2. Die „Fränkische Aktionsfront“ (F.A.F.) ist verboten. Sie wird aufgelöst.
3. Es ist verboten, Ersatzorganisationen für die „Fränkische Aktionsfront“ (F.A.F.) zu bilden oder bestehende Organisationen als Ersatzorganisationen fortzuführen.
4. Das Vermögen der „Fränkischen Aktionsfront“ (F.A.F.) wird beschlagnahmt und eingezogen.
5. Forderungen Dritter gegen die „Fränkische Aktionsfront“ (F.A.F.) werden beschlagnahmt und eingezogen, soweit sie aus Beziehungen entstanden sind, die sich nach Art, Umfang oder Zweck als eine vorsätzliche Förderung der verfassungswidrigen Bestrebungen der „Fränkischen Aktionsfront“ darstellen, oder sie begründet wurden, um Vermögenswerte der „Fränkischen Aktionsfront“ dem behördlichen Zugriff zu entziehen oder den Wert des Vereinsvermögens der „Fränkischen Aktionsfront“ zu mindern. Hat der Gläubiger eine solche Forderung durch Abtretung erworben, wird sie eingezogen, soweit der Gläubiger die Eigenschaft der Forderung als Kollaborationsforderung oder Umgehungsforderung im Zeitpunkt ihres Erwerbs kannte.
6. Sachen Dritter werden beschlagnahmt und eingezogen, soweit der Berechtigte durch die Überlassung der Sachen an die „Fränkische Aktionsfront“ deren verfassungswidrige Bestrebungen vorsätzlich gefördert hat oder die Sachen zur Förderung dieser Bestrebungen bestimmt sind.

II.

Die sofortige Vollziehung dieser Verfügung wird angeordnet; dies gilt nicht für die Einziehung des Vermögens, der Forderungen und Sachen Dritter.

Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hat mit Urteil vom 29. Juni 2006, Az.: 4 A 04.532, die Feststellung in Nr. 1 Satz 2 des Bescheids des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 19. Dezember 2003 aufgehoben, im Übrigen die gegen das Verbot erhobene Klage abgewiesen; die Entscheidung ist seit 15. August 2006 rechtskräftig. Das Verbot ist damit seit diesem Zeitpunkt unanfechtbar. Der verfügende Teil des Verbots (ohne I Nr. 1 Satz 2) wird dementsprechend gemäß § 7 Abs. 1 des Vereinsgesetzes nochmals bekannt gegeben.

Die Gläubiger des verbotenen Vereins werden nunmehr gemäß § 15 Abs. 1 der Ver-

ordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Regelung des öffentlichen Vereinsrechts aufgefördert,

- ihre Forderungen bis zum 31. Oktober 2006 schriftlich unter Angabe des Betrages und des Grundes beim Bayerischen Staatsministerium des Innern anzumelden,
- ein im Falle des Konkurses beanspruchtes Vorrecht anzugeben, soweit dieses Voraussetzung für eine vorzeitige Befriedigung nach § 16 Abs. 1 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Regelung des öffentlichen Vereinsrechts ist,
- nach Möglichkeit urkundliche Beweismstücke oder Abschriften hiervon beizufügen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Forderungen, die bis zum 31. Oktober 2006 nicht angemeldet werden, nach § 13 Abs. 1 Satz 3 des Vereinsgesetzes erlöschen.

München, den 20. September 2006

- ID5-1202.52-7 -

Bayerisches Staatsministerium
des Innern
Im Auftrag
Günther Schuster

7643.

**Auflösung des Förderverein
Tennis und Boule Niederkirchen e.V.**

Der Förderverein Tennis und Boule Niederkirchen e.V. soll, wie durch die Jahreshauptversammlung am 8. März 2006 beschlossen, aufgelöst werden. Die Auflösung ist seit dem 15. September 2006 in das Vereinsregister des Amtsgerichtes Ludwigshafen eingetragen. Es werden hiermit alle eventuellen Gläubiger aufgefordert, ihre möglichen Forderungen an den Liquidator: Ralf Werry, Jahnstraße 7, 67150 Niederkirchen, in schriftlicher Form anzumelden.

Niederkirchen, den 1. Oktober 2006

Der Liquidator

7644.

**Bekanntmachung
der Deutschen Rentenversicherung
Rheinland-Pfalz**

Am Dienstag, 28. November 2006, 10.00 Uhr, findet im Verwaltungsgebäude der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz, Eichendorffstraße 4-6, 67346 Speyer, Rotunde – 3. OG, eine öffentliche Sitzung der Vertreterversammlung der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz mit folgender Tagesordnung statt:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Bericht des Vorstandes
3. Haushaltsplan 2007
4. Ergänzung der Ausschüsse
5. Verschiedenes

Speyer, den 11. Oktober 2006

Deutsche Rentenversicherung
Rheinland-Pfalz
K l e m e n s
Vorsitzender der
Vertreterversammlung

7645.

**14. Änderung der Satzung
der Kommunalbeamten-
Versorgungskasse Nassau**

§ 1
Änderung der Satzung

Die Satzung der Kommunalbeamten-Versorgungskasse Nassau, zuletzt geändert am 24. Oktober 2001 (StAnz. für das Land

Hessen Nr. 50/2001 und StAnz. für das Land Rheinland-Pfalz Nr. 46/2001) wird wie folgt geändert:

1. § 1 erhält folgenden Wortlaut:
„Rechtsform,
Verwaltung und Vermögen
§ 1

(1) Die Versorgungskasse ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts mit Sitz in Wiesbaden. Sie besitzt Dienstherrnfähigkeit.

(2) Die laufenden Geschäfte der Kasse führt die Direktorin/der Direktor der Kommunalbeamten-Versorgungskasse Nassau.

(3) Bei der Versorgungskasse besteht als rechtsfähiges Sondervermögen die Zusatzversorgungskasse für die Gemeinden und Gemeindeverbände in Wiesbaden, mit der die Versorgungskasse eine Verwaltungsgemeinschaft bildet.

(4) Das Vermögen der Versorgungskasse haftet nicht für Verbindlichkeiten der Zusatzversorgungskasse für die Gemeinden und Gemeindeverbände in Wiesbaden und umgekehrt.

(5) Die Einrichtungen der Versorgungskasse können auch unter der gemeinsamen Bezeichnung „Kommunales Dienstleistungszentrum Personal und Versorgung in Wiesbaden“ auftreten. Die betroffene Einrichtung wird dabei durch Zusatz im Briefkopf benannt.“

2. § 2 erhält folgenden Wortlaut

„Zweck
§ 2

(1) Die Kommunalbeamten-Versorgungskasse Nassau hat den Zweck, nach den Bestimmungen dieser Satzung den Aufwand auszugleichen, der ihren Mitgliedern durch die Versorgung ihrer Beamtinnen und Beamten sowie deren Hinterbliebenen und durch die Unfallfürsorge für ihre Beamtinnen oder Beamte entsteht.

(2) Die Versorgungskasse stellt die Versorgungsleistungen fest und zahlt diese für die Mitglieder an die Versorgungsberechtigten aus. Sie berät ihre Mitglieder auf dem Gebiet des Beamtenversorgungsrechts.

(3) Auf Antrag übernimmt die Versorgungskasse die Zahlung des Ehrensoldes an ehrenamtliche Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, ehrenamtliche Kasensverwalterinnen und -verwalter, Beigeordnete, Ortsvorsteherinnen und -vorsteher gegen volle Erstattung durch die Mitglieder. Auf Anforderung der Versorgungskasse sind vierteljährliche Abschlagszahlungen zu erbringen. Verwaltungskosten entstehen den Mitgliedern nicht. Die Versorgungskasse ist berechtigt, Erstattungsansprüche des Mitglieds gegenüber Dritten geltend zu machen.

(4) Im Rahmen einer bestehenden Mitgliedschaft kann die Versorgungskasse für sonstige

Bedienstete, denen aufgrund eines Dienstvertrages Anspruch auf beamtenrechtliche Versorgung zugesichert worden ist, die Berechnung und Zahlung von Versorgungsbezügen nach den Bestimmungen dieser Satzung vornehmen.

(5) Die Versorgungskasse kann mit Zustimmung des Verwaltungsausschusses aufgrund von Einzelvereinbarungen

sonstige Leistungen gegen Zahlung einer Verwaltungsgebühr übernehmen.

(6) Die Versorgungskasse kann mit Zustimmung des Verwaltungsausschusses zur Erfüllung ihrer Leistungen Gesellschaften gründen und betreiben, sich an ihnen beteiligen oder für sie vermittelnd tätig werden. Soweit die Mitgliedschaft in der Versorgungskasse auf einer gesetzlichen Verpflichtung beruht, darf eine Haftung des Pflichtmitgliedes nur mit seiner Zustimmung begründet werden.

(7) Die ehemaligen Beamtinnen und Beamten der SV Sparkassenversicherung Hessen • Nassau • Thüringen (SV Sparkassenversicherung), die vormals bei der Hessischen Brandversicherungskammer Darmstadt und bei der Nassauischen Brandversicherungsanstalt in Wiesbaden beschäftigt waren, gehen im Zeitpunkt der Umwandlung der SV Sparkassenversicherung in eine Aktiengesellschaft auf die Versorgungskasse über, so weit sie nicht von einem anderen Dienstherrn übernommen werden. Die Versorgungskasse ist insoweit als Sonderbehörde Funktionsnachfolgerin der SV Sparkassenversicherung. Entsprechendes gilt für die im Zeitpunkt der Umwandlung vorhandenen Versorgungsempfängerinnen und -empfänger. Soweit die Beamtinnen und Beamten zu diesem Zeitpunkt für die SV Sparkassenversicherung tätig waren, nehmen dauernde Erfüllbarkeit der sie auch zukünftig Aufgaben für dieses Unternehmen bzw. seiner Rechtsnachfolger wahr. Die SV Sparkassenversicherung bzw. ihre Rechtsnachfolger erstattet der Versorgungskasse den insoweit entstehenden Aufwand und stellt sie von der Haftung für Vergütungs- und Verbindlichkeiten sowie allen sonstigen Leistungsverpflichtungen im Zusammenhang mit den Dienst- und Versorgungsverhältnissen frei. Die Freistellungsverpflichtung der SV Sparkassenversicherung bzw. ihrer Rechtsnachfolger wird nach Maßgabe näherer Vereinbarung zwischen der SV Sparkassenversicherung und der Versorgungskasse sichergestellt. Soweit dies durch Übertragung eines jährlich anzupassenden Kapitalbetrages erfolgt, ist dieser bei der Versorgungskasse als Sondervermögen zu führen, § e Abs. 4 gilt entsprechend.“

3. § 8 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
„(1) Die Direktorin/der Direktor der Kommunalbeamten-Versorgungskasse Nassau wird vom Verwaltungsausschuss der Kommunalbeamten-Versorgungskasse Nassau im Einvernehmen mit dem Verwaltungsausschuss der Zusatzversorgungskasse für die Gemeinden und Gemeindeverbände in Wiesbaden bestimmt.
(2)...“

§ 2
Inkrafttreten

Die Änderungen zu 1. und 2. treten zum 1. November 2003 in Kraft; die Änderung zu 3. tritt zum 1. Mai 2003 in Kraft.

Kommunalbeamten-
Versorgungskasse Nassau

Genehmigung der Satzung zur 14. Änderung
der Satzung der Kommunalbeamten-
Versorgungskasse Nassau

Im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz genehmige ich gemäß § 7 Abs. 2 der Satzung der Kommunalbeamten-Versor-

gungskasse Nassau, die der Verwaltungsaus-
schuss am 4. November 2003 beschlossen
hat.

Wiesbaden, den 25. März 2004

- IV 32 – 54 k 08 -

Hessisches Ministerium
des Intern und für Sport
Im Auftrag
M a n n - S i x e l

Öffentliche Ausschreibung

7646.

- a) Name, Anschrift, Telefonnummer und
Adresse des Auftraggebers:
Pfalzkrlinikum für Psychiatrie und
Neurologie
Weinstraße 100
76889 Klingenmünster
Tel. 0 63 49 / 9 00-0
Fax. 0 63 49 / 9 00-10 99
- b) Vergabeverfahren:
Freihändige Vergabe mit öffentlichem
Teilnahmewettbewerb (VOL/A)
- c) Art und Umfang der Leistung:
Kauf und Implementierung einer webba-
sierten Intranet Software. Die Software
soll die Anforderungen der Dokumenten-
lenkung, des Formularwesens und des
Wissens- und Informationsmanagements
nach Vorgaben des Hauses sowie nach
KTQ und EFQM erfüllen.
Vergabe-Nr. 11/2006
- d) Ausführungsort:
Pfalzkrlinikum für Psychiatrie
und Neurologie
Weinstraße 100
76889 Klingenmünster
- e) Aufteilung in Lose: nein
- f) Ausführungsfrist:
vs. ab Dezember 2006/Januar 2007
- g) Stelle bei der ein Teilnahmeantrag zu
stellen ist:
Pfalzkrlinikum für Psychiatrie
und Neurologie
Kaufm. Facility Management/Geb. 15
Weinstraße 100
76889 Klingenmünster
Fax: 0 63 49 / 9 00-12 99
Teilnahmeanträge müssen bis 27. Okto-
ber 2006 schriftlich gestellt werden.
Auskünfte zur Ausschreibung können
unter 0 63 49 / 9 00-12 50 erteilt werden.
- h) Tag an dem die Aufforderung zur Ange-
botsabgabe spätestens abgesandt wird:
30. Oktober 2006
- i) Beurteilung der Eignung des Bewerbers:
Mit dem Teilnahmeantrag hat der Bieter
zum Nachweis seiner Fachkunde, Lei-
stungsfähigkeit und Zuverlässigkeit An-
gaben nach § 7 Nr. 4 VOL/A folgende Un-
terlagen vorzulegen:
 - 1. Unternehmensdarstellung mit Anga-
be der Zahl der jahresdurchschnitt-
lich beschäftigten Mitarbeiter, geglie-
dert nach Berufsgruppen und Stand-
orten
 - 2. die Ausführung von Leistungen in
den letzten drei abgeschlossenen Ge-
schäftsjahren, die mit der zu verge-
benden Leistung vergleichbar ist
(Referenzliste)

- 3. den Unternehmensumsatz der letzten
drei abgeschlossenen Geschäftsjah-
ren, sofern er Leistungen betrifft,
welche mit der zu vergebenden Lei-
stung vergleichbar ist
- 4. Folgende Angaben sind zu machen:
 - a. Ort der Berufsgenossenschaft mit
Betriebsnummer
 - b. Ort des Finanzamtes mit Steuer-
nummer
 - c. Name und Höhe der Betriebshaft-
pflichtversicherung mit Versiche-
rungsnummer
 - d. Name der gesetzlichen Kranken-
kasse mit Betriebsnummer
Entsprechende Bescheinigungen
sind auf Verlangen des Auftragge-
bers vorzulegen.
- 5. Eigenerklärung über die ordnungs-
gemäße Entrichtung der steuerlichen
Abgaben und sozialversicherungs-
pflichtigen Beiträge
- 6. Versicherung des Anbieters, dass er
technisch, terminlich und wirtschaft-
lich in der Lage ist, den Auftrag in
dem vorgesehenen Umfang durchzu-
führen
- 7. andere geeignete Nachweise
- k) Besondere Hinweise:
Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe
seines Angebotes auch den Bestimmungen
über nicht berücksichtigte Angebote
gem. § 27 VOL/A.

Klingenmünster, den 10. Oktober 2006

Pfalzkrlinikum für Psychiatrie
und Neurologie

Stellenausschreibungen

7647.

Im MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT,
VERKEHR, LANDWIRTSCHAFT UND
WEINBAU ist in Kürze die Stelle

einer Sachbearbeiterin /
eines Sachbearbeiters

im Referat „Berufliche Aus- und
Weiterbildung“ zu besetzen.

Die Tätigkeit umfasst insbesondere:

- die Mitarbeit bei der Erstellung von
Konzepten zur Weiterentwicklung der
beruflichen Aus- und Weiterbildung
des Landes Rheinland-Pfalz
- Organisation von Ausbildungsmessen
- enge Zusammenarbeit mit öffentlichen
und privaten Einrichtungen sowie der
Wirtschaft in Rheinland-Pfalz

Wir erwarten:

- Umfassende Verwaltungskenntnisse,
- einschlägige Berufserfahrung,
- Fähigkeit zu gründlicher und
zuverlässiger Projektarbeit,
- Erfahrung in der Organisation von
Veranstaltungen,
- Fähigkeit, komplexe Sachverhalte zu
beurteilen und die Bereitschaft, sich in
unterschiedliche Themenstellungen
einzuarbeiten,
- sicheres Auftreten,
- gutes schriftliches und
mündliches Ausdrucksvermögen,

- Selbständigkeit und Teamfähigkeit,
- überdurchschnittliche
Leistungsbereitschaft, auch
außerhalb der Kernarbeitszeit.

Bewerben können sich Beamtinnen/
Beamte des gehobenen Dienstes sowie
vergleichbare Angestellte.

Im Hinblick auf das
Frauenförderprogramm des Landes
sind wir an der Bewerbung von
Frauen besonders interessiert.
Schwerbehinderte Bewerber/innen
werden bei gleicher Eignung
bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis
spätestens 6. November 2006 an das

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,
Landwirtschaft und Weinbau
Personalreferat
Postfach 32 69
55022 Mainz

7648.

Beim SPEZIALEINSATZ- UND
PERSONENSCHUTZKOMMANDO
RHEINLAND-PFALZ (SEK) ist
demnächst die Funktion für die

Leitung der 3. Spezialeinheit, Nord,
in Koblenz

neu zu besetzen.

Zu den Aufgaben gehört vorrangig die
Führung und Organisation der Einheit,
die Dienst- und Fachaufsicht über die
nachgeordneten Beamten, die Beratung
und Unterstützung des Leiters des SEK,
die Erstellung technisch/taktischer
Konzeptionen zur Durchführung
strafprozessualer und polizeirechtlicher
Maßnahmen mit hohem
Gefährdungsgrad, insbesondere
zur Bekämpfung schwerer
Gewalkriminalität, die Führung der
Dienstgeschäfte der Einheit und
Einsätze bis auf Abschnittsebene, die
situationsbedingte eigenverantwortliche
Lösung polizeilicher Lagen bis hin zum
finalen Rettungsschuss sowie die
Verantwortung für den
Ausbildungsstand und die
Einsatzfähigkeit der Einheit. Daneben
ist die Vertretung des Leiters SEK als
Leiter der Landesruffbereitschaft
außerhalb der Dienstzeit und Führung
der Landesruffbereitschaft im Einsatz
wahrzunehmen.

Als herausragende Befähigungen
werden Fachkompetenz,
Auffassungsgabe und Denk- und
Urteilsvermögen,
Verantwortungsbewusstsein und
-bereitschaft, Belastbarkeit,
Selbständigkeit und Entschlusskraft,
Organisationsfähigkeit und Flexibilität,
Kooperation und Teamarbeit sowie
Verhandlungsgeschick erwartet.
Die Fähigkeit zur leitbildorientierten
Mitarbeiterführung wird vorausgesetzt.

Bewerben hierfür können sich
laufbahngeprüfte Beamtinnen und
Beamten des gehobenen Polizeidienstes
mit Führungsausbildung oder mit
Teilnahme an Seminaren „Lehre
vom Führungsverhalten“, die eine
vierjährige Einsatz- und vielfältig
fundierte Führungsverwendung im
SEK (Stab und/oder Linie) aufweisen
können.

Die erfolgreiche Teilnahme am
SEK-Grundlehrgang und der
weiterführenden SEK-Basis- und
Spezialausbildung ist Voraussetzung.

Bewerbungen werden bis spätestens **drei Wochen** nach Veröffentlichung dieser Stellenausschreibung erbeten an die

**Direktion der Bereitschaftspolizei
Stabsbereich Personal
Dekan-Laist-Straße 7
55129 Mainz**

7649.

Am Standort
ENKENBACH-ALSENBORN
DER LANDESPOLIZEISCHULE
RHEINLAND-PFALZ ist demnächst folgende Funktion zu besetzen:

**Eine Stelle als Ausbildungs- und
Einsatztrainer/-in**

Folgende Aufgaben gehören zum Arbeitsfeld der künftigen Stelleninhaberin/des künftigen Stelleninhabers:

- Durchführung von der Landespolizeischule übertragenen berufspraktischen Teile des Fachhochschulstudiums nach Maßgabe des Studienplanes einschließlich vorgegebener Leistungsüberprüfungen
- Unterstützung der Studierenden bei deren Bemühen um berufsspezifische Sozialisation, insbesondere durch Ansprechbarkeit und Aufsicht, auch außerhalb der festgelegten Dienstzeiten
- Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Fortbildungsveranstaltungen nach Vorgabe
- Mitwirkung bei Einstellungstests im Rahmen des Personalauswahlverfahrens
- Ausarbeitung und Aktualisierung von Aus- und Fortbildungsunterlagen
- Mitwirkung bei der Planung, Koordination, Aufbereitung von Inhalten der Aus- und Fortbildung für den elektronischen Wissenstransfer

Bewerben können sich Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte mit abgeschlossenem Studium an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung - Fachbereich Polizei – oder Absolventinnen/Absolventen der Aufstiegsausbildung mit grundsätzlich dreijähriger Verwendung in Funktionen des Polizeidienstes. Für Bewerberinnen/Bewerber ab dem 21. Studiengang (Sachbearbeiterausbildung) ist zusätzlich die Bereitschaft zur Teilnahme an der für die Funktion vorgesehenen Führungsfortbildung zu erklären.

Die Bewerberin bzw. der Bewerber soll ferner

- über eine Ausbildung zum Schieß- und Einsatztrainer verfügen und
- im Besitz der Übungsleiterlizenz „Breiten- und Freizeitsport“ sein oder sie/er muss die Bereitschaft zum kurzfristigen Erwerb dieser Qualifikationen erklären.

Uneingeschränkte körperliche Leistungsfähigkeit und Belastbarkeit werden vorausgesetzt.

Die Funktion kann sowohl unter fachlichen als auch zeitlichen Gesichtspunkten in Teilzeit ausgeübt werden. Interessierte Bewerberinnen/Bewerber werden gebeten, in ihrer Bewerbung den

Prozentsatz der gewünschten Arbeitszeit anzugeben.

In dem Bemühen, die Zahl der Ausbildungs- und Einsatztainerinnen den polizeilichen Einstellungszahlen anzupassen, sind wir an der Bewerbung von Frauen besonders interessiert.

Entsprechende Bewerbungen mit Angaben zum bisherigen beruflichen Werdegang bitte ich bis spätestens **31. Oktober 2006** auf dem Dienstweg an folgende Adresse zu richten:

**Landespolizeischule Rheinland-Pfalz
Personalreferat
Postfach 11 11
55482 Hahn-Flughafen**

7650.

Am Standort HAHN-FLUGHAFEN
DER LANDESPOLIZEISCHULE
RHEINLAND-PFALZ ist demnächst befristet für die Dauer von drei Jahren folgende Funktion zu besetzen:

**Eine Stelle als Sachbearbeiter/in
„Dienstaufsicht“**

Folgende Aufgaben gehören zum Arbeitsfeld der künftigen Stelleninhaberin/des künftigen Stelleninhabers:

- Unterstützende Wahrnehmung der Dienstaufsicht für die Einrichtungsleitung gegenüber den Studierenden, Seminarteilnehmern und dem Stammpersonal am Standort Hahn-Flughafen im gesamten Liegenschaftsbereich im Hinblick auf
- die Einhaltung der Hausordnung (Nutzung von Unterkunftswohnraum, Diensträumen, Einhaltung der Verkehrsvorschriften) und
- die Einhaltungen von Dienstanweisungen
- Verwaltungsmäßige Abwicklung von festgestellten Verstößen gegen die Hausordnung oder gegen die Dienstanweisungen
- Überwachung der Nutzung der Liegenschaft durch Dritte
- Erstellung der Pläne für den Sicherungsdienst sowie für den Leitungsverantwortlichen (LVW) und Einweisung des Sicherungsdienstes und des LVW's einschließlich dem Führen von Alarm- und Einsatzunterlagen
- Verwaltung und Ausgabe von Parkberechtigungen für das Stammpersonal und die Studierenden
- Selbständige Wahrnehmung von Aufsichts- und Koordinierungsaufgaben im Zusammenhang mit
- Freizeitangeboten/ Freizeitmanagement
- der Genehmigung und Koordination von Veranstaltungen im gesamten Liegenschaftsbereich und deren Überwachung in Bezug auf ruhestörenden Lärm und Sauberkeit der Anlagen

Bewerben können sich Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte mit abgeschlossenem Studium an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung - Fachbereich Polizei.

Im Rahmen des rheinland-pfälzischen Frauenförderprogramms streben wir eine Erhöhung des Frauenanteils an

und sind daher an der Bewerbung von Frauen besonders interessiert.

Entsprechende Bewerbungen mit Angaben zum bisherigen beruflichen Werdegang bitte ich bis spätestens **31. Oktober 2006** auf dem Dienstweg an folgende Adresse zu richten:

**Landespolizeischule Rheinland-Pfalz
Personalreferat
Postfach 11 11
55482 Hahn-Flughafen**

7651.

Im Fachbereich Elektrotechnik und Informationstechnik der TECHNISCHEN UNIVERSITÄT KAISERSLAUTERN ist in der Arbeitsgruppe Entwurf Informationstechnischer Systeme zum frühestmöglichen Termin die Stelle

**einer Akademischen Rätin
– als wissenschaftliche Mitarbeiterin an
einer Hochschule-/**

**eines Akademischen Rates
– als wissenschaftlicher Mitarbeiter an
einer Hochschule -
(Besoldungsgruppe A13 BBesG)**

zu besetzen.
Vorrangige Aufgabe ist die Mitwirkung bei Forschungsprojekten auf dem Gebiet der formalen Verifikation von System-on-Chips sowie die Durchführung von Lehrveranstaltungen zu Entwurf und Architektur eingebetteter Systeme.

Einstellungsvoraussetzungen sind neben den allgemeinen dienstrechtlichen Voraussetzungen ein erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium der Elektrotechnik und Informationstechnik an einer Universität oder vergleichbaren Hochschule sowie eine Promotion. Die Kandidatin / der Kandidat muss auf dem Gebiet der Entwurfsautomatisierung mikroelektronischer Systeme und insbesondere der formalen Verifikation von System-on-Chips wissenschaftlich sehr gut ausgewiesen sein und einschlägige Erfahrung bei der Anwendung formaler Methoden auf industrielle Problemstellungen besitzen. Wünschenswert ist auch universitäre Lehrerfahrung im Bereich der Grundlagen der Informationstechnik sowie der System-on-Chip-Verifikation. Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt (bitte Nachweis beifügen).

Die Technische Universität ermutigt qualifizierte Akademikerinnen nachdrücklich, sich zu bewerben.

Bewerberinnen und Bewerber mit Kindern sind willkommen.

Die Stelle kann grundsätzlich auch in Teilzeitform besetzt werden.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen innerhalb von **zwei Wochen** nach Erscheinen dieser Anzeige zu richten an den

**Dekan des Fachbereichs Elektrotechnik
und Informationstechnik
der Technischen Universität Kaiserslautern
Postfach 30 49
67653 Kaiserslautern**

Bitte reichen Sie Ihre Bewerbungsunterlagen nur als unbeglaubigte Kopien ein und verwenden Sie keine Mappen/Klarsichtfolien, da eine Rückgabe aus Kostengründen nicht erfolgt. Datenschutzgerechte Vernichtung nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens wird garantiert.

7652.

Bei der VERBANDSGEMEINDE WACHENHEIM (10.200 Einwohner) ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle als

**Büroleiterin/Büroleiter
zugleich Leiterin/Leiter der Zentralabteilung**

zu besetzen.

Anforderungsprofil:

Gesucht wird eine kreative, entscheidungsfreudige und durchsetzungsfähige Persönlichkeit, die eine kooperative Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung anstrebt.

Wesentliche Aufgabenbereiche:

- Leitung der Zentralabteilung,
- Organisation, Personalmanagement und Mitarbeiterführung für die gesamte Verwaltung,
- Verwaltungsorganisation,
- Bearbeitung von kommunalverfassungsrechtlichen Angelegenheiten,
- Kostenmanagement,
- Mitwirkung bei der Einführung der Doppik (vorgesehen 01.01.2008).

Bewerben können sich Beamtinnen/Beamte bis Besoldungsgruppe A 12 und vergleichbare Angestellte, die in den aufgeführten Fachgebieten über einschlägige Erfahrungen verfügen. Wir streben eine Erhöhung des Frauenanteils in Führungsfunktionen an. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen mit den entsprechenden Unterlagen richten Sie bitte bis zum **20. November 2006** an die

**Verbandsgemeindeverwaltung Wachenheim
Herrn Bürgermeister Klaus Huter
Weinstraße 16
67157 Wachenheim**

7653.

BUNDESRECHNUNGSHOF

Möchten auch Sie im Rahmen der **externen Finanzkontrolle** dazu beitragen, dass in der Bundesverwaltung wirtschaftlich verfahren wird? Dann finden Sie bei uns ein geeignetes Aufgabenfeld.

Als unabhängiges Organ der Finanzkontrolle prüft der Bundesrechnungshof die gesamte Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes und berät den Bundestag, den Bundesrat und die Bundesregierung. Bei seinen Aufgaben wird er durch neun Prüfungsämter unterstützt.

Für den Bundesrechnungshof **in Bonn** suchen wir **Beamtinnen / Beamte oder vergleichbare Tarifbeschäftigte des gehobenen und höheren Verwaltungsdienstes** als

Prüfer/in im Prüfungsgebiet „Bundesagentur für Arbeit I
(Organisation/Personal/Haushalt sowie Arbeit und Soziales (Epl. 11))“
- Kennzeichen „2006-0060B“ und Kennzeichen „2006-0061B“ -

Prüfer/in im Prüfungsgebiet „Bundesagentur für Arbeit II
(Fachaufgaben nach dem SGB III / berufliche Rehabilitation)“
- Kennzeichen „2006-0062B“ -

Prüfer/in im Bereich „Grundsicherung für Arbeitssuchende (Fachaufgaben nach dem SGB II)“
- Kennzeichen „2006-0063B“ -

Nähere Informationen finden Sie im Internet unter **www.bundesrechnungshof.de**

7654.

Beim RECHNUNGSHOF BADEN-WÜRTTEMBERG (oberste Landesbehörde) ist eine Stelle für eine(n)

Prüfungsbeamtin / Prüfungsbeamten des gehobenen Dienstes der Bes.Gr. A 11/A12 / Entgeltgr. 11 TV-L soweit tarifl. Voraussetzungen erfüllt

zu besetzen.

Bei Bewährung sind grundsätzlich Aufstiegsmöglichkeiten bis Bes.Gr. A13 bzw. Entgeltgr. 12 gegeben.

Die künftige Mitarbeiterin / der künftige Mitarbeiter soll insbesondere bei Querschnittsuntersuchungen in der Landesverwaltung mit Schwerpunkten in den Bereichen Organisation, Wirtschaftlichkeit, Controlling und KLR sowie Personalbedarf eingesetzt werden.

Bewerben können sich vor allem **Beamtinnen/Beamte**

des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes mit guten Examens- und Beurteilungsergebnissen, überdurchschnittlichen Fachkenntnissen und möglichst Verwaltungserfahrung, aber auch Absolventen betriebswirtschaftlicher Studiengänge mit einschlägiger, mehrjähriger Berufserfahrung. Im Hinblick auf das breite und anspruchsvolle Aufgabenspektrum sind betriebswirtschaftliche Kenntnisse und Erfahrungen in den o. g. Bereichen erwünscht. Vorteilhaft sind darüber hinaus überdurchschnittliche IuK-Kenntnisse.

Wir erwarten:

- Eigeninitiative
- eigenständiges, systematisches Arbeiten
- gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen
- Teamfähigkeit
- Bereitschaft zur zeitweisen Außendiensttätigkeit

An Bewerbungen von Frauen sind wir besonders interessiert. Die Vollzeitstelle ist grundsätzlich teilbar. Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt eingestellt.

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte **bis spätestens 13. November 06 unter Angabe der Kennziffer RH/IV/1/119** an den

**Rechnungshof Baden-Württemberg
Stabelstr. 12
76133 Karlsruhe**

Für weitere Informationen stehen Ihnen Herr Dr. Häußler - Tel. 07 21 / 9 26 - 23 33 (Personal) oder Prof. Dr. Kiefer, Telefon 07 21 / 9 26-23 10 (Fachabteilung) zur Verfügung.

Bekanntmachungen der Gerichte

7655.

Die der Firma Inter Inkasso AG, Siegfriedstraße 44, 67547 Worms, am 18. Juni 2001 erteilte Erlaubnis zur außergerichtlichen geschäftsmäßigen Einziehung fremder oder zu Einziehungszwecken abgetretener Forderungen sowie zum rechtsgeschäftlichen Forderungserwerb zum Zwecke der Einziehung auf eigene Rechnung (Inkasso) wird bezüglich der Ausübungsberechtigten wie folgt geändert:

Als Ausübungsberechtigter wird bestellt: Herr Frank Hofmann, geb. am 4. 1. 1977, wohnhaft: Leuternhauser Straße 12, 68542 Heddesheim.

Die bisherige Ausübungsberechtigte Frau Elke Krey, ist aus dem Unternehmen ausgeschieden und fungiert nicht mehr als Ausübungsberechtigte.

Mainz, den 29. September 2006

Präsident des Landgerichts
In Vertretung
Dr. Harald B i n z
Vizepräsident des Landgerichts

7656.

Frau Gabriele Weber geb. Scholl, geb. 2.3.1964, wohnhaft Altheimer Straße 67,

66482 Zweibrücken, wurde die mit Schreiben vom 12. Juli 2001 erteilte Erlaubnis zur Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten für den Sachbereich der außergerichtlichen Einziehung von Forderungen (Inkassobüro) widerrufen, da Frau Weber auf die Zulassung verzichtet hat.

Zweibrücken, den 5. Oktober 2006

In Vertretung
B e r z e l
Vizepräsident des Landgerichts

Ausschlussurteile

7657.

Ausschluss eines Hypothekengläubigers: Aufgebotssache Ingeborg Wehnert geb. Gaul in Schlangenbad-Obergladbach; Gabriele Gaul, in Bad Kreuznach und Maritha Gaul, in Eltville. Der Gläubiger der im Grundbuch von Planig Blatt 1629 in Abt. III unter lfd. Nr. 1 für den Landwirt Julius Gaul, verstorben 1963, in Planig eingetragene Sicherungshypothek in Höhe von 32.000,- DM =

16.361,34 EUR wird mit seinem Rechte aus-
geschlossen. Urteil vom 22. September 2006.
Bad Kreuznach, den 6. Oktober 2006
- 2 C 666/2006 - Das Amtsgericht

7658.

Durch Ausschlussurteil des Amtsgerichts
Bernkastel-Kues vom 21. September 2006
wurde der Grundschuldbrief über die im
Grundbuch von Dhron Blatt 3288 in Abt. III
Nr. 2 für die BHW Bausparkasse Aktienges-
ellschaft, Bausparkasse für den öffentlichen
Dienst in 31789 Hameln, über 48.000,- DM
bzw. 24.542,01 EUR nebst 15 % Zinsen jähr-
lich, vollstreckbar nach § 800 ZPO eingetra-
gene Grundschuld für kraftlos erklärt.
Bernkastel-Kues, den 2. Oktober 2006
- 4 C 248/06 - Das Amtsgericht

7659.

In der Aufgebotssache der Eheleute Karl
Ebener und Magdalena Ebener geb. Schupp,
Im Kirdorf 16, 57567 Daaden, hat das Amtsge-
richt Betzdorf durch Urteil vom 27. Septem-
ber 2006 für Recht erkannt: Der Grundschul-
brief über die im Grundbuch von Daaden
Blatt 1916 in Abt. III lfd. Nr. 1 eingetragene
Briefgrundschuld über 15.700,- DM nebst
12 % Zinsen für die Westdeutsche Landes-
bank Girozentrale-Landesbausparkasse in
Düsseldorf/Münster wird für kraftlos erklärt.
Betzdorf, den 10. Oktober 2006
- 3 C 262/06 - Das Amtsgericht

7660.

Durch Urteil vom 27. September 2006 ist
der Grundschuldbrief Nr. 04-216658 über die
im Grundbuch von Gillenfeld Blatt 3223
in Abt. III Nr. 1 über 11.000,- DM für die
Wüstenrot Bank Aktiengesellschaft für
Wohnungswirtschaft in Ludwigsburg, jetzt
Wüstenrot Bank Aktiengesellschaft Pfand-
briefbank in Ludwigsburg, eingetragene
Grundschuld für kraftlos erklärt worden.
Daun, den 27. September 2006
- 3 C 186/06 - Das Amtsgericht

7661.

Durch Urteil vom 27. September 2006 ist
der Grundschuldbrief über die im Grund-
buch von Leudersdorf Blatt 1276 in Abt. III
Nr. 1 über 10.000,- DM für die Kreissparkas-
se Daun in Daun eingetragene Grundschuld
für kraftlos erklärt worden.
Daun, den 27. September 2006
- 3 C 275/06 - Das Amtsgericht

7662.

Durch Urteil vom 26. September 2006 sind
die im Grundbuch von Scheuern Blatt 345
bezüglich des Grundstücks Flur 2 Nr. 42,
Grünland, Am Quengen, 1647 qm, eingetra-
genen Eigentümer mit ihrem Eigentum aus-
geschlossen worden.
Daun, den 26. September 2006
- 3 C 288/06 - Das Amtsgericht

7663.

Durch Urteil vom 27. September 2006 ist
der Grundschuldbrief Nr. 02-2350733 über
die im Grundbuch von Daun Blatt 1700 in

Abt. III Nr. 2 über 11.000,- DM für die Kreis-
sparkasse Daun in Daun eingetragene
Grundschuld für kraftlos erklärt worden.
Daun, den 27. September 2006
- 3 C 337/06 - Das Amtsgericht

7664.

In der Aufgebotssache 1. Gertrud Drescher,
Tiefenthaler Straße 4, 67269 Grünstadt, An-
tragstellerin, 2. Margareta Morczinczyk,
Südring 38, 67269 Grünstadt, Antragstelle-
rin, Vertreter: Notar Wolfgang Krebs, Bahn-
hofstraße 13, 67269 Grünstadt, wegen Kraft-
loserklärung eines Grundschuldbriefes hat
das Amtsgericht in Grünstadt am 5. Septem-
ber 2006 für Recht erkannt: 1. Der Grund-
schuldbrief der im Grundbuch von Grün-
stadt Blatt 488 in Abt. III Nr. 3 eingetra-
genen Grundschuld zu 5000,- DM zugunsten
der Volksbank Grünstadt e.G.m.b.H. in
Grünstadt, heute RV Bank Rhein-Haardt eG
in Lamsbheim, wird für kraftlos erklärt. 2.
Die Antragsteller haben die Kosten des
Rechtsstreits zu tragen.
Grünstadt, den 29. September 2006
- 1 C 127/06 - Das Amtsgericht

7665.

Der Brief über die im Grundbuch von Idar-
Oberstein Blatt 9443 in Abt. III Nr. 1 für die
Ing-DiBa AG, Frankfurt am Main, eingetra-
gene Grundschuld zu 100.000,- DM nebst
5 % Zinsen jährlich ist kraftlos (Urteil vom
5. Oktober 2006).
Idar-Oberstein, den 9. Oktober 2006
- 3 C 334/06 - Das Amtsgericht

7666.

Die Sparbücher betreffend die Sparverträge
mit der Stadtparkasse Kaiserslautern Num-
mer 300093911, 300235041, 300238912 und
302128228 lautend jeweils auf Frau Erna
Elisabeth Werner, sind für kraftlos erklärt.
(Urteil des Amtsgerichts Kaiserslautern vom
28. September 2006, Az.: 6 C 11/06).
Kaiserslautern, den 9. Oktober 2006
- 6 C 11/06 - Das Amtsgericht

7667.

Der von der Citibank Privatkunden AG,
Zentrale Düsseldorf, 40213 Düsseldorf, aus-
gestellte Vorsorgeplan, Zahlungsverkehrs-
nummer: 5504485304, lautend auf Herrn
Achim Staske und Frau Brunhilde Staske,
Eröffnungsdatum: 10. Oktober 1996, Fällig-
keitsdatum: 10. Oktober 2006, ist für kraftlos
erklärt (Urteil des Amtsgerichts Kaiserslau-
tern vom 28. September 2006, Az.: 6 C
13/06).
Kaiserslautern, den 2. Oktober 2006
- 6 C 13/06 - Das Amtsgericht

7668.

Der Grundschuldbrief Gruppe 02 Nr.
13968015 über die im Grundbuch des Amtsge-
richts Kaiserslautern für Morbach Blatt 0476
in Abt. III lfd. Nr. 1 für die BHW-Bausparkas-
se Aktiengesellschaft, Bausparkasse für den
öffentlichen Dienst, Hameln, eingetragene
Briefgrundschuld zu 48.400,- DM nebst Ne-
benleistungen, ist für kraftlos erklärt. (Urteil
des Amtsgerichts Kaiserslautern vom 28. Sep-
tember 2006, Az.: 6 C 16/06).
Kaiserslautern, den 9. Oktober 2006
- 6 C 16/06 - Das Amtsgericht

7669.

In der Aufgebotssache der Frau Elke
Lenk, wohnh. Sophie-von-La-Roche-Straße
78, 56077 Koblenz, hat das Amtsgericht
Koblenz am 18. September 2006 ein Aus-
schlussurteil mit folgendem Inhalt erlassen:
Folgende Urkunde wird für kraftlos erklärt:
Grundschuldbrief der Gruppe 02 Nr. 939
5879 vom 6. Juli 1984 für die Grundschuld
über 20.000,- DM, eingetragen im Grund-
buch von Rübenach Blatt 4328 Abt. III lfd.
Nr. 3.
Koblenz, den 18. September 2006
- 131 C 1078/06 - Das Amtsgericht

7670.

Das Amtsgericht Koblenz hat am 22. Sep-
tember 2006 ein Ausschlussurteil (Az: 411 C
503/06) mit folgendem Inhalt erlassen: Der
Grundschuldbrief über die im Grundbuch
von Koblenz Blatt 12832 Abt. III lfd. Nr. 2
eingetragene Grundschuld über 65.000,- DM
für die Sparkasse Koblenz, Koblenz, Zinsen:
15 % jährlich, wird für kraftlos erklärt.
Koblenz, den 2. Oktober 2006
- 411 C 503/06 - Das Amtsgericht

7671.

Durch Ausschlussurteil des Amtsgerichts
Mainz vom 25. September 2006 wurden
1. der Grundschuldbrief bezügl. der Brief-
grundschuld in Höhe von 19.700,- DM einge-
tragen im Grundbuch von Bretzenheim Blatt
5256 in Abt. III lfd. Nr. 3 (eingetragene
Grundschuldgläubigerin: Beamtenheimstät-
tenwerk, Gemeinnützige Bausparkasse für
den öffentlichen Dienst Gesellschaft mit be-
schränkter Haftung, Hameln) für kraftlos er-
klärt; 2. der Grundschuldbrief bezügl. der
Briefgrundschuld in Höhe von 12.000,- DM
eingetragen im Grundbuch von Bretzenheim
Blatt 5256 in Abt. III lfd. Nr. 4 (eingetragene
Grundschuldgläubigerin: Hessische Landes-
bank, Girozentrale, Frankfurt/Main (Lan-
desbausparkasse Hessen) für kraftlos er-
klärt.
Mainz, den 28. Juni 2006
- 82 C 560/05 - Das Amtsgericht

7672.

In der Aufgebotssache Mainzer Volksbank
eG, Neubrunnenstraße 2, 55116 Mainz, An-
tragstellerin, wegen Kraftloserklärung eines
Hypothekenbriefes hat das Amtsgericht in
Mainz am 15. September 2006 für Recht er-
kannt: 1. Der Hypothekenbrief über die im
Grundbuch von (Mainz-)Gonsenheim Blatt
10787 in Abt. III Nr. 3 für die Sparkasse
Mainz gemäß Bewilligung vom 9. Januar
1960, eingetragen am 17. Februar 1960, über
28.121,05 EUR (vormals: 55.000,- DM) einge-
tragene Briefhypothek wird für kraftlos er-
klärt. 2. Die Kosten des Rechtsstreits trägt
die Antragstellerin. 3. Wert des Verfahrens:
1000,- EUR.
Mainz, den 4. Oktober 2006
- 88 C 238/05 - Das Amtsgericht

7673.

Durch Ausschlussurteil des Amtsgerichts
Mainz vom 25. September 2006 wurde der
Hypothekenbrief bzgl. der Briefhypothek in
Höhe von 5982,12 EUR nebst 5 % Zinsen
jährlich, unter Umständen 6 % jährlich für
eine tilgbare Darlehensforderung der
Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktienge-
sellschaft der Volksbanken und Raiffeisen-

banken in Schwäbisch Hall, eingetragen im Grundbuch von Gonsenheim Blatt 15275 in Abt. III lfd. Nr. 1 für kraftlos erklärt.

Mainz, den 27. September 2006

- 82 C 151/06 -

Das Amtsgericht

7674.

Durch Ausschlussurteil des Amtsgerichts Mainz vom 25. September 2006 wurde der Hypothekenbrief bzgl. der Briefhypothek in Höhe von 7400,- DM für eine Darlehensforderung der Kreissparkasse Mainz in Mainz (jetzt: Sparkasse Mainz), eingetragen im Grundbuch von Budenheim Blatt 6378 in Abt. III lfd. Nr. 1 für kraftlos erklärt.

Mainz, den 27. September 2006

- 82 C 295/06 -

Das Amtsgericht

7675.

In der Aufgebotssache 1. Otmar Bullwinkel, Oberstraße 14, 56587 Straßenhaus, Antragsteller; 2. Ralf Bullwinkel, Oberstraße 14, 56587 Straßenhaus, Antragsteller; Verfahrensbevollmächtigte: Rechtsanwälte Adolph & Partner, Sandgasse 2-3, 61169 Friedberg, wegen: Kraftloserklärung eines Grundschuldbriefes hat das Amtsgericht Neuwied auf den Aufgebotstermin vom 4. Oktober 2006 für Recht erkannt: 1. Der Grundpfandrechtsbrief über die im Grundbuch von Ellingen Blatt 967 in Abt. III Nr. 1 für die Wüstenrot-Bank AG in Ludwigsburg eingetragene Grundschuld über 25.000,- DM wird für kraftlos erklärt. 2. Die Kosten des Verfahrens tragen die Antragsteller.

Neuwied, den 4. Oktober 2006

- 4 C 673/06 -

Das Amtsgericht

7676.

In der Aufgebotssache Sabiha Djemili, Feldstraße 7, 56316 Raubach, Antragstellerin, Verfahrensbevollmächtigte: Rechtsanwälte Nick & Kollegen, Barentoner Straße 7, 56305 Puderbach, wegen Kraftloserklärung eines Grundschuldbriefes hat das Amtsgericht Neuwied auf den Aufgebotstermin vom 4. Oktober 2006 für Recht erkannt: 1. Der Grundpfandrechtsbrief über die im Grundbuch von Raubach Blatt 1318 in Abt. III Nr. 1 für die Deutsche Bank AG, Filiale Neuwied, in Neuwied eingetragene Grundschuld über 15.000,- DM, wird für kraftlos erklärt. 2. Die Kosten des Verfahrens trägt die Antragstellerin.

Neuwied, den 4. Oktober 2006

- 4 C 772/06 -

Das Amtsgericht

7677.

In der Aufgebotssache Marliese Schreiner geb. Huber, Pfaffenhecke 23, 67305 Ramsen, Antragstellerin, wegen Kraftloserklärung eines Grundschuldbriefes hat das Amtsgericht Rockenhausen auf die mündliche Verhandlung vom 28. September 2006 für Recht erkannt: I. Der Grundschuldbrief Gruppe 02 Nr. 11316222 über das im Grundbuch von Kerzenheim Blatt 925 in Abt. III lfd. Nr. 7, zugunsten der Antragstellerin am 22. Juli 1988 eingetragene Grundpfandrecht, lautend auf 25.564,59 EUR, zuzüglich 18 % Zinsen jährlich, vollstreckbar nach § 800 ZPO, wird für kraftlos erklärt. II. Die Antragstellerin trägt die Kosten des Aufgebotsverfahrens.

Rockenhausen, den 28. September 2006

- 2 C 501/06 -

Das Amtsgericht

7678.

In der Aufgebotssache Emmy Maurer, Jahnstraße 5, 67304 Eisenberg, Antragstellerin, wegen Kraftloserklärung hat das Amtsgericht Rockenhausen auf die mündliche Verhandlung vom 5. Oktober 2006 für Recht erkannt: I. Der Hypothekenbrief Nr. 031 556 ausgestellt über das im Grundbuch von Eisenberg Blatt 2578 in Abt. III unter lfd. Nr. 2 (früher Grundbuch von Eisenberg Blatt 535 in Abt. III unter lfd. Nr. 3) eingetragene Grundpfandrecht (Hypothek) zugunsten der Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft, Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken, in Schwäbisch Hall, lautend auf 9000,- DM nebst 6 % Jahreszinsen, für kraftlos erklärt. II. Die Antragstellerin trägt die Kosten des Aufgebotsverfahrens.

Rockenhausen, den 5. Oktober 2006

- 2 C 535/06 -

Das Amtsgericht

7679.

In der Aufgebotssache Dr. Ansgar Eduard Nikolaus von Czecholinski, geb. am 4.10.1932, Irscher Straße 19, 54439 Saarburg, Antragsteller; vertreten durch: Notar Ansgar Hennen, Graf-Siegfried-Straße 79, 54439 Saarburg, hat das Amtsgericht in Saarburg am 4. Oktober 2006 folgendes Ausschlussurteil verkündet: Der Grundschuldbrief Gr. 03 Nr. 0047395 über die im Grundbuch von Saarburg Blatt 4080 Abt. III Nr. 1 (vorher Saarburg Blatt 2208 Abt. III Nr. 1) eingetragene Grundschuld von 12.000,- DM (jetzt: 6135,50 EUR) nebst 12 % Jahreszinsen für die eingetragene Gläubigerin, die Kreissparkasse Trier-Saarburg in Trier, wird für kraftlos erklärt.

Saarburg, den 4. Oktober 2006

- 5 C 286/06 -

Das Amtsgericht

7680.

In der Aufgebotssache Bernd Blasius, Adlerstraße 8, 54329 Konz, Antragsteller, vertreten durch Notar Dr. Thomas Ammelburger, Schillerarkaden 5, 54329 Konz, hat das Amtsgericht in Saarburg am 4. Oktober 2006 folgendes Ausschlussurteil verkündet: Der Grundschuldbrief Gruppe 02 Nr. 4500073 über die jetzt im Grundbuch von Konz Blatt 6197 in Abt. III Nr. 3a (früher Konz Blatt 1722 Abt. III Nr. 6a bzw. Konz Blatt 2396 Abt. III Nr. 3a) eingetragene Grundschuld von 8180,67 EUR (vorher 16.000,- DM) nebst 12 % Jahreszinsen für die eingetragene Gläubigerin, die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG –Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken– in Schwäbisch Hall wird für kraftlos erklärt.

Saarburg, den 4. Oktober 2006

- 5 C 301/06 -

Das Amtsgericht

7681.

Durch Ausschlussurteil des Amtsgerichts Trier vom 27. September 2006 wurden die Grundschuldbriefe a) Gruppe 02 Nr. 4500403, b) Gruppe 02 Nr. 5268176, betreffend die im Grundbuch von Sirzenich Blatt 1120 in Abt. III Nr. 2 zu a) und Nr. 5 zu b) zugunsten der Deutschen Bank AG, Filiale Trier, eingetragene Grundschulden über zu a) 40.000,- DM und zu b) 30.000,- DM nebst jeweils 15 % Jahreszinsen für kraftlos erklärt.

Trier, den 4. Oktober 2006

- 5 C 226/06 -

Das Amtsgericht

Aufgebote

7682.

Frau Silke Wilwerscheid, Brühlfeld 20, 57548 Kirchen; Herr Otwin Schmidt, Verbindungsstraße 4, 57635 Kircheib; und Frau Lieselotte Schmidt, Hauptstraße 29, 57635 Kircheib; vertreten durch den Notar Mathern-von Glinski in 57610 Altenkirchen; haben das Aufgebot (Kraftloserklärung) folgender Urkunde beantragt: Grundschuldbrief der im Grundbuch von Kircheib Blatt 1134 in Abt. III unter lfd. Nr. 1 eingetragenen Grundschuld zu 5000,- DM / 2556,46 EUR. Die Grundschuld war zuvor im Grundbuch von Kircheib Blatt 510 Abt. III Nr. 1 eingetragen. Eingetragene Gläubigerin der Grundschuld ist die Kreissparkasse Altenkirchen in 57610 Altenkirchen/Ww. Der Brief ist gekennzeichnet mit „Rheinland-Pfalz Gruppe 6 Nr. 042186“.

Der Inhaber des Briefes oder andere, die Rechte an diesem Brief geltend machen, werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte spätestens im Aufgebotstermin **am Donnerstag, 25. Januar 2007, 9.10 Uhr**, Saal 212 beim Amtsgericht in 57610 Altenkirchen anzumelden, da sonst die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Altenkirchen, den 21. September 2006

- 70 C 43/06 -

Das Amtsgericht

7683.

Die Eigentümerin und Gläubigerin Westerwald Bank eG, Volks- und Raiffeisenbank, Hachenburg, vertreten durch den Notar Dr. Harald Ulmen, Altenkirchen, hat das Aufgebot des abhanden gekommenen Grundschuldbriefes über die in den Grundbüchern von Pracht Blatt 2065, 2066, 2067, 2068, 2069, 2070, 2071, 2072, 2073, 2074, 2075, 2076, 2077, 2078, 2079 und 2080 in Abt. III lfd. Nr. 2 bzw. 3 eingetragenen Grundschuld beantragt. Inhalt der Eintragung: Brief-Grundschuld zu einer Million einhundert-siebzigttausend Deutsche Mark für Raiffeisenbank 2000 Westerwald, eingetragene Genossenschaft in Altenkirchen/Ww.; Zinsen; 16 % jährlich; Nebenleistung: 5 % einmalig; vollstreckbar nach § 800 ZPO. Der Brief ist gekennzeichnet mit „Gruppe 02 15339052“.

Der Inhaber der Urkunde oder andere, die Rechte an dieser geltend machen, werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte spätestens im Aufgebotstermin **am Donnerstag, 25. Januar 2007, 9.00 Uhr**, Saal 212 beim Amtsgericht in 57610 Altenkirchen anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da diese sonst für kraftlos erklärt wird.

Altenkirchen, den 18. September 2006

- 70 C 151/06 -

Das Amtsgericht

7684.

Frau Christel Ciardi geb. Rühl, geb. am 3.4.1943, wohnhaft Flonheimer Straße 56, 55232 Alzey, Antragstellerin, vertreten durch Notar Wichard Bolle, Ostdeutsche Straße 13, 55232 Alzey, hat mit UR.-Nr. 653/2006 das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung folgender Urkunde beantragt: Hypothekenbrief Gruppe 1 Nr. 025562 in Höhe von 23.000,- DM (jetzt 11.759,71 EUR). Die Hypothek ist eingetragen im Grundbuch von Alzey Blatt 10241 Abt. III Nr. 1 für die pfälzische Hypothekenbank AG, Ludwigshafen am Rhein.

Alle Personen, die Rechte an der Urkunde geltend machen wollen, werden aufgefordert, diese spätestens im Aufgebotstermin **am Donnerstag, dem 1. März 2007, 11.00 Uhr**, Saal 107 vor dem Amtsgericht Alzey, Schloßgasse 32, unter Vorlage der Urkunde anzumelden, da diese sonst für kraftlos erklärt werden kann.

Alzey, den 5. Oktober 2006
- 24 C 57/06 - Das Amtsgericht

7685.

Frau Gertrud Josefine Kuhlmann geb. Marx, Dithmarscher Straße 7, 24539 Neumünster, und Frau Margarethe Schlemper geb. Marx, Donzenbachstraße 6, 57572 Niederfischbach, Antragsteller, vertreten durch Notare Dr. Steffens & Dr. Schuck in 56626 Andernach, haben das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Andernach Blatt 12083 in Abt. III Nr. 1 für die Volksbank Freudenberg eGmbH zu Freudenberg über 6000,- DM nebst 8 % Zinsen jährlich eingetragene Grundschuld beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, in dem auf **Mittwoch, den 20. Dezember 2006, 8.15 Uhr**, Saal 117, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebots-termin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, ansonsten die Urkunde für kraftlos erklärt werden kann.

Andernach, den 28. September 2006
- 6 C 708/06 - Das Amtsgericht

7686.

Der Hans-Dieter Dötsch, Bachstraße 20, 56626 Andernach, und die Eva Maria Dötsch, In der Obermark 11, 56220 Kaltenengers, Antragsteller, beide vertreten durch Notare Schmidt u. Dr. Kögler, Eduard-Verhülsdonk- Straße 30, 56564 Neuwied, wegen Kraftloserklärung, haben das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des Hypothekenbriefes über die im Grundbuch von Miesenheim Blatt 4705 in Abt. III Nr. 1 für den Versicherungsverein für Werksangehörige der Rasselstein Aktiengesellschaft in Neuwied über 30.000,- DM nebst bis zu 7,5 % Zinsen jährlich eingetragene Hypothek beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, in dem auf **Mittwoch, den 20. Dezember 2006, 8.15 Uhr**, Saal 117, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebots-termin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, ansonsten die Urkunde für kraftlos erklärt werden kann.

Andernach, den 2. Oktober 2006
- 6 C 755/06- Das Amtsgericht

7687.

Aufgebot zur Kraftloserklärung eines Grundpfandrechtbriefes: Der Eigentümer Dr. Wolfgang Roßmann in Bad Kreuznach hat das Aufgebot zur Kraftloserklärung des verloren gegangenen Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Bad Kreuznach Blatt 16659 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld in Höhe von 150.000,- DM = 76.693,78 EUR für die Bayerische Landesbausparkasse in München beantragt.

Der Inhaber des Grundpfandrechtsbriefes wird aufgefordert, spätestens in dem auf den **6. Dezember 2006, um 8.20 Uhr**, im Gerichtsgebäude, Ringstraße 79, Bad Kreuznach,

Saal 408, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und den Brief vorzulegen, da dieser ansonsten für kraftlos erklärt werden kann.

Bad Kreuznach, den 5. Oktober 2006
- 2 C 982/2006 - Das Amtsgericht

7688.

Aufgebot zur Kraftloserklärung eines Grundpfandrechtbriefes: Die Eigentümer Herbert Sinz in Waldalgesheim und andere in Erbgemeinschaft haben das Aufgebot zur Kraftloserklärung des verloren gegangenen Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Windesheim Blatt 1575 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld in Höhe von 30.600,- DM = 15.645,53 EUR für die Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, jetzt: Wüstenrot Bausparkasse AG in Ludwigsburg beantragt.

Der Inhaber des Grundpfandrechtsbriefes wird aufgefordert, spätestens in dem auf den **14. Dezember 2006, um 9.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude, Ringstraße 79, Bad Kreuznach, Saal 408, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und den Brief vorzulegen, da dieser ansonsten für kraftlos erklärt werden kann.

Bad Kreuznach, den 5. Oktober 2006
- 2 C 1139/2006 - Das Amtsgericht

7689.

Aufgebot zur Kraftloserklärung eines Grundpfandrechtbriefes: Die Eigentümer Wolfgang Milkau und Erika Milkau in Spall und Susanne Milkau in Wallhausen haben das Aufgebot zur Kraftloserklärung des verloren gegangenen Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Spall Blatt 374 und 448 in Abt. III Nr. 2 bzw. 1 eingetragene Grundschuld in Höhe von 11.095,03 EUR für die Westdeutsche Landesbank Girozentrale (Landes-Bausparkasse) Düsseldorf/Münster, jetzt: LBS Westdeutsche Landesbausparkasse in Münster beantragt.

Der Inhaber des Grundpfandrechtsbriefes wird aufgefordert, spätestens in dem auf den **19. Dezember 2006, um 11.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude, Ringstraße 79, Bad Kreuznach, Saal 408, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und den Brief vorzulegen, da dieser ansonsten für kraftlos erklärt werden kann.

Bad Kreuznach, den 5. Oktober 2006
- 2 C 1186/06 - Das Amtsgericht

7690.

Aufgebot zur Kraftloserklärung eines Grundpfandrechtbriefes: Die Eigentümerin Elisabeth Back in Bad Kreuznach hat das Aufgebot zur Kraftloserklärung des verloren gegangenen Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Bad Kreuznach Blatt 8457 in Abt. III Nr. 4 und 5 eingetragene jeweilige Grundschuld in Höhe von 20.000,- DM = 10.225,84 EUR und 50.000,- DM = 25.564,59 EUR für die Sparkasse Bad Kreuznach in Bad Kreuznach, jetzt Sparkasse Rhein-Nahe in Bad Kreuznach und Bingen (III/4) und Elisabeth Back in Bad Kreuznach (III/5) beantragt.

Der Inhaber des Grundpfandrechtsbriefes wird aufgefordert, spätestens in dem auf den **13. Dezember 2006, um 8.20 Uhr**, im Gerichtsgebäude, Ringstraße 79, Bad Kreuz-

nach, Saal 408, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und den Brief vorzulegen, da dieser ansonsten für kraftlos erklärt werden kann.

Bad Kreuznach, den 5. Oktober 2006
- 2 C 1192/2006 - Das Amtsgericht

7691.

Herr Georg Helmut Thumm, geb. am 17.6.1939, Heppinger Straße 48, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, hat das Aufgebot des verloren gegangenen Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Heimersheim Blatt 4001 in Abt. III Nr. 1 für die Kreissparkasse Ahrweiler in Ahrweiler eingetragene mit 8 % verzinsliche Grundschuld zu 20.000,- EUR beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Mittwoch, den 13. Dezember 2006, 14.00 Uhr**, vor dem unterzeichneten Gericht Zimmer Nr. 235 anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Bad Neuenahr-Ahrweiler, den 21. September 2006
- 3 C 691/06 - Das Amtsgericht

7692.

Herr Karl Helmut Miesemer, geb. am 9.6.1952, wohnhaft in 55566 Bad Sobernheim, Ringstraße 29, vertreten durch Herrn Notar Richard Held in 55566 Bad Sobernheim, Saarstraße 7, hat das Aufgebot zur Kraftloserklärung des verloren gegangenen Hypothekenbriefes über die im Grundbuch von Sobernheim Blatt 2668 in Abt. III unter der lfd. Nr. 3 eingetragenen Hypothek in Höhe von 15.000,- DM (in Worten: fünfzehntausend Deutsche Mark) nebst mindestens 5, höchstens 8 v.H. Jahreszinsen für die Kreissparkasse Kreuznach, Briefnummer: 025204, sowie des verloren gegangenen Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Sobernheim 2668 in Abt. III unter der lfd. Nr. 4 eingetragenen Grundschuld in Höhe von 15.000,- DM (in Worten: fünfzehntausend Deutsche Mark) nebst 12 v.H. Jahreszinsen für die Sparkasse Bad Kreuznach in Bad Kreuznach, Briefnummer: 3151267, beantragt.

Der Inhaber des o.a. Hypotheken- bzw. Grundschuldbriefes wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Montag, den 15. Januar 2007, 8.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude, Gymnasialstraße 11, Saal 6, anberaumten Aufgebots-termin seine Rechte anzumelden und den o.a. Hypotheken- bzw. Grundschuldbrief vorzulegen, da dieser ansonsten für kraftlos erklärt werden kann.

Bad Sobernheim, den 22. September 2006
- 6 C 365/06 - Das Amtsgericht

7693.

1. Frau Dr. med. Thea Menschel, geb. am 8.4.1929, wohnhaft in 55566 Meddersheim, Kurhaus Menschel, und 2. Frau Hanna Menschel, geb. 15.6.1927, wohnhaft in 55566 Meddersheim, Kurhaus Menschel, beide vertreten durch Herrn Notar Richard Held in 55566 Bad Sobernheim, Saarstraße 7, hat das Aufgebot zur Kraftloserklärung des verloren gegangenen Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Meddersheim Blatt 1307 in Abt. III unter der lfd. Nr. 2 und Meddersheim Blatt 1583 in Abt. III unter der lfd. Nr. 3 eingetragenen Gesamtgrundschuld in

Höhe von 5100,- DM (in Worten: fünftausendeinhundert Deutsche Mark) nebst 4 v.H. Jahreszinsen für die Kreuznacher Volksbank in Bad Kreuznach, Briefnummer: 063206, beantragt.

Der Inhaber des Grundschuldbriefes wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Montag, den 15. Januar 2007, 8.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude, Gymnasialstraße 11, Saal 6, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und den Grundschuldbrief vorzulegen, da dieser ansonsten für kraftlos erklärt werden kann.

Bad Sobernheim, den 25. September 2006

- 6 C 383/06 - Das Amtsgericht

7694.

Die B.V. Exploitatie Maatschappij Gemeenschappelijk Eigendom E.G.E. XXVI, Koningslaan 33, 1075AB Amsterdam/Niederlande, GmbH niederländischen Rechts, vertreten durch den Geschäftsführer Groninger Financieringen B.V., dieser wiederum gemeinschaftlich vertreten durch die Prokuristen John Holleman, Leidseveer 50, Postbus 2244, 3550 GE Utrecht, Niederlande, und Hans Copier, Meander 601, Postbus 370, 6800 AJ Arnhem, Niederlande, Antragstellerin zu 1) und die Havro B.V., De Klencke 6, 1083 HH Amsterdam/Niederlande, GmbH niederländischen Rechts, vertreten durch den Geschäftsführer Unikavee B.V., dieser wiederum vertreten durch den Geschäftsführer Ronald Mark van der Mark, Kruisstraat 8 F, 2011 PX Haarlem, Niederlande, Antragstellerin zu 2); die Antragstellerinnen zu 1) und 2) jeweils vertreten durch die Rechtsanwälte 1. Dr. Roland Bomhard, 2. Sabine Reimann, 3. Dr. Ulrich Lienhard, 4. Maren Lürig, zu 1-4) geschäftsansässig Kennedydamm 17, 40476 Düsseldorf, haben das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes Gruppe 02 Nr. 6967109 über die im Grundbuch von Wehlen Blatt 2968 (Amtsgericht Bernkastel-Kues) und Zeltingen-Rachtig Blatt 5610 (Amtsgericht Bernkastel-Kues) sowie des hiermit verbundenen Grundschuldbriefes Gruppe 02 Nr. 7785009 über die im Grundbuch von Platten Blatt 1613 (Amtsgericht Wittlich) jeweils in Abt. III Nr. 1 für die a) B.V. Exploitatie Maatschappij Gemeenschappelijk Eigendom E.G.E. XXVI mit Sitz in Amsterdam/Niederlande und b) Havro B.V. mit Sitz in Ouder-Amstel/Niederlande zu je 1/2-Anteil über 6.250.000,- DM nebst 16 % Zinsen jährlich, vollstreckbar nach § 800 ZPO, eingetragene Gesamtgrundschuld beantragt.

Der Inhaber der Grundschuldbriefe wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Donnerstag, den 11. Januar 2007, 8.50 Uhr**, Sitzungssaal 1.11 vor dem Amtsgericht Bernkastel-Kues, Brüningstraße 30 in 54470 Bernkastel-Kues, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Grundschuldbriefe vorzulegen, ansonsten die Grundschuldbriefe für kraftlos erklärt werden können.

Bernkastel-Kues, den 9. Oktober 2006

- 4 C 632/05 - Das Amtsgericht

7695.

Allianz Lebensversicherungs AG, Reinsburgstraße 19, 70178 Stuttgart, Antragstellerin, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Bitburg Blatt 5823 in Abt. III Nr. 1 für die Allianz Lebensversicherungs AG Stuttgart über 190.000,- DM nebst

16 % Zinsen jährlich eingetragene Grundschuld beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, in dem auf **Mittwoch, den 6. Dezember 2006, 8.30 Uhr**, Saal 126, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebots-termin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, ansonsten die Urkunde für kraftlos erklärt werden kann.

Bitburg, den 11. Oktober 2006

- 6 C 172/06 - Das Amtsgericht

7696.

Die Volksbank Rhein-Lahn eG, Ernst-Scheuern-Platz 1, 65582 Diez, hat die Kraftloserklärung des verloren gegangenen Sparbuchs: Sparkontonummer: 570 2671 509 der Volksbank Rhein-Lahn eG in Diez beantragt. Das Sparbuch ist ausgestellt auf: Christian Dorn, Eisenbahnstraße 35, 56348 Kestert, und Katharina Dorn, Eisenbahnstraße 35, 56348 Kestert, und weist einen Kontostand von 10.335,08 EUR aus.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Dienstag, den 19. Dezember 2006, 9.00 Uhr**, beim Amtsgericht Diez, Saal 1, anberaumten Aufgebots-termin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Diez, den 15. September 2006

- 3 C 226/06 - Das Amtsgericht

7697.

In der Aufgebotssache 1. Heiderose Deubig, Ritter-von-Ochsenstein-Straße 4, 67360 Lingenfeld, Antragstellerin, 2. Wolfgang Reichling, Otterbachstraße 15a, 76774 Leimersheim, Antragsteller, wegen Kraftloserklärung eines Hypothekenbriefes hat das Amtsgericht Germersheim folgendes Aufgebot erlassen: Die Antragsteller haben das Aufgebot des Hypothekenbriefes Gruppe 3 Nr. 005 625 Rheinland-Pfalz über 7000,- DM, eingetragen im Grundbuch von Westheim (Amtsgericht Germersheim) Blatt 326 Abt. III Nr. 1, zugunsten der Pensionskasse der Angestellten der BASF Ludwigshafen/Rhein, Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit in Ludwigshafen/Rhein, heute BASF Pensionskasse VVaG, beantragt, da der Hypothekenbrief abhanden gekommen sei.

Personen, die glauben Rechte aus dieser Urkunde herleiten zu können, werden aufgefordert, ihre Rechte spätestens in dem auf **Dienstag, den 12. Dezember 2006, 9.00 Uhr**, beim Amtsgericht Germersheim, EG, Saal II, anberaumten Termin zur mündlichen Verhandlung anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Rechten ausgeschlossen werden. Neben dem Aufgebot ergeht hiermit eine Zahlungssperre mit dem Verbot, Zahlungen an den Inhaber des Grundschuldbriefes zu leisten.

Germersheim, den 25. September 2006

- 2 C 665/06 - Das Amtsgericht

7698.

In der Aufgebotssache Wüstenrot Bank AG, Ludwigsburg Pfandbriefbank, gesetzlich vertreten durch den Vorstand, Im Tambour 1, 71630 Ludwigsburg, Antragstellerin, wegen Kraftloserklärung hat das Amtsgericht Germersheim folgendes Aufgebot erlassen: Die Antragsteller haben das Aufgebot des Grundschuldbriefes Gruppe 02 Nr. 12442636 Rheinland-Pfalz über 350.000,-

DM eingetragen im Grundbuch von Son-dernheim (Amtsgericht Germersheim) Blatt 1652 Abt. III Nr. 1, zugunsten der Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank in Ludwigsburg, beantragt, da der Grundschuldbrief abhanden gekommen sei.

Personen, die glauben Rechte aus dieser Urkunde herleiten zu können, werden aufgefordert, ihre Rechte spätestens in dem auf **Dienstag, den 19. Dezember 2006, 9.00 Uhr**, beim Amtsgericht Germersheim, 1. OG, Saal 1, anberaumten Termin zur mündlichen Verhandlung anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Rechten ausgeschlossen werden.

Germersheim, den 5. Oktober 2006

- 3 C 339 /06 - Das Amtsgericht

7699.

Frau Renate Becker-Hausen geb. Becker verw. Goss, wohnhaft Saarburger Straße 7, 54314 Zerf, Antragstellerin, hat das Aufgebot zum Zwecke der Ausschließung des Gläubigers, der auf ihrem Grundbesitz in Zerf Blatt 2375 in Abt. III Nr. 2 für die Firma Rudolf Skelnik in Wittlich-Bombogen eingetragenen Zwangssicherungshypothek von 590,56 DM, verzinslich zu 10 % jährlich aus 478,66 DM beantragt, § 1170 BGB.

Die eingetragenen Gläubiger bzw. Rechtsnachfolger werden aufgefordert, spätestens in dem auf **Donnerstag, den 11. Januar 2007, 10.00 Uhr**, Sitzungssaal 2, Zimmer 214, OG, im Gerichtsgebäude vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin ihre Rechte anzumelden, widrigenfalls ihre Ausschließung erfolgen wird.

Hermeskeil, den 15. September 2006

- 1 C 193/06 - Das Amtsgericht

7700.

Die Volksbank Kaiserslautern-Nordwestpfalz eG hat als Berechtigte das Aufgebot für den abhanden gekommenen, nachfolgend bezeichneten Grundschuldbrief beantragt: Grundschuldbrief Gruppe 6 Nr. 123427 für die Gesamtgrundschuld über 17.500,- DM eingetragen im Grundbuch von Schallodenbach Blatt 402 in Abt. III lfd.Nr. 2 zugunsten der Volksbank Wolfstein, Zweigniederlassung der Volksbank Kaiserslautern eG in Wolfstein.

Der oder die Inhaber der Urkunde werden aufgefordert, bis spätestens in dem auf **Donnerstag, dem 14. Dezember 2006, 13.20 Uhr**, Sitzungssaal 10, EG vor dem Amtsgericht Kaiserslautern, Bahnhofstraße 24, anberaumten Aufgebotstermin seine/ihre Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls deren Kraftloserklärung erfolgen wird.

Kaiserslautern, den 4. Oktober 2006

- 6 C 23/06 - Das Amtsgericht

7701.

Herr Dr. Carlos Günther und Frau Haydee Monica Cohn de Günther, Andonaegui 2625, 1431 Buenos Aires, Argentinien, haben das Aufgebot des am 9. Februar 1978 von der Sparkasse Koblenz, Geschäftsstelle Bahnhofstraße 11, ausgestellten roten Sparbuches mit Stichwort Konto Nr. 3700311354 in Höhe von 34.097,64 EUR beantragt (§ 808 II BGB).

Hiermit ergeht die Aufforderung an alle, die Rechte an diesem Sparbuch geltend machen, diese spätestens in dem auf den **13. Dezember 2006, um 11.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14, Saal

112, anberaumten Aufgebotstermin anzu-
melden und die Urkunde vorzulegen, widri-
genfalls die Kraftloserklärung der Urkunde
erfolgen wird.

Koblenz, den 27. September 2006
- 142 C 1689/06 - Das Amtsgericht

7702.

Herr Nikolaus Koller, geb. am 21. 9. 1939
in Tolvadia, Rechtsnachfolger der am
25. 4. 2006 verstorbenen Anita Hedwig Koller
geb. Stoppert wohnhaft Bischof-von-Kette-
ler-Straße 9, 56072 Koblenz, hat das Aufgebot
des am 17. Juli 1973 von der Sparkasse Kob-
lenz, Geschäftsstelle Lützel, ausgestellten
roten Sparbuches Konto Nr. 373 201 4554 in
Höhe von 30.144,02 EUR beantragt (§ 808 II
BGB).

Hiermit ergeht die Aufforderung an alle,
die Rechte an diesem Sparbuch geltend ma-
chen, diese spätestens in dem auf den **13. De-
zember 2006, um 11.00 Uhr**, vor dem Amtsge-
richt Koblenz, Karmeliterstraße 14, Saal
112, anberaumten Aufgebotstermin anzu-
melden und die Urkunde vorzulegen, widri-
genfalls die Kraftloserklärung der Urkunde
erfolgen wird.

Koblenz, den 21. September 2006
- 142 C 2176/06 - Das Amtsgericht

7703.

Der Horst Paul, Wilhelmstraße 19 a, 56112
Lahnstein, hat das Aufgebot zum Zwecke
der Kraftloserklärung folgender Urkunde
beantragt: Hypothekenbrief in Höhe von
12.000,- DM über die im Grundbuch von
Oberlahnstein Blatt 1558 in Abt. III unter
Nr. 9 eingetragene Darlehenshypothek, zu-
gunsten der Raiffeisen- und Volksbanken-
Versicherung, Lebensversicherung-Gesell-
schaft auf Gegenseitigkeit in Wiesbaden,
Rechtsnachfolgerin ist die R+V Lebensversi-
cherung a.G., in Eltville.

Hiermit ergeht die Aufforderung an alle,
die Rechte an der Urkunde geltend machen,
diese spätestens im Aufgebotstermin **am
5. Dezember 2006, 8.30 Uhr**, Saal 29 anzu-
melden und die Urkunde vorzulegen, da die
Urkunde sonst für kraftlos erklärt werden
kann.

Lahnstein, den 6. Oktober 2006
- 2 C 528/06 - Das Amtsgericht

7704.

Frau Anna Gisela Iris Stepp geb. Kröhler,
Bornstraße 13, 55278 Dexheim, hat das Auf-
gebot zum Zweck der Kraftloserklärung des
Grundschuldbriefes bzgl. der nach § 800
ZPO vollstreckbaren Briefgrundschuld i.H.v.
100.000,- DM mit Zinsen zu 15 vom Hundert
jährlich eingetragen im Grundbuch von
Dexheim Blatt 642 Abt. III laufende Nr. 3
(eingetragene Grundschuldgläubigerin: Spar-
kasse Mainz in Mainz), Mithaft besteht im
Grundbuch von Nierstein Blatt 3812 Abt. III
Nr. 2 und Dexheim Blatt 1007 Abt. III Nr. 1,
beantragt.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird
aufgefordert, spätestens in dem auf **Montag,
den 8. Januar 2007, 9.30 Uhr**, Saal 162, 1. OG
Geb. B im Gerichtsgebäude anberaumten Auf-
gebotstermin seine Rechte anzumelden und
den Grundschuldbrief vorzulegen, da dieser
sonst für kraftlos erklärt werden kann.

Mainz, den 4. Oktober 2006
- 82 C 665/06 - Das Amtsgericht

7705.

Die Schützengesellschaft zu Mainz von
1862 e.V., vertreten durch den Vereinsvorsit-
zenden, hat das Aufgebot zur Kraftloser-
klärung des Hypothekenbriefes über die im
Grundbuch von Mainz-Gonsenheim Blatt
10787 in Abt. III Nr. 7 für die Sparkasse
Mainz, Bahnhofstraße 1, 55116 Mainz,
gemäß Bewilligung vom 12. Oktober 1960 am
20. Oktober 1960 eingetragene Briefhypo-
thek über 15.338,76 EUR (vormals 30.000,-
DM), beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefor-
dert, spätestens in dem auf **Freitag, den
12. Januar 2007, 9.00 Uhr**, Zimmer 127,
1. OG Geb. A im Gerichtsgebäude anbe-
raumten Aufgebotstermin seine Rechte an-
zumelden und die Urkunde vorzulegen, da
diese sonst für kraftlos erklärt werden
kann.

Mainz, den 4. Oktober 2006
- 88 C 26/06 - Das Amtsgericht

7706.

Die Dresdner Bank AG, Lahnstraße 60,
60613 Frankfurt, Antragstellerin, hat das
Aufgebot zur Kraftloserklärung der Grund-
schuldbriefe über die im Grundbuch von
Ochtendung Blatt 6169 in Abt. III eingetra-
genen Briefgrundschulden unter a) lfd. Nr. 1
in Höhe von 100.000,- EUR für Betonwerk
Ing. Herbert Gries GmbH & Co. KG mit dem
Sitz in Elz, verzinslich jährlich mit 15 %
Zinsen; b) lfd. Nr. 2 in Höhe von 100.000,-
EUR für Betonwerk Ing. Herbert Gries
GmbH & Co. KG mit dem Sitz in Elz, ver-
zinslich jährlich mit 15 % Zinsen; c) lfd. Nr. 7
in Höhe von 50.000,- EUR für Betonwerk
Ing. Herbert Gries GmbH & Co. KG mit dem
Sitz in Elz, verzinslich jährlich mit 15 %
Zinsen, beantragt. Die Antragstellerin hat
glaubhaft gemacht, dass die Grundschuldb-
riefe abhanden gekommen sind und dass
die Grundschulden nach Abtretung an die
Dresdner Bank AG in Frankfurt nicht noch-
mals abgetreten und auch nicht ge- oder ver-
pfändet worden sind.

Die Inhaberin bzw. der Inhaber des Grund-
schuldbriefes wird aufgefordert, spätestens
in dem auf **Montag, den 29. Januar 2007,
13.00 Uhr**, Saal 112, vor dem unterzeichne-
ten Gericht anberaumten Aufgebotstermin
ihre/seine Rechte geltend zu machen und
den Grundschuldbrief vorzulegen, andern-
falls die Grundschuldbriefe für kraftlos er-
klärt werden.

Mayen, den 22. September 2006
- 2 C 83/06 - Das Amtsgericht

7707.

Die BHW Bausparkasse AG, vertreten
durch die Vorstandsmitglieder Dr. Michael
Meyer und Hans-Joachim Gasda, Lubahn-
straße 2, 31781 Hameln, hat das Aufgebot
zum Zwecke der Kraftloserklärung folgen-
der Urkunde beantragt: Grundschuldbrief
zu der im Grundbuch von Ebernhamm Blatt
692 in Abt. III unter der laufenden Nummer
3 eingetragenen Briefgrundschuld in Höhe
von 13.800,- DM nebst sechseinhalb vom
Hundert Jahreszinsen vom Tage der Eintra-
gung ab für das Beamtenheimstättenwerk,
Gemeinnützige Bausparkasse für den öf-
fentlichen Dienst, Gesellschaft mit be-
schränkter Haftung, Hauptverwaltung für
die Bundesrepublik Deutschland, Hameln.

Alle Personen, die Rechte an der Urkunde
geltend machen, werden aufgefordert, diese
spätestens im Aufgebotstermin **am Dienstag,
dem 19. Dezember 2006, 8.30 Uhr** vor dem
Amtsgericht Montabaur, Bahnhofstraße 47,

Saal 8 unter Vorlage der Urkunde anzumel-
den, da diese sonst kraftlos erklärt werden
kann.

Montabaur, den 25. September 2006
- 5 C 408/06 - Das Amtsgericht

7708.

Die Volksbank Montabaur – Höhr-Grenz-
hausen eG, Montabaur, hat das Aufgebot
zum Zwecke der Kraftloserklärung folgen-
der Urkunde beantragt: Grundschuldbrief
für die Grundschuld Niederelbert Blatt 1106
Abt. III lfd. Nr. 5 über 20.000, - DM.

Alle Personen, die Rechte an der Urkunde
geltend machen, werden aufgefordert, diese
spätestens im Aufgebotstermin **am 4. Mai
2007, 12.00 Uhr** vor dem Amtsgericht Mon-
tabaur, Bahnhofstr. 47, Saal 112, unter Vor-
lage der Urkunde anzumelden, da diese sonst
kraftlos erklärt werden kann.

Montabaur, den 5. Oktober 2006
- 15 C 395/06 - Das Amtsgericht

7709.

Herr Helmut Andreas, Vinninger Straße
10a, 66957 Trulben, hat das Aufgebot des an-
geblich verloren gegangenen Grundschuld-
briefes Gruppe 02 Nr. 2368042 ausgestellt
über die im Grundbuch des Amtsgerichts
Pirmasens für Trulben Blatt 1306 eingetra-
gene, nachfolgend aufgeführte Briefgrund-
schuld Abt. III unter laufender Nr. 4 über
4.700,- DM (= 2.403,07 EUR) für die Badi-
sche Landesbausparkasse Karlsruhe (jetzt:
LBS Landesbausparkasse Baden-Württem-
berg) beantragt. Als Eigentümer des belaste-
ten Grundbesitzes ist im Grundbuch Herr
Helmut Andreas, geb. 3. 1. 1945, Fabrikar-
beiter in Trulben, eingetragen.

Der oder die Inhaber dieser Urkunde wer-
den aufgefordert, spätestens in dem auf
Mittwoch, den 10. Januar 2007, 10.30 Uhr,
Saal 148, vor dem Amtsgericht Pirmasens,
Bahnhofstraße 22-26, 66953 Pirmasens, an-
beraumten Termin die Rechte anzumelden
und den Grundschuldbrief vorzulegen, an-
dernfalls die Kraftloserklärung des Briefes
erfolgen wird.

Pirmasens, den 29. September 2006
- 3 C 379/06 - Das Amtsgericht

7710.

In der Aufgebotssache 1. Elsbeth Bumb,
Zierweg 16, 67294 Orbis, Antragstellerin,
Verfahrensbevollmächtigte: Rechtsanwälte
Dangmann und Koll., Wilhelmstraße 28-30,
55232 Alzey; 2. Maria Riel, Orbiser Weg 13,
67294 Orbis, Antragstellerin, Verfahrensbe-
vollmächtigte: Rechtsanwälte Dangmann
und Koll., Wilhelmstraße 28-30, 55232 Alzey;
3. Christel Eitelmann, Oberwieser Weg 7,
67294 Orbis, Antragstellerin; 4. Carola Sche-
rer, Wingertstraße 17, 67292 Kirchheimbo-
landen, Antragstellerin; 5. Irma Straub,
Oberwieser Weg, 5a, 67294 Orbis, Antrag-
stellerin, Verfahrensbevollmächtigte:
Rechtsanwälte Dangmann und Koll., Wil-
helmstraße 28-30, 55232 Alzey; 6. Brunhilde
Weber, Oberwieser Weg 24, 67294 Orbis, An-
tragstellerin, wegen Ausschließung haben
das Aufgebot zum Zwecke der Aus-
schließung der Grundstückseigentümer des
im Grundbuch von Orbis, Amtsgericht
Rockenhausen Blatt 328 im Bestandsver-
zeichnis unter lfd. Nr. 1 eingetragenen
Grundbesitzes (Flurstück 50), als da wären:
1. Katharina Schuster geb. Schwag, Worms,
2. Karl Schwab, Ludwigshafen, 3. Heinrich
Schwab, Amerika, 4. Barbara Lohmann geb.
Sohn verwitwete Schwab, Orbis, beantragt.

Die Vorgenannten Ziff. 1-4 werden aufgefördert, spätestens in dem auf **Donnerstag, den 21. Dezember 2006, 10.00 Uhr**, Sitzungssaal II im Gerichtsgebäude anberaumten Aufgebotstermin ihre Rechte anzumelden, da sie ansonsten mit ihrem Eigentumsrecht ausgeschlossen werden können.

Rockenhausen, den 9. Oktober 2006
- 2 C 567/06 - Das Amtsgericht

7711.
Maria Elisabeth Wagner geb. Fischer, geb. am 15.5.1943, Feldstraße 14, 54441 Ayl, Antragstellerin, Vertreter: Notar Ansgar Hennen, Graf-Siegfried-Straße 79, 54439 Saarburg, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des abhanden gekommenen Grundschuldbriefes Gruppe 4 Nr. 185251 über die im Grundbuch von Ayl Blatt 2507 in Abt. III Nr. 1 (früher: Ayl Blatt 1637 Abt. III Nr. 1) eingetragene Grundschuld von 9900,- DM (jetzt: 5061,79 EUR) nebst 8 % Jahreszinsen für die eingetragene Gläubigerin, die Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot, gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Ludwigsburg beantragt.

Es ergeht an den Inhaber des Briefes bzw. deren Rechtsnachfolger die Aufforderung, Rechte bis spätestens in dem auf **Mittwoch, den 3. Januar 2007, 8.55 Uhr**, vor dem unterzeichneten Gericht, Raum 207, kl. Sitzungssaal, anberaumten Aufgebotstermin anzumelden und den Brief vorzulegen, andernfalls der Brief für kraftlos erklärt wird.

Saarburg, den 29. September 2006
- 5 C 365/06 - Das Amtsgericht

7712.
Otilie Neukirch, geb. Marie, geb. am 11. 7. 1935, Bussardstraße 11, 54329 Konz, Antragstellerin, Vertreter: Notar Dr. Thomas Ammelburger, Schillerarkaden 5, 54329 Konz, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des abhanden gekommenen Grundschuldbriefes Gruppe 02 Nr. 2352592 über die im Grundbuch von Konz Blatt 4223 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld von 59.400,- DM (jetzt: 30.370,74 EUR) nebst 12 % Jahreszinsen für die Westdeutsche Landesbank - Girozentrale (Landesbausparkasse) in Düsseldorf und Münster als eingetragene Gläubigerin beantragt.

Es ergeht an den Inhaber des Briefes bzw. deren Rechtsnachfolger die Aufforderung, Rechte bis spätestens in dem auf **Mittwoch, den 3. Januar 2007, 8.55 Uhr**, vor dem unterzeichneten Gericht, Raum 207, kl. Sitzungssaal, anberaumten Aufgebotstermin anzumelden und den Brief vorzulegen, andernfalls der Brief für kraftlos erklärt wird.

Saarburg, den 6. Oktober 2006
- 5 C 440/06 - Das Amtsgericht

7713.
1) Aloisius Hubert Reimann, Feldstraße 5, 56412 Görgeshausen; 2) Rita Debus, Hauptstraße 14, 56414 Steinefrenz; Antragsteller(in); haben das Aufgebot zum Zwecke der Ausschließung des Eigentümers des im Grundbuch von Steinefrenz Blatt 1176 eingetragenen Grundbesitzes Flur 5 Flurstück 63, Landwirtschaftsfläche, Im Großbrother Feld, 2710 m²; Flur 6 Flurstück 17, Landwirtschaftsfläche, Im Kirschgarten, 1000 m²; beantragt, § 927 BGB.

Die eingetragenen Eigentümer Landmann Adam Reimann und seine Ehefrau Elisabetha Reimann geb. Mies in Steinefrenz bzw. deren Rechtsnachfolger werden aufgefordert, spä-

testens in dem auf **Dienstag, den 12. Dezember 2006, 9.00 Uhr**, Saal 106, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebots-termin ihre Rechte anzumelden, widrigenfalls ihre Ausschließung erfolgen wird.

Westerburg, den 28. September 2006
- 24 C 95/06 - Das Amtsgericht

7714.
Werner Rupp, geb. 27.2.1931, Sickingenstraße 1, 55234 Monzernheim, vertreten durch Notar Dr. Peter Liessem, Schwerdstraße 14, 67574 Osthofen, hat das Aufgebot zur Ausschließung des Eigentümers des im Grundbuch von Monzernheim Blatt 795 eingetragenen Grundstücks-1/2-Anteils der Gemarkung Monzernheim Flur 1 Nr. 182, Verkehrsfläche, Am Römer 18, 44 qm, beantragt (§ 927 BGB). Im Grundbuch sind als Eigentümer zu 1/2 in Fahrnisgemeinschaft eingetragen 1.) Johann Eckert II., vermutlich verstorben vor 1925; 2.) Margarethea Eckert geb. Vetter, geb. 3.1.1869, verstorben 26.3.1948, zuletzt in Monzernheim.

Der bisherige Eigentümer wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Donnerstag, den 7. Dezember 2006, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 18 im Gerichtsgebäude Worms anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden, widrigenfalls seine Ausschließung erfolgen wird.

Worms, den 12. September 2006
- 1 C 167/06 - Das Amtsgericht

7715.
Gudrun Bauer geb. Schmitt, geb. 30.6.1939, Speyerer Straße 106, 67547 Worms, vertreten durch Notar Jochen Schwartner, Siegfriedstraße 19, 67547 Worms, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung der beiden Grundschuldbriefe über die im Grundbuch von Worms Blatt 6898 jeweils für die Kreis- und Stadtsparkasse Worms, in Worms, eingetragenen Grundschulden beantragt, und zwar: a) Abt. III Nr. 1 Grundschuld über 14.000,- DM nebst 12 % Zinsen jährlich, eingetragen am 13. Januar 1964; b) Abt. III Nr. 3 Grundschuld über 10.000,- DM nebst 15 % Zinsen jährlich, eingetragen am 8. Oktober 1980.

Der Inhaber der Urkunden wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Donnerstag, den 7. Dezember 2006, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 18 im Gerichtsgebäude Worms anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen da diese sonst für kraftlos erklärt werden können.

Worms, den 11. September 2006
- 1 C 175/06 - Das Amtsgericht

7716.
Renate Margareta Helmschrodt, geb. Schulz, geb. 5.10.1941, 17310 Lorette de Mar/Spanien, Urb. Roca Grossabuzzon 39, vertreten durch Notar Jochen Schwartner, Siegfriedstraße 19, 67547 Worms, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Horchheim Blatt 1362 in Abt. III Nr. 1 für die Volksbank Worms e.G.m.b.H. in Worms am 19. Juni 1961 eingetragene Grundschuld über 50.000,- DM nebst 13 % Zinsen jährlich, beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Donnerstag, den 7. Dezember 2006, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 18 im Gerichtsgebäude Worms anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden

und die Urkunde vorzulegen da diese sonst für kraftlos erklärt werden kann.

Worms, den 11. September 2006
- 1 C 178/06 - Das Amtsgericht

7717.
Die Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG, Richard-Oskar-Mattern-Straße 6, 40547 Düsseldorf, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Worms Blatt 5824 in Abt. III Nr. 4 für die Deutsche Apotheker- und Ärztebank eingetragene Genossenschaft, in Düsseldorf, am 11. Januar 1988 eingetragene Grundschuld über 200.000,- DM nebst 15 % Zinsen jährlich beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Donnerstag, den 7. Dezember 2006, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 18 im Gerichtsgebäude Worms anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen da diese sonst für kraftlos erklärt werden kann.

Worms, den 11. September 2006
- 1 C 188/06 - Das Amtsgericht

7718.
Die Stadtverwaltung Worms Stadtkasse als Vollstreckungsbehörde, Marktplatz 2, 67547 Worms, als Pfändungspfandgläubiger, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung der auf den Namen der Frau Huiying Xiong, geb. 13.10.1979, zuletzt polizeilich gemeldet Kriemhildenstraße 6, 67547 Worms, ausgestellten Sparurkunde der Deutschen Bank Privat- und Geschäftskunden AG, Service Center Private & Business Clients/SpS, Kokkolastraße 5, 40882 Ratingen, mit der Konto-Nr. 3686995 60 (Fil.-Nr. 195), beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Donnerstag, den 7. Dezember 2006, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 18 im Gerichtsgebäude Worms anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen da diese sonst für kraftlos erklärt werden kann.

Worms, den 13. September 2006
- 1 C 193/06 - Das Amtsgericht

7719.
1.) Steffan Harbauer, geb. 17.3.1962, Berwiesenstraße 3, 67551 Worms; 2.) Ute Harbauer geb. Wicklaus, geb. 1.8.1962, Lutherbaumstraße 46, 67549 Worms; vertreten durch Notar Jochen Schwartner, Siegfriedstraße 19, 67547 Worms, haben das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Pfiffilgheim Blatt 2329 in Abt. III Nr. 3 für die BHW-Bausparkasse Beamtenheimstättenwerk Gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst Gesellschaft mit beschränkter Haftung, in Hameln, am 26. Januar 1989 eingetragene Grundschuld über 68.000,- DM nebst 15 % Zinsen jährlich, beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Donnerstag, den 7. Dezember 2006, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 18 im Gerichtsgebäude Worms anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen da diese sonst für kraftlos erklärt werden kann.

Worms, den 11. September 2006
- 1 C 199/06 - Das Amtsgericht

7720.
Elisabeth Margareta Henkes geb. Schuhmacher, geb. 28.12.1943, Oberwiesenstraße

60, 67551 Worms, vertreten durch Notar Dr. Ulrich Hensgen, Siegfriedstraße 7, 67547 Worms, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Worms Blatt 4678 in Abt. III Nr. 9 für die Kreis- und Stadtparkasse Worms, in Worms, am 10. August 1956 eingetragene Grundschuld über 15.000,- DM = 7669,38 EUR, nebst 15 % Zinsen jährlich beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Donnerstag, den 7. Dezember 2006, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 18 im Gerichtsgebäude Worms anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen da diese sonst für kraftlos erklärt werden kann.

Worms, den 11. September 2006
- 1 C 207/06 - Das Amtsgericht

7721.

Katharina Schaad geb. Molter, geb. 6. 6. 1918, Rheinstraße 37 H, 67574 Osthofen, vertreten durch Adolf Hammes, Karl-Lieb-knecht-Straße 20, 67574 Osthofen, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des auf ihren Namen ausgestellten Sparbuches der Volksbank Worms-Wonnegau eG, Marktplatz 19, 67547 Worms, mit der Sparkonto-Nr. 3771283437 beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Donnerstag, den 7. Dezember 2006, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 18 im Gerichtsgebäude Worms anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen da diese sonst für kraftlos erklärt werden kann.

Worms, den 13. September 2006
- 1 C 214/06 - Das Amtsgericht

Konkursverfahren

7722.

Das Konkursverfahren über das Vermögen der Nowacki Elektrotechnik GmbH, Bienen-garten 12, 55411 Bingen am Rhein (AG Mainz HRB 21559 vorher AG Bingen HRB 1559), vertreten durch: Gerhard Nowacki, Zur Hölle 22, 55452 Rümmlsheim (Geschäftsführer), Antragstellerin, wird nach Abhaltung des Schlusstermins nach Vollzug der Schlussverteilung und der Nachtragsverteilung durch den Konkursverwalter aufgehoben. Die Post- und Telegrafensperre wird aufgehoben.

Bingen am Rhein, den 14. August 2006
- 3 N 37/95 - Das Amtsgericht

7723.

Das Konkursverfahren über den Nachlass des am 4.11.1998 verstorbenen Hans Weber, letzter Wohnsitz: Im Staden 30, 55743 Idar-Oberstein, wird nach Abhaltung des Schlusstermins aufgehoben (Beschluss vom 20. September 2006).

Idar-Oberstein, den 4. Oktober 2006
- 7 N 28/98 - Das Amtsgericht

7724.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Tiefbau Hof GmbH, Industriegebiet, 56472 Hof, vertreten durch: Werner Engel, Haidestraße 13, 65550 Limburg-Linter (Geschäftsführer), wird Schlusstermin mit folgender Tagesordnung: 1. Abnahme der Schlussrechnung des Konkursverwalters;

2. von Einwendungen gegen das Schlussver- zeichnis über die bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen; 3. der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermö- gensgegenstände; 4. der nachträglich ange- meldeten Forderungen; bestimmt auf: **Mon- tag, 6. November 2006, 10.07 Uhr**, Saal 106, 1. Stock, Gerichtsgebäude, Bahnhofstraße 47, 56410 Montabaur. Die Vergütung des Kon- kursverwalters für seine Geschäftsführung ist mit Beschluss vom 17. März 2006 auf 30.213,94 EUR, die Auslagen sind auf 350,- EUR, die anfallende Steuer ist auf 2597,36 EUR festgesetzt worden. Die Entscheidung kann von den Beteiligten auf der Geschäfts- stelle des Insolvenzgerichtes eingesehen wer- den.

Montabaur, den 9. Oktober 2006
- 14 N 59/98 - Das Amtsgericht

7725.

In dem Konkursverfahren über das Ver- mögen der Firma Becker Akustikprodukte GmbH, In der Beulbitze, 56424 Bannber- scheid, Amtsgericht Montabaur, Az.: 17 N 71/97, soll die Schlussverteilung stattfinden. Der verfügbare Verfahrensüberschuss in Höhe von 17.478,64 EUR reicht aus, die noch offenen Massekosten gemäß § 58 Nr. 1 und 2 KO zu begleichen. Die übrigen Massever- bindlichkeiten sowie die Konkursforderun- gen können nicht bedient werden. Das Schlussverzeichnis liegt bei der Geschäfts- stelle des Amtsgerichts Montabaur, Kon- kursgericht, zur Einsichtnahme aus.

St. Augustin, den 6. Oktober 2006
Der Konkursverwalter

7726.

In dem Konkursverfahren Moderner Baube- darf Wittlich J. Lütticken-Schweisel + Rech GmbH & Co. KG, 54516 Wittlich, vertreten durch: 1. Matthias Trierweiler, Am Waldrand 1, 54528 Salmthal (Geschäftsführer); 2. Uwe von den Hoff, Kalkturmstraße 51 E, 54516 Wittlich (Geschäftsführer); 3. Ulrich von den Hoff, Luisenstraße 20, 06618 Naumburg (Ge- schäftsführer); wird Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen be- stimmt auf **Mittwoch, 22. November 2006, 14.00 Uhr**, Zimmer 217, Gerichtsgebäude, Kurfürstenstraße 63, 54516 Wittlich.

Wittlich, den 6. Oktober 2006
- 7a N 76/93 - Das Amtsgericht

Güterrechtsregistersachen

7727.

Heinz Willi Spies, geb. am 27. 6. 1956, und Andrea Spies geb. Bender, geb. am 11. 4. 1968, wohnhaft: Hauptstraße 29, 56370 Al- lendorf:

Durch Vertrag vom 30. Juni 2006 wurde Gütertrennung vereinbart. Eingetragen am 10. Oktober 2006.

Diez, den 10. Oktober 2006
- 8 GR 2/06 - Das Amtsgericht

Vereinsregister

7728.

BRH-Rettungshundestaffel Nahe - Hunsrück e.V., Niederwörresbach (Kirschbachstraße 18, 55758 Niederwörresbach).

Bad Kreuznach, den 12. September 2006
- VR 20044 - Das Amtsgericht

7729.

Aktion Füreinander - Förderverein der ökumenischen Sozialstation Rüdesheim-Stromberg e.V., Hargesheim (Am Sonnenberg 14, 55595 Hargesheim).

Bad Kreuznach, den 19. September 2006
- VR 20046 - Das Amtsgericht

7730.

Förderverein - Eine Stadt um 1470 e.V., Ravengiersburg (Walzwerk, 67707 Schopp).

Bad Kreuznach, den 19. September 2006
- VR 20047 - Das Amtsgericht

7731.

Förderkreis Kantorei Idar-Oberstein e.V. in der evangelischen Kirchengemeinde Idar, Idar-Oberstein (Achatstraße 60, 55743 Idar-Oberstein).

Bad Kreuznach, den 22. September 2006
- VR 20048 - Das Amtsgericht

7732.

Förderverein des Dorfmuseums Frei-Laubersheim e.V., Frei-Laubersheim (Rathausstraße 25, 55546 Frei-Laubersheim).

Bad Kreuznach, den 29. September 2006
- VR 20049- Das Amtsgericht

7733.

Förderverein Alten- und Pflegeheim Braun'sche Stiftung e.V., Sitz: Rülzheim.

Landau, den 6. Oktober 2006
- VR 30026 - Das Amtsgericht

7734.

Förderverein Freiwillige Feuerwehr Löschzug Herdorf e.V., Herdorf.

Montabaur, den 20. September 2006
- 6 VR 20073 - Das Amtsgericht

7735.

Casa Nostra e.V., Bad Marienberg. Montabaur, den 25. September 2006
- 6 VR 20074 - Das Amtsgericht

7736.

St. Martha Congregation e.V., Neuwied. Montabaur, den 28. September 2006
- 6 VR 20075 - Das Amtsgericht

7737.

Dart Sport Gemeinschaft Ramstein - Kaiserslautern e.V., Ramstein-Miesenbach (Ramstein-Miesenbach).

Zweibrücken, den 14. September 2006
- VR 30030 - Das Amtsgericht

7738.

Initiative für Schüler- und Auszubildendenförderung e.V. (I.S.A.), Bruchmühlbach (Kaiserstraße 89, 66892 Bruchmühlbach-Miesau).

Zweibrücken, den 19. September 2006
- VR 30031 - Das Amtsgericht

Zwangsversteigerungsverfahren
– Terminbestimmungen –

Die nachstehenden unter lfd. Nr. 7739 bis 7777 bezeichneten Grundstücke (Erbbaurechte) sollen zu den dort angegebenen Zeiten versteigert werden. In jeder dieser Zwangsversteigerungssachen erlässt das Gericht folgende Aufforderungen:

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks, des Erbbaurechtes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, so tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

7739.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungsgrundbuch von Bürdenbach Blatt 814 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 3. Juli 2007, 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Hochstraße Nr. 1, Saal 212, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 70/10.000 an dem Grundstück Gemarkung Bürdenbach Flur 4 Flurstück 44/12, Gebäude- und Freifläche, In der Huth, Größe: 3477 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan mit Nr. 142 bezeichneten Apartment im Dachgeschoss. Es handelt sich um ein Apartment in dem Kongress- und Clubhotel „Westerwald Treff“ im Feriengebiet Lahrer Herrlichkeit. Festgesetzter Verkehrswert: 27.000,- EUR.

Altenkirchen, den 19. September 2006

- 1 K 38/04 - Das Amtsgericht

7740.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Pracht Blatt 2189 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 10. Juli 2007, 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Hochstraße Nr. 1, Saal 212, versteigert werden.

Lfd. Nr. 2 Gemarkung Pracht Flur 38 Flurstück 172, Gebäude- und Freifläche, Grubenstraße 46 (Einfamilienwohnhaus mit Garage), Größe: 831 qm. Festgesetzter Verkehrswert: 70.000,- EUR.

Altenkirchen, den 20. September 2006

- 1 K 58/06 - Das Amtsgericht

7741.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Weyerbusch Blatt 903 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Freitag, dem 15. Dezember 2006, 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Hochstraße 1, Saal 109, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Weyerbusch Flur 6 Flurstück 77/2, Erholungsfläche, Kanalstraße, Größe: 479 qm; lfd. Nr. 2 Gemarkung Weyerbusch Flur 6 Flurstück 79/17, Gebäude- und Freifläche, Kanalstraße 2, Größe: 214 qm; lfd. Nr. 3 / zu 1, 2 Grunddienstbarkeit (Wege- und Zufahrtsrecht) an dem Grundstück Gemarkung Weyerbusch Flur 6 Flurstück 79/16 Blatt 923 Best.Verz.Nr. 1 in Abt. II Nr. 2, vermerkt am 15. Oktober 1999. Das Grundstück lfd. Nr. 2 ist mit einem Einfamilienwohnhaus bebaut. Das Grundstück lfd. Nr. 1 ist unbebaut. Festgesetzter Verkehrswert: insgesamt 48.000,- EUR.

Altenkirchen, den 29. September 2006

- 1 K 60/2006 - Das Amtsgericht

7742.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Eichen Blatt 1223 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Freitag, dem 8. Dezember 2006, 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Hochstraße 1, Saal 109, versteigert werden.

Lfd. Nr. 2 Gemarkung Eichen Flur 1 Flurstück 96/14, Gebäude- und Freifläche, Bornstraße 19, Größe: 435 qm. Das Grundstück ist mit einem Dreifamilienwohnhaus bebaut. Festgesetzter Verkehrswert: 176.000,- EUR.

Altenkirchen, den 28. September 2006

- 1 K 80/2006 - Das Amtsgericht

7743.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, dem 1. Februar 2007, um 15.15 Uhr**, Gerichtsstelle Alzey, Schloßgasse 32, Zimmer 107, versteigert werden.

Grundbuch Flonheim Blatt 2485 1 Miteigentumsanteil von 1779/100.000 an Grundstück Flonheim Flur 21 Nr. 125/1, Gebäude- und Freifläche, Schwepnitzer Straße, 946 qm; Flur 21 Nr. 125/2, Gebäude- und Freifläche, Schwepnitzer Straße 32, 34, 2250 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 25; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 2461 bis 2531); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums und der Sondernutzungsrechte Bezugnahme auf die Bewilligung vom 5. September 1995; übertragen aus Blatt 2431; eingetragen am 28. November 1995 (gemäß Gutachten handelt es sich um eine 66 qm große Eigentumswohnung in einem Mehrfamilienwohnhaus, Baujahr 1997). Der Wert des Grundstückes wurde festgesetzt auf 66.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 1. Februar 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Internet-Infos: www.zwangs-versteigerung.de.

Alzey, den 19. September 2006

- K 10/2005 - Das Amtsgericht

7744.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Andernach Blatt 16592 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 5. Dezember 2006, 14.00 Uhr**, Gr. Sitzungssaal 1. OG, Zi. 117 im Gerichtsgebäude Andernach, Koblenzer Straße 6, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 11,9/1000 an Grundstück Andernach Flur 25 Nr. 53/25, Gebäude- und Freifläche, Breitestraße 115, 19,05 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an dem Apartment im 2. Obergeschoss/Dachgeschoss ca. 26 qm, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. A7; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 16560 bis Blatt 16594); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 7. Juni 1994; übertragen aus Blatt 16559; eingetragen am 9. September 1994. Sondernutzungsrecht: PKW-Stellplatz Nr. 30 gemäß Bewilligung vom 29. September 1995, UR Nr. 1567-95/Notar Dr. Ott, eingetragen am 9. November 1995. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 24.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. Dezember 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Zuschlag wurde in einem früheren Termin bereits einmal aus den Gründen des § 85 a Abs. 1 ZVG versagt.

Andernach, den 4. Oktober 2006

- 9 K 74/04 - Das Amtsgericht

7745.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Plaidt Blatt 4738 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 7. Dezember 2006, 14.00 Uhr**, Gr. Sitzungssaal 1. OG, Zi. 117 im Gerichtsgebäude Koblenzer Straße 6, Andernach, versteigert werden.

Lfd. Nr. 5 Flur 6 Nr. 24, Unland, Saffiger Straße, 8,45 Ar; lfd. Nr. 6 Flur 6 Nr. 25, Unland, Saffiger Straße, 3,49 Ar; lfd. Nr. 7 Flur 6 Nr. 26, Unland, Saffiger Straße, 4,78 Ar; lfd. Nr. 9 Flur 6 Nr. 27/2, Unland, Saffiger Straße, 65,40 Ar. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: lfd. Nr. 5: 25.400,- EUR; lfd. Nr. 6: 10.500,- EUR; lfd. Nr. 7: 14.300,- EUR; lfd. Nr. 9: 196.200,- EUR. Die Grundstücke sind laut Gutachten unbebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. März 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Andernach, den 5. Oktober 2006

- 9 K 18/05 - Das Amtsgericht

7746.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bad Dürkheim Blatt 3943 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz Best.Verz. Nr. 3 Gemarkung Bad Dürkheim Flurstück 1683/17, Hof- und Gebäudefläche, Friedelsheimer Straße 1, Größe: 219 qm (Wohn- und Nutzfläche: Erdgeschoss 80 qm; Obergeschoss 81 qm; Dachgeschoss 80 qm); **am Dienstag, dem 3. April 2007, 9.00 Uhr**, Raum E 06 im Gerichtsgebäude Seebacher Straße 2, versteigert werden.

Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 190.000,- EUR. Im Versteigerungstermin am 11. März 2005 erfolgte

Zuschlagsversagung aus Gründen des § 74 a Abs. 1 ZVG.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. Februar 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Dürkheim, den 28. September 2006
- K 8/03 - Das Amtsgericht

7747.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Gönnheim Blatt 1219 und 1223 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz Grundbuch von Gönnheim Flurstück 139/7, Gebäude- und Freifläche, Ludwigstraße 3, Größe: 175 qm; Grundbuch von Gönnheim Blatt 1223 1/5-Anteil an lfd. Nr. 1 Gemarkung Gönnheim Flurstück 139/8, Gebäude- und Freifläche, Ludwigstraße, Größe: 292 qm; **am Freitag, dem 30. März 2007, 9.00 Uhr**, Raum: E 07 im Gerichtsgebäude Seebacher Straße 2, versteigert werden.

Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 173.500,- EUR. Im Zwangsversteigerungstermin am 21. März 2006 erfolgte Zuschlagsversagung aus Gründen des § 85 a Abs. 1 ZVG.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. Dezember 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Dürkheim, den 27. September 2006
- K 59/03 - Das Amtsgericht

7748.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Freinsheim Blatt 605 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Gemarkung Freinsheim Flurstück 194, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Bärengasse 4A, Größe: 310 qm; **am Freitag, dem 16. Februar 2007, 9.00 Uhr**, Raum E07 im Gerichtsgebäude, Seebacher Straße 7, versteigert werden.

Der Verkehrswert des Grundbuchbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt: 152.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. März 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Dürkheim, den 5. Oktober 2006
- K 6/06 - Das Amtsgericht

7749.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ruppertsberg Blatt 23 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 16 Gemarkung Ruppertsberg Flurstück 187, Garten an der Hauptstraße, Größe: 370 qm; lfd. Nr. 21 Gemarkung Ruppertsberg Flurstück 185, Hof- und Gebäudefläche, Hauptstraße 32, Größe: 246 qm (Wohngebäude, Garage, Nebengebäude und Schuppen); **am Freitag, dem 2. Februar 2007, 9.00 Uhr**, Raum: E07, im Gerichtsgebäude Seebacher Straße 2, versteigert werden.

Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: bezüglich Flst. 185 auf 72.000,- EUR; bzgl. Flst. 187 auf 11.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. April 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Dürkheim, den 27. September 2006
- K 8/06 - Das Amtsgericht

7750.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bad Dürkheim Blatt 2701 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Gemarkung Bad Dürkheim Flurstück 961/5, Hof- und Gebäudefläche, Limburgallee, Größe: 425 qm (Wohn- und Geschäftshaus, Zwischenbau und Rückgebäude); lfd. Nr. 2 Gemarkung Bad Dürkheim Flurstück 960/4, Gebäude- und Freifläche, Limburgstraße 57, Größe: 460 qm (Lager 1 und Lager 2); **am Dienstag, dem 20. März 2007, 9.00 Uhr**, Raum: E 06 im Gerichtsgebäude Seebacher Straße 2, versteigert werden.

Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt: bezüglich Flurstück 961/5 auf 237.000,- EUR; bezüglich Flurstück 960/4 auf 161.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. Juni 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Dürkheim, den 29. September 2006
- K 13/06 - Das Amtsgericht

7751.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bad Dürkheim Blatt 8837 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 40/1000 an dem Grundstück Gemarkung Bad Dürkheim Flurstück 278/26, Gebäude- und Freifläche, Gartenstraße 2, Größe: 1243 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss des Hauses Gartenstraße 2 B, sowie einem Kellerraum im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 15 (1 Zimmer-Apartment inkl. Dusche, Diele + Abstellraum; Wohnfläche ca. 48 qm), **am Dienstag, dem 27. Februar 2007, 9.00 Uhr**, Raum: E 06 im Gerichtsgebäude Seebacher Straße 2, versteigert werden.

Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 74.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. Juni 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Dürkheim, den 27. September 2006
- K 18/06 - Das Amtsgericht

7752.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Schöneberg Blatt 1062 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz Gemarkung Schöneberg BV Nr. 1 Flur 7 Nr. 327/154, Gebäude- und Freifläche, Stromberger Straße 5, 6,84 Ar; **am Donnerstag dem 22. Februar 2007, 13.30 Uhr**, Sitzungssaal 309 (3. OG) im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

(2-geschossiges Wohnhaus mit im Rohbau befindlichen Geräteschuppen). Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 164.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. Oktober 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümerin war damals **Trippel, Gerda, geb. Klär**, geb. 14.12.1933, 55444 Schöneberg, eingetragen.

Bad Kreuznach, den 15. März 2006
- 3 K 114/02 - Das Amtsgericht

7753.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Gemünden Blatt 1724 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am 5. Februar 2007, 13.30 Uhr**,

bei dem Amtsgericht Bad Kreuznach, Ringstraße 79, Zimmer Nr. 309, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Gemünden Flur 2 Flurstück 22/26, Gebäude- und Freifläche, Fasanenring 10, Größe: 826 qm (ein- bis zweigeschossiges Einfamilienhaus mit Satteldach, Putzfassade und Carport; Verkehrswert: 263.000,- EUR).

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. Januar 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümerin waren damals a) **Saffarizadeh Shoushtari, Andrea** geb. **Hassemer**, geb. am 1.3.1957, 55294 Bodenheim, zu 1/2-Anteil; b) **Saffarizadeh Shoushtari, Bahram**, geb. am 5.1.1960, 55294 Bodenheim, zu 1/2-Anteil, eingetragen.

Bad Kreuznach, den 24. März 2006
- 3 K 202/03 - Das Amtsgericht

7754.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Winterbach Blatt 666 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz Gemarkung Winterbach BV Nr. 1 Flur 12 Nr. 40, Gebäude- und Freifläche, Soonwaldstraße 5, 3,36 Ar; Gemarkung Winterbach BV Nr. 2 Flur 12 Nr. 105/4, Gebäude- und Freifläche, Soonwaldstraße 5, 0,08 Ar; **am Donnerstag, dem 15. Februar 2007, 9.30 Uhr**, Sitzungssaal 309 (3. OG) im Gerichtsgebäude, Ringstraße 79, versteigert werden.

(Einfamilienwohnhaus) Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: a) BV Nr. 1 Flur 12 Nr. 40: 96.000,- EUR; b) BV Nr. 2 Flur 12 Nr. 104/04: 264,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. Oktober 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals a) **Blattau, Sascha**, geb. 16. 7. 1974, 55595 Winterbach; b) **Blattau, Agnieszke, geb. Seroczynska**, geb. 9. 8. 1975, 55595 Winterbach; zu je 1/2-Anteil eingetragen.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag wegen Nichterreichen der 5/10-Grenze gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Bad Kreuznach, den 7. März 2006
- 3 K 160/04 - Das Amtsgericht

(Diese Bekanntmachung ersetzt die Veröffentlichung im StAnz. Nr. 34 vom 18. September 2006 lfd. Nr. 6991.)

7755.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Wohnungsgrundbuch von Bad Sobernheim Blatt 5557 und 5558 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am 26. März 2007, 14.30 Uhr**, bei dem Amtsgericht Bad Kreuznach, Ringstraße 79, Zimmer Nr. 309, versteigert werden.

Grundbuch von Sobernheim Blatt 5557 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 4/10 an dem Grundstück Gemarkung Sobernheim Flur 7 Flurstück 40/1, Gebäude- und Freifläche, Wilhelmstraße 21, Größe: 837 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Ober- und Dachgeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 5556, 5557, 5558); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung des anderen Wohnungseigentümers erforderlich; Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte und Verschwägte gerader Linie; durch Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung; wegen Gegenstand und Inhalt des

Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 24. November 1989; übertragen aus Blatt 4297; eingetragen am 15. Dezember 1989 (zwei Eigentumswohnungen im Erdgeschoss des Anwesens Wilhelmstraße 21: a) Wohnung im ersten Obergeschoss: drei Zimmer, Wohnküche, Bad mit WC und Balkon, Wohnfläche: ca. 88 qm; b) Wohnung im Dachgeschoss: drei Zimmer, Wohnküche, Diele, Bad mit WC und Balkon sowie ein Zimmer im Spitzboden, Wohnfläche: ca. 70 qm; Verkehrswert a) und b): 121.000,- EUR). Grundbuch von Sobernheim Blatt 5558 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 4/10 an dem Grundstück Gemarkung Sobernheim Flur 7 Flurstück 40/1, Gebäude- und Freifläche, Wilhelmstraße 21, Größe: 837 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung mit Keller im Vorderhaus, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 5556, 5557, 5558); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung des anderen Wohnungseigentümers erforderlich; Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte und Verschwägte gerader Linie; durch Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 24. November 1989; übertragen aus Blatt 4297; eingetragen am 15. Dezember 1989 (Eigentumswohnung im Erdgeschoss (drei Räume, ein Abstellraum und Flur), ersten Obergeschoss (drei Räume, ein Abstellraum und Flur), und im Dachgeschoss (vier Räume sowie Flur) des Anwesens Wilhelmstraße 21, Wohnfläche: 125 qm; Verkehrswert: 25.000,- EUR).

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. Januar 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Liebisch, Erich**, geb. 30.8.1942, 04129 Leipzig, eingetragen.

Bad Kreuznach, den 24. März 2006

- 3 K 191/04 - Das Amtsgericht

7756.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bad Kreuznach Blatt 10275 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 15,966/1000 (fünfzehn Komma neunhundertsechszig Tausendstel) an dem Grundstück Gemarkung Bad Kreuznach Flur 8 Flurstück 147/3, Gebäude- und Freifläche, Genheimer Straße, 2 4, 6, Größe: 2330 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Mitte hinten im II. Geschoss und an einem Hobby- und Abstellraum (Nr. I.2.3 des Aufteilungsplanes); das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen (eingetragen in Blatt 10268, 10269, 10270, 10271, 10272, 10273, 10274, 10276, 10277, 10278, 10279, 10280, 10281, 10282, 10283, 10284, 10285, 10286, 10287, 10288, 10289, 10290, 10291, 10292, 10293, 10294, 10295, 10296, 10297, 10298, 10299, 10300, 10301, 10302, 10303, 10304, 10305, 10306, 10307, 10308, 10309, 10310, 10311, 10312) gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Eintragungsbewilligung vom 19. April 1972 Bezug genommen; eingetragen am 12. September 1972; **am Donnerstag, dem 1. Februar 2007, 13.30 Uhr**, Sitzungssaal 309 (3. OG) im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

(Wohnung mit 2 Zimmer, Küchenzeile im Flur, Dusche mit WC, Loggia, Hobby/Abstellraum; Wohnfläche incl. Hobbyraum: 41 qm, Genheimer Straße 2). Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs.

5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 33.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. November 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümerin war damals eingetragen: **Kunstmann, Anja**, geb. 8. 1. 1970, 55545 Bad Kreuznach.

Bad Kreuznach, den 1. März 2006

- 3 K 195/04 - Das Amtsgericht

7757.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ebernburg eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz a) Blatt 1005 1/12-Miteigentumsanteil an lfd. Nr. 1 Gemarkung Ebernburg Flurstück 2224/3, Verkehrsfläche, Schloßgartenstraße, Größe: 89 qm; b) Blatt 1882 lfd. Nr. 3 Gemarkung Ebernburg Flurstück 2222/12, Gebäude- und Freifläche, Schloßgartenstraße 54a, Größe: 312 qm; c) Blatt 1884 1/6-Miteigentumsanteil an lfd. Nr. 1 Gemarkung Ebernburg Flurstück 2222/10, Verkehrsfläche, Schloßgartenstraße, Größe: 131 qm; **am Donnerstag, dem 8. Februar 2007, 13.30 Uhr**, Sitzungssaal 309 (3. OG) im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

a) Wegeanteil; b) 1-geschossiges unterkellertes Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss und teilweise zu Wohnraum ausgebautem Kellergeschoss mit Doppelgarage; c) Wegeanteil. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: a) Blatt 1005 1/12-Anteil an Flurstück 2224/3: 200,- EUR; b) Blatt 1882 Flurstück 2222/12: 250.000,- EUR; c) Blatt 1184 1/6-Anteil an Flurstück 2222/10: 550,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. März 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals eingetragen: a) **Simoes Carlos**, geb. 24. 9. 1963, 55583 Bad-Münster-Ebernburg, zu 1/2; b) **da Rocha Oliveira Simoes Paula Maria**, geb. 14. 4. 1966, 55583 Bad-Münster-Ebernburg, zu 1/2.

Bad Kreuznach, den 1. März 2006

- 3 K 45/05 - Das Amtsgericht

7758.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Desloch Blatt 1411 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am 24. Januar 2007, 14.30 Uhr**, bei dem Amtsgericht Bad Kreuznach, Ringstraße 79, Zimmer Nr. 408, versteigert werden.

Lfd. Nr. 5 Gemarkung Desloch Flur 12 Flurstück 141/3, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 43, Größe: 390 qm; (zweigeschossiges nicht unterkellertes unter Denkmalschutz stehendes Zweifamilienhaus, Verkehrswert: 55.000,- EUR).

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. August 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Dittrich, Hans-Jochen Felix**, geb. 11. 7. 1946, 67655 Kaiserslautern, eingetragen.

Bad Kreuznach, den 2. Oktober 2006

- 3 K 120/05 - Das Amtsgericht

7759.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Meisenheim Blatt 4278 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am 13. Dezember 2006, 14.30 Uhr**, bei dem Amtsgericht Bad Kreuznach, Ringstraße 79, Zimmer Nr. 408, versteigert werden.

Lfd. Nr. 21 Gemarkung Meisenheim Flur 13 Flurstück 410, Gebäude- und Freifläche, Obergasse 11, Größe: 191 qm (dreigeschossiges nicht unterkellertes, unter Denkmalschutz stehendes Wohn- und Geschäftshaus nebst zweigeschossigem Hintergebäude mit Wohnnutzung, Obergasse 11; Verkehrswert: 75.000,- EUR); lfd. Nr. 22 Gemarkung Meisenheim Flur 13 Flurstück 745/409, Gebäude- und Freifläche, das., Größe: 86 qm (1-2-geschossiges, teilweise unterkellertes Lagergebäude; Verkehrswert: 5000,- EUR).

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. Juli 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Dittrich, Hans Jochen** geb. 11. 7. 1946, 6750 Kaiserslautern, eingetragen.

Bad Kreuznach, den 2. Oktober 2006

- 3 K 124/05 - Das Amtsgericht

7760.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Meisenheim Blatt 4278 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am 13. Dezember 2006, 15.15 Uhr**, bei dem Amtsgericht Bad Kreuznach, Ringstraße 79, Zimmer Nr. 408, versteigert werden.

Lfd. Nr. 15 Gemarkung Meisenheim Flur 13 Flurstück 855/415, Gebäude- und Freifläche, Obergasse 19, Größe: 232 qm (zweigeschossiges unterkellertes, unter Denkmalschutz stehendes Wohngebäude mit Satteldach und Treppenturm; Verkehrswert: 50.000,- EUR).

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. Juli 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Dittrich, Hans Jochen** geb. 11. 7. 1946, 6750 Kaiserslautern, eingetragen.

Bad Kreuznach, den 2. Oktober 2006

- 3 K 125/05 - Das Amtsgericht

7761.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Dernau Blatt 3636 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Freitag, dem 8. Dezember 2006, um 10.00 Uhr**, im Saal 4, der hiesigen Gerichtsstelle, Wilhelmstraße 55-57, versteigert werden.

Lfd. Nr. 6 Dernau Flur 17 Nr. 269, Gebäude- und Freifläche, Wasserschutzgebiet III, Bundesstraße, 19,58 Ar (Kellereibetrieb mit Probierstube und Verkaufsraum; Verkehrswert: 500.000,- EUR, Kellereizubehör 82.735,- EUR, übriges Zubehör 27.013,- EUR).

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. November 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Neuenahr-Ahrweiler, den 25. August 2006

- 6 K 74/04 - Das Amtsgericht

7762.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Wissen Blatt 3929 eingetragene nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 27. November 2006, 14.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Friedrichstraße 17, Zimmer 109, versteigert werden.

Gemarkung Wissen 1) Flur 7 Nr. 150/1, Gebäude- und Freifläche, Mischnutzung, Gerichtsstraße 11 A, 4,71 Ar; 2) Flur 7 Nr. 155/3, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Gerichtsstraße 11, 2,67 Ar (ab Anfang Oktober 2006 im Internet: www.hanmark.de). Festgesetzter Verkehrswert: zu 1): 45.000,- EUR; zu 2): 90.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist in das Grundbuch eingetragen worden am 18. August 2004.

Betzdorf, den 2. Oktober 2006

- 11 K 113/04 - Das Amtsgericht

7763.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Gebhardshain Blatt 2439 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 16. Mai 2007, 14.45 Uhr**, im Gerichtsgebäude Friedrichstraße 17, Zimmer 508, versteigert werden.

Gemarkung Gebhardshain 2) Flur 3 Nr. 1051, Gebäude- und Freifläche, Fensdorfer Weg 1, Einfamilienhaus, 8,40 Ar (ab. 16. Februar 2007 im Internet: www.hanmark.de). Festgesetzter Verkehrswert: 217.500,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist in das Grundbuch eingetragen worden am 10. April 2006.

Betzdorf, den 19. September 2006

- 11 K 34/06 - Das Amtsgericht

7764.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Herdorf Blatt 3953 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 28. Februar 2007, 14.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Friedrichstraße 17, Zimmer 508, versteigert werden.

Gemarkung Herdorf 2) Flur 14 Nr. 311, Gebäude- und Freifläche, Strutweg 80, 0,13 Ar; 3) Flur 14 Nr. 310/1, desgleichen, Strutweg 82, 0,05 Ar; Flur 14 Nr. 310/2, desgleichen, Strutweg 80, 2,84 Ar (Einfamilienhaus). Festgesetzte Verkehrswerte: 2) Flurstück Nr. 311 = 1000,- EUR; 3) Flurstück 310/1 und 310/2 = 129.000,- EUR (ab 28. November 2006 im Internet: www.hanmark.de).

Der Versteigerungsvermerk ist in das Grundbuch eingetragen worden am 2. Juni 2006.

Betzdorf, den 2. Oktober 2006

- 11 K 44/06 - Das Amtsgericht

7765.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Münster-Sarmsheim Blatt 3301 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 8. März 2007, 13.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle des Amtsgerichts Bingen am Rhein, Mainzer Straße 52, 55411 Bingen am Rhein, Saal 101, versteigert werden.

Lfd. Nr. 6 Münster-Sarmsheim Flur 3 Nr. 31/6, Gebäude- und Freifläche, Rheinstraße 171 A, 129 qm. Festgesetzter Verkehrswert: 78.000,- EUR (achtundsiebzigttausend Euro). Im Termin am 4. August 2004 wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 50 %-Grenze gemäß § 85 a ZVG von Amts wegen versagt. Das Verkehrswertgutachten kann von montags bis freitags zwischen 8.30 Uhr und 11.30 Uhr auf Zimmer 118 des Gerichts eingesehen werden. Hiernach handelt es sich um ein 1-geschossiges Wohnhaus (Reihenhaus) mit flachgeneigtem Satteldach, bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Bad, Flur und einem Kellerraum. Das Gebäude ist ursprünglich ca. 1944/45 als Baracke errichtet worden. Die Renovierung und der Ausbau zum heutigen Wohnhaus erfolgte Mitte der 80er Jahre.

Bingen am Rhein, den 9. Juni 2006

- 4 K 66/02 - Das Amtsgericht

7766.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bingerbrück Blatt 2059 eingetragene Grundbesitz lfd.Nr. 1 Miteigentumsanteil von 53,776/1000 an Grundstück Bingerbrück Flur 20 Nr. 37/2, Gebäude- und Freifläche, Mühestraße 2a, 819 qm; Bingerbrück Flur 20 Nr. 90/3, Wasserfläche, Mühebach, 181 qm; Bingerbrück Flur 20 Nr. 87/1, Gebäude- und Freifläche, Mühestraße 2a, 73 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an allen Räumen der Wohnung Nr. 5 im 1. Obergeschoss, im Aufteilungsplan mit Nr. 5 bezeichnet; Sondernutzungsrechte sind begründet und zugeordnet; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 16. Mai 2000; **am Donnerstag, 15. März 2007, 13.00 Uhr**, im Amtsgericht, Mainzer Straße 52, 55411 Bingen am Rhein, Saal 101, versteigert werden.

Festgesetzter Verkehrswert: 14.000,- EUR (vierzehntausend Euro). Im Termin am 8. Dezember 2005 wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 50%-Grenze gemäß § 85 a ZVG von Amts wegen versagt. Laut Verkehrswertgutachten, das bei Gericht eingesehen werden kann, handelt es sich um ein ca. 35 qm großes Einzimmer-Apartment im 1. Obergeschoss eines Mehrfamilienwohnhauses mit insgesamt 14 Wohneinheiten.

Bingen am Rhein, den 12. Juni 2006

- 4 K 45/04 - Das Amtsgericht

7767.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bingerbrück Blatt 2060 eingetragene Grundbesitz lfd.Nr. 1 Miteigentumsanteil von 53,806/1000 an Grundstück Bingerbrück Flur 20 Nr. 37/2, Gebäude- und Freifläche, Mühestraße 2a, 819 qm; Bingerbrück Flur 20 Nr. 90/3, Wasserfläche, Mühebach, 181 qm; Bingerbrück Flur 20 Nr. 87/1, Gebäude- und Freifläche, Mühestraße 2a, 73 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an allen Räumen der Wohnung Nr. 6 im 1. Obergeschoss, im Aufteilungsplan mit Nr. 6 bezeichnet; Sondernutzungsrechte sind begründet und zugeordnet; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 16. Mai 2000; **am Donnerstag, 15. März 2007, 13.00 Uhr**, im Amtsgericht, Mainzer Straße 52, 55411 Bingen am Rhein, Saal 101, versteigert werden.

Festgesetzter Verkehrswert: 14.000,- EUR (vierzehntausend Euro). Im Termin am 8. Dezember 2005 wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 50%-Grenze gemäß § 85 a ZVG von Amts wegen versagt. Laut Verkehrswertgutachten, das bei Gericht eingesehen werden kann, handelt es sich um ein ca. 35 qm großes Einzimmer-Apartment im 1. Obergeschoss eines Mehrfamilienwohnhauses mit insgesamt 14 Wohneinheiten.

Bingen am Rhein, den 12. Juni 2006

- 4 K 55/04 - Das Amtsgericht

7768.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Weiler Blatt 1585 eingetragene Grundbesitz lfd. Nr. 1 Weiler Flur 17 Nr. 130/10, Gebäude- und Freifläche, Tulpenweg 2, 665 qm, **am Mittwoch, dem 7. Februar 2007, 9.00 Uhr**, im Amtsgericht, Mainzer Straße 52, 55411 Bingen am Rhein, Saal 101, versteigert werden.

Festgesetzter Verkehrswert: 202.000,- EUR (zweihundertzweitausend Euro). Laut Verkehrswertgutachten, das bei Gericht eingesehen werden kann, ist das Grundstück mit einem unterkellerten, zweigeschossigen Zweifamilienwohnhaus bebaut.

Bingen am Rhein, den 6. September 2006

- 4 K 111/04 - Das Amtsgericht

7769.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bingen Blatt 2491 eingetragene Grundbesitz lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 4,523/1000 an Grundstück Bingen Flur 4 Nr. 154/4, Gebäude- und Freifläche, Mainzer Straße 14,16, 1807 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 1.20 bezeichnet; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 6. Februar 1979; **am Donnerstag, 14. Dezember 2006, 9.00 Uhr**, im Amtsgericht, Mainzer Straße 52, 55411 Bingen am Rhein, Saal 101, versteigert werden.

Festgesetzter Verkehrswert: 26.000,- EUR (sechszwanzigtausend Euro). Laut Verkehrswertgutachten, das bei Gericht eingesehen werden kann, handelt es sich um ein ca. 18,28 qm großes Apartment in einem 6-geschossigen Gebäude mit gewerblicher Nutzung im Erdgeschoss sowie 75 Apartments und 15 Wohnungen in den Obergeschossen, Baujahr 1979.

Bingen am Rhein, den 13. September 2006

- 4 K 7/05 - Das Amtsgericht

7770.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bingerbrück Blatt 2041 eingetragene Grundbesitz lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 1/4 an Grundstück Bingerbrück Flur 2 Nr. 378/2, Gebäude- und Freifläche, Heinrich-Becker-Straße 8, 534 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss links und dem Kellerraum im Kellergeschoss, im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichnet; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 9. September 1999; **am Donnerstag, 18. Januar 2007, 9.00 Uhr**, im Amtsgericht, Mainzer Straße 52, 55411 Bingen am Rhein, Saal 101, versteigert werden.

Festgesetzter Verkehrswert: 58.500,- EUR (achtundfünfzigtausendfünfhundert Euro). Laut Verkehrswertgutachten, das bei Gericht eingesehen werden kann, handelt es sich um eine ca. 65 qm große Wohnung (3 Zimmer, Küche, Bad) in einem 2-geschossigen Wohnhaus mit insgesamt 4 Wohneinheiten. Der Zuschlag ist bereits in einem früheren Termin gemäß § 85 a ZVG wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze versagt worden.

Bingen am Rhein, den 21. Juni 2006

- 4 K 45/05 - Das Amtsgericht

7771.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bingen Blatt 1336 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 25. Januar 2007, 13.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle des Amtsgerichts Bingen am Rhein, Mainzer Straße 52, 55411 Bingen am Rhein, Saal 101, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Bingen Fl. 1 Nr. 13, Hof- und Gebäudefläche, Rheinkai 12, 176 qm. Festgesetzter Verkehrswert: 185.000,- EUR (einhundertfünfundachtzigtausend Euro). Das Verkehrswertgutachten kann von montags bis freitags zwischen 8.30 Uhr und 11.30 Uhr auf Zimmer 118 des Gerichts eingesehen werden. Hiernach handelt es sich um ein 4 1/2-geschossiges, unterkellertes Mehrparteienhaus. Außer dem Erdgeschoss befinden sich die anderen Geschosse in einem rohbauähnlichen Innenzustand und müssen erst modernisiert werden. Baujahr: Keller noch aus Anfang 1900, Haus ca. 1953 (Wiederaufbau des Hauses ab Erdgeschoss).

Bingen am Rhein, den 8. Juni 2006

- 4 K 52/05 - Das Amtsgericht

7772.
Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bingen Blatt 2511 eingetragene Grundbesitz lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 5,107/1000 an Grundstück Bingen Flur 4 Nr. 154/4, Gebäude- und Freifläche, Mainzer Straße 14, 16, 1807 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 2.17 bezeichnet; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 6. Februar 1979; **am Donnerstag, dem 14. Dezember 2006, 9.00 Uhr**, im Amtsgericht, Mainzer Straße 52, 55411 Bingen am Rhein, Saal 101, versteigert werden.

Festgesetzter Verkehrswert: 23.000,- EUR (dreiundzwanzigtausend Euro). Laut Verkehrswertgutachten, das bei Gericht eingesehen werden kann, handelt es sich um ein ca. 23,60 qm großes Apartment im 2. Obergeschoss eines 5- bis 6-geschossigen Mehrparteienhauses mit insgesamt ca. 75 Wohneinheiten als Apartments und verschiedenen gewerblichen Einheiten im Erdgeschoss, Baujahr 1978 - 1980. Das Apartment liegt auf der Rückseite des Gebäudes.

Bingen am Rhein, den 4. September 2006
- 4 K 65/05 - Das Amtsgericht

7773.
Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Sprendlingen Blatt 5343 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 18. Januar 2007, 13.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle des Amtsgerichts Bingen am Rhein, Mainzer Straße 52, 55411 Bingen am Rhein, Saal 101, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Sprendlingen Flur 1 Nr. 383/1, Gebäude- und Freifläche, Schimmerstraße 3, 59 qm; lfd. Nr. 1 Sprendlingen Flur 1 Nr. 383/2, Gebäude- und Freifläche, Schimmerstraße 3, 60 qm. Festgesetzte Verkehrswerte: lfd. Nr. 1: 16.000,- EUR (sechzehntausend Euro); lfd. Nr. 2: 16.000,- EUR (sechzehntausend Euro). Das Verkehrswertgutachten kann von montags bis freitags zwischen 8.30 Uhr und 11.30 Uhr auf Zimmer 118 des Gerichts eingesehen werden. Hiernach handelt es sich um ein einfaches kleines 1 1/2-geschossiges Wohnhaus ohne Keller. Das Dachgeschoss ist ausgebaut. Baujahr nicht genau bekannt. Vorderbau: ca. 1900, Anbau: ca. 1950.

Bingen am Rhein, den 8. Juni 2006
- 4 K 84/05 - Das Amtsgericht

7774.
Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Frei-Weinheim Blatt 2781 eingetragene Grundbesitz lfd.Nr. 1 Miteigentumsanteil von 60/1000 an Grundstück Frei-Weinheim Flur 2 Nr. 578, Gebäude- und Freifläche, Winkeler Straße 8, 8a, 2079 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss im Aufteilungsplan mit Nr. S6 bezeichnet sowie dem Keller im Kellergeschoss Nr. 2 laut Aufteilungsplan; Sondernutzungsrechte sind vereinbart; hier wurde kein Stellplatz zugeordnet; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligungen vom 10. Dezember 2002, 6. Februar 2003, 20. Februar 2003, 26. Februar 2003 und 4. März 2004 **am Mittwoch, 31. Januar 2007, 9.00 Uhr**, im Amtsgericht, Mainzer Straße 52, 55411 Bingen am Rhein, Saal 101, versteigert werden.

Festgesetzter Verkehrswert: 74.000,- EUR (vierundsiebzigtausend Euro). Laut Verkehrswertgutachten, das bei Gericht eingesehen werden kann, handelt es sich um eine

ca. 73 qm große Wohnung im 1. Obergeschoss eines 4 1/2-geschossigen Mehrparteienwohnhauses mit insgesamt 8 Wohneinheiten.

Bingen am Rhein, den 4. September 2006
- 4 K 95/05 - Das Amtsgericht

7775.
Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Frei-Weinheim Blatt 1848 eingetragene Grundbesitz lfd.Nr. 1 Miteigentumsanteil von 17.963/1000 an Grundstück Frei-Weinheim Flur 2 Nr. 818, Gebäude- und Freifläche, Hallgartener Straße, 3879 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Kellerraum, im Aufteilungsplan mit Nr. V.6 bezeichnet; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 20. März 1984, **am Donnerstag, 25. Januar 2007, 9.00 Uhr**, im Amtsgericht, Mainzer Straße 52, 55411 Bingen am Rhein, Saal 101, versteigert werden.

Festgesetzter Verkehrswert: 62.000,- EUR (zweiundsechzigtausend Euro). Laut Verkehrswertgutachten, das bei Gericht eingesehen werden kann, handelt es sich um eine ca. 58 qm große Wohnung im 4. Obergeschoss der 8-geschossigen Wohnanlage Hallgartener Straße 38 in Frei-Weinheim. Der Zuschlag ist bereits in einem früheren Termin gemäß § 85 a ZVG wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze versagt worden.

Bingen am Rhein, den 30. August 2006
- 4 K 101/05 - Das Amtsgericht

7776.
Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Jünkerath Blatt 1423 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 19. Dezember 2006, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 2 Gemarkung Jünkerath Flur 14 Flurstück 87/6, Gebäude- und Freifläche, Am Sonnenberg 44 a, Größe: 57 qm; Flur 14 Flurstück 87/7, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Am Sonnenberg 44 a, Größe: 1011 qm (freistehendes Einfamilienwohnhaus, nicht unterkellert, Dachgeschoss ist ausgebaut). Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: insgesamt 168.000,- EUR. Nähere Informationen zum Objekt sind ab der achten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Bitburg, den 10. Oktober 2006
- 10 K 59/05 - Das Amtsgericht

7777.
Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Herforst Blatt 1374 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 18. Januar 2007, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 2 Gemarkung Herforst Flur 5 Flurstück 26, Gebäude- und Freifläche, Margaretenstraße 19, Größe: 806 qm (freistehendes Einfamilienhaus; Keller vorhanden; Dachgeschoss und Dachraum nicht ausgebaut). Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 159.000,- EUR.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der achten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Bitburg, den 2. August 2006
- 10 K 16/06 - Das Amtsgericht

7778.
Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Wohnungs-Grundbuch von Jünkerath Blatt 1529 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 1. Februar 2007, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 15.238/100.000 an dem Grundstück Gemarkung Jünkerath Flur 3 Flurstück 24/66, Verkehrsfläche, Wiesbaumer Wies, Größe: 4 qm; Flur 3 Flurstück 24/67, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Kölner Straße 27, Größe: 1185 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an allen Räumen im Erdgeschoss links des Gebäudes nebst Kellergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. WE01; für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 1529 bis 1534); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; alleiniges Sondernutzungsrecht für den jeweiligen Eigentümer der im Aufteilungsplan mit Nr. WE01 bezeichneten Wohnungseigentumseinheit an PKW-Stellplatz – SN 1 im Lageplan der Anlage II-. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 48.000,- EUR. Nähere Informationen zum Objekt sind ab der achten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Bitburg, den 5. September 2006
- 10 K 21/06 - Das Amtsgericht

7779.
Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Ferschweiler Blatt 1222 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Donnerstag, dem 1. Februar 2007, 15.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 22 Gemarkung Ferschweiler Flur 13 Flurstück 30, Gebäude- und Freifläche, Unterm Luzienturm 2, Größe: 467 qm (66.700,- EUR) (einseitig angebautes Einfamilienwohnhaus/Garage, teilweise unterkellert, Dachgeschoss teilausgebaut); lfd. Nr. 23 Gemarkung Ferschweiler Flur 13 Flurstück 191, Erholungsfläche, Unterm Luzienturm 2, Größe: 486 qm (12.150,- EUR). Die in Klammern angegebenen Beträge sind die gemäß § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswerte. Nähere Informationen zum Objekt sind ab der achten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Bitburg, den 5. September 2006
- 10 K 23/06 - Das Amtsgericht

7780.
Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Bleialf Blatt 1048 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Dienstag, dem 30. Januar 2007, 15.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Bleialf Flur 4 Flurstück 49/4, Gebäude- und Freifläche, Am Brauhäuschen, Größe: 433 qm (ehemals landwirtschaftlich genutztes Gebäude zu Wohnzwecken um- und ausgebaut; nicht unterkellert; Dachgeschoss nicht ausgebaut); lfd. Nr. 2 Gemarkung Bleialf Flur 4 Flurstück 48/1, Gebäude- und Freifläche, Am Brauhäuschen, Größe: 86 qm (Freifläche). Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: insgesamt 48.000,-EUR. Nähere Informationen zum Objekt sind ab der achten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Bitburg, den 4. September 2006
- 10 K 39/06 - Das Amtsgericht

7781.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Mülbach Blatt 320 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Dienstag, dem 23. Januar 2007, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 2 Gemarkung Mülbach Flur 1 Flurstück 95/1, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße, Größe: 189 qm (81.000,- EUR) (Einfamilienwohnhaus, mehrseitig angebaut; Dachgeschoss nicht ausgebaut); lfd. Nr. 3 Gemarkung Mülbach Flur 1 Flurstück 94/6, Landwirtschaftsfläche, Grabenstraße, Größe: 576 qm (8640,-EUR) (unbebaut). Die in Klammern angegebenen Beträge sind die gemäß § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswerte. Nähere Informationen zum Objekt sind ab der achten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Bitburg, den 10. Oktober 2006

- 10 K 42/06 - Das Amtsgericht

7782.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Masburg Blatt 1559 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Montag, dem 11. Dezember 2006, 14.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Cochem, Ravenéstraße 39, Saal 200, versteigert werden.

Flur 8 Nr. 755/14, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 51, 0,62 Ar; Flur 8 Nr. 1547/760, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 51, 2,67 Ar. Verkehrswert zusammen (da wirtschaftliche Einheit): 46.500,-EUR. Gebäudeart: Einfamilienhaus (zweigeschossig) mit Anbau (eingeschossig); überwiegend ausgebautes Dachgeschoss; teilunterkellert (nach Angaben der Miteigentümerin Gewölbekeller unter dem Wohnzimmerbereich). Baujahr: überwiegend vor 1925 (gemäß sachverständiger Schätzung). Modernisierung: in den letzten fünf Jahren (gemäß Angaben der Miteigentümerin) innen überwiegend modernisiert und renoviert.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. November 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen und Bilder unter www.hanmark.de ab 4 Wochen vor dem Termin.

Cochem, den 11. Oktober 2006

- 1 K 54/05 - Das Amtsgericht

7783.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft, sollen die im Grundbuch von Ulmen Blatt 947 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Montag, dem 11. Dezember 2006, 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Cochem, Ravenéstraße 39, Saal 200, versteigert werden.

Flur 24 Nr. 79/11, Gebäude- und Freifläche, Rosenstraße 19, 9,67 Ar, Verkehrswert: 89.000,- EUR; Flur 24 Nr. 79/12, Verkehrsfläche, Rosenstraße, K2, 0,33 Ar, Verkehrswert: 500,- EUR. Es handelt sich um ein Einfamilienhaus mit integrierter Garage, Baujahr ca. 1967, voll unterkellert sowie um ein unbebautes Grundstück (Wegefläche).

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. Dezember 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen unter www.hanmark.de ab 4 Wochen vor dem Termin.

Cochem, den 6. Oktober 2006

- 1 K 60/05 - Das Amtsgericht

7784.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Wohnungs-Grundbuch von Gerolstein Blatt 4023 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Donnerstag, dem 1. Februar 2007, 13.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle 54550 Daun, Berlinerstraße 3, Zimmer Nr. 110, versteigert werden.

Best.Verz. lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 280/1000 an dem Grundstück Gerolstein Flur 8 Nr. 115/11, Gebäude- und Freifläche, Heiligensteinstraße, 343 qm; Gerolstein Flur 8 Nr. 115/13, Waldfläche, Heiligensteinstraße, 188 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss sowie einem Kellerraum und einer Garage im Kellergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. I. Wert des Grundstücks gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG (Verkehrswert): 59.000,- EUR (neunundfünfzigtausend Euro).

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. Mai 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Daun, den 2. Oktober 2006

- 2 K 22/2006 - Das Amtsgericht

7785.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Nassau Blatt 2152 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 29. Januar 2007, um 13.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Diez, Schloßberg 11, Saal 2, versteigert werden.

Dreigeschossiges Mehrfamilien-Wohnhaus lfd. Nr. 1 Gemarkung Nassau Flur 20 Flurstück 5563, Gebäude- und Freifläche, Kaltbachstraße 21, 321 qm; Verkehrswert: 188.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. Dezember 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Die Mindestgebotsregelungen der §§ 74 a Abs. 1 und 85 a Abs. 1 ZVG gelten für diesen Versteigerungstermin nicht mehr.

Diez, den 10. Oktober 2006

- 10 K 113/05 - Das Amtsgericht

7786.

Der auf **Mittwoch, den 15. November 2006, um 14.00 Uhr**, bestimmte Termin zur Versteigerung des Grundbesitzes wird im Hinblick auf § 43 I ZVG verlegt auf **Mittwoch, den 6. Dezember 2006, 15.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Bahnhofstraße 33, 67227 Frankenthal, Sitzungssaal 14.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in den Grundbüchern des Amtsgerichts Frankenthal von Frankenthal eingetragenen und nachstehend aufgeführten Teileigentumseinheiten **am Mittwoch, 6. Dezember 2006, 15.00 Uhr**, Sitzungssaal 14, 1. Obergeschoss an der Gerichtsstelle Frankenthal, Bahnhofstraße 33, 67227 Frankenthal (Pfalz), zwangsversteigert werden.

1.) Grundbuch von Frankenthal Blatt 14198 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 2/10.000 an dem Grundstück Gemarkung Frankenthal Flurstück 382/3, Gebäude- und Freifläche, Welschgasse 33, 35, 37, Größe: 873 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 15; Sondernutzungsrechte sind begründet; lfd. Nr. 2 zu 1 Grunddienstbarkeit (Verbot zur Anbringung von Fenstern) an Grundstück Gemarkung Frankenthal Blatt 922 Best.Verz.Nr. 1 Fl.St.Nr. 389/2 in Abt. II Nr. 1. Beschreibung (ohne Gewähr): Das Teileigentum (Garage) hat nach Sachverständigenangaben angeblich eine Nutzfläche von 13 qm. 2.) Grundbuch von Frankenthal Blatt 14184 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 1642/10.000 an dem Grundstück Gemarkung Frankenthal Flurstück

382/3, Gebäude- und Freifläche, Welschgasse 33, 35, 37, Größe: 873 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1, Sondernutzungsrechte sind begründet; lfd. Nr. 2 zu 1 Grunddienstbarkeit (Verbot zur Anbringung von Fenstern) an Grundstück Gemarkung Frankenthal Blatt 922 Best.Verz.Nr. 1 Flurstück Nr. 389/2 in Abt. II Nr. 1. Beschreibung (ohne Gewähr): Das Teileigentum (Gaststätte) hat nach Sachverständigenangaben angeblich eine Nutzfläche von insgesamt 200,28 qm und befindet sich im Erdgeschoss eines 3-geschossigen Hauses. 3.) Grundbuch von Frankenthal Blatt 14185 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 1185/10.000 an dem Grundstück Gemarkung Frankenthal Flurstück 382/3, Gebäude- und Freifläche, Welschgasse 33, 35, 37, Größe: 873 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2; Sondernutzungsrechte sind begründet; lfd. Nr. 2 zu 1 Grunddienstbarkeit (Verbot zur Anbringung von Fenstern) an Grundstück Gemarkung Frankenthal Blatt 922 Best.Verz.Nr. 1 Fl.St.Nr. 389/2 in Abt. II Nr. 1. Beschreibung (ohne Gewähr): Das Teileigentum (Bar) hat nach Sachverständigenangaben angeblich eine Nutzfläche von 144,52 qm und befindet sich im Erdgeschoss eines 3-geschossigen Hauses. 4.) Grundbuch von Frankenthal Blatt 14186 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 1650/10.000 an dem Grundstück Gemarkung Frankenthal Flurstück 382/3, Gebäude- und Freifläche, Welschgasse 33, 35, 37, Größe: 873 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3; Sondernutzungsrechte sind begründet; lfd. Nr. 2 zu 1 Grunddienstbarkeit (Verbot zur Anbringung von Fenstern) an Grundstück Gemarkung Frankenthal Blatt 922 Best.Verz.Nr. 1 Fl.St.Nr. 389/2 in Abt. II Nr. 1. Beschreibung (ohne Gewähr): Das Teileigentum (Kegelhahn) hat nach Sachverständigenangaben angeblich eine Nutzfläche von 201,46 qm und befindet sich im Kellergeschoss eines 3-geschossigen Hauses. 5.) Grundbuch von Frankenthal Blatt 14197 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 2/10.000 an dem Grundstück Gemarkung Frankenthal Flurstück 382/3, Gebäude- und Freifläche, Welschgasse 33, 35, 37, Größe: 873 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 14; Sondernutzungsrechte sind begründet; lfd. Nr. 2 zu 1 Grunddienstbarkeit (Verbot zur Anbringung von Fenstern) an Grundstück Gemarkung Frankenthal Blatt 922 Best.Verz.Nr. 1 Fl.St.Nr. 389/2 in Abt. II Nr. 1. Beschreibung (ohne Gewähr): Das Teileigentum (Garage) hat nach Sachverständigenangaben angeblich eine Nutzfläche von 13 qm. Die (Grundstückswerte) Verkehrswerte der vorbezeichneten Wohnungs- und Teileigentumseinheiten sind gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG sowie § 85 a Abs. 2 Satz 1 ZVG wie folgt festgesetzt worden: Grundbuch von Frankenthal Blatt 14198 (Garage): 4100,- EUR; Grundbuch von Frankenthal Blatt 14184 (Gaststätte): 93.400,- EUR; Grundbuch von Frankenthal Blatt 14185 (Bar): 120.000,- EUR; Grundbuch von Frankenthal Blatt 14186 (Kegelhahn): 62.700,- EUR; Grundbuch von Frankenthal Blatt 14197 (Garage): 4720,- EUR.

Die Versteigerungsvermerke sind vom Grundbuchamt am 30. August 2004, 6. Mai 2004 und 11. Mai 2004 in die einzelnen Wohnungs- und Teileigentumsgrundbücher eingetragen worden.

Weitere Auskünfte finden Sie im Internet unter www.versteigerungspool.de & www.immobilienpool.de.

Frankenthal, den 2. Oktober 2006

- 5 K 36/04 - Das Amtsgericht

7787.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bissersheim Blatt 400 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 20. Dezember 2006, 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Grünstadt, Tiefenthaler Straße 8, Sitzungssaal 101, versteigert werden.

Flst. 1191, Ackerland, im hinteren Mitteltal, 3260 qm; Flst. 1302, Ackerland, im Schneckental, 2994 qm; Flst. 1306, Weingarten, im Schneckental, 1125 qm. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 19.400,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. September 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Grünstadt, den 20. September 2006

- 2 K 55/04 - Das Amtsgericht

7788.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Kindenheim Blatt 778 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, 13. Dezember 2006, 13.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Grünstadt, Tiefenthaler Straße 8, Sitzungssaal 101, versteigert werden.

Flst. 569/2, Hof- und Gebäudefläche, Hauptstraße 33, 0,0240 ha (lt. Gutachten: EFH, Bj. vor 1900, 7 Zimmer). Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 85.000,- EUR.

Nähere Informationen auch unter www.versteigerungspool.de.

Grünstadt, den 5. Oktober 2006

- 1 K 52/05 - Das Amtsgericht

7789.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Altleiningen Blatt 974 und Grünstadt Blatt 2653 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 18. Dezember 2006, 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Grünstadt, Tiefenthaler Straße 8, Sitzungssaal 101, versteigert werden.

Gemarkung Grünstadt Flst. 4148/37, Gebäude- und Freifläche, Daimlerstraße 4a, 1279 qm, Verkehrswert (§ 74 a ZVG) 111.000,- EUR; Gemarkung Grünstadt Flst. 4148/30, Gebäude- und Freifläche, Daimlerstraße 4, 1483 qm, Verkehrswert (§ 74 a ZVG) 233.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Januar 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Grünstadt, den 28. September 2006

- 2 K 4/05 - Das Amtsgericht

7790.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bissersheim Blatt 340 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 20. Dezember 2006, 8.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Grünstadt, Tiefenthaler Straße 8, Sitzungssaal 101, versteigert werden.

Flurstück 1204, Ackerland, im hinteren Mitteltal, 1330 qm; Flurstück 1205, Ackerland, ebenda, 1390 qm; Flurstück 1207, Ackerland, im vorderen Mitteltal, 880 qm; Flurstück 1208, desgleichen, 830 qm; Flurstück 1134, Ackerland, im Rottwegstal, 4630 qm; Flurstück 1267, Ackerland, in den neun Morgen, 2820 qm; Flurstück 1304, Ackerland, im Schneckental, 1031 qm; Flurstück 1300, desgleichen, 6644 qm; Gemarkung Großkarlbach Flurstück 470, Ackerland, in der Bitz, 4700 qm; Gemarkung Bissersheim, Flurstück 1202, Ackerland, im hinteren Mit-

teltal, 680 qm; Flurstück 1210, Ackerland, im vorderen Mitteltal, 430 qm; Flurstück 1259/2, Ackerland, in der vorderen Hald, 1620 qm; Flurstück 1308, Ackerland, im Schneckental, 1503 qm; Gemarkung Großkarlbach Flurstück 465, Ackerland, in der Bitz, 2590 qm; Flurstück 1877, Ackerland, am Wiesenrech, 4141 qm; Flurstück 1878, Ackerland, am Wiesenrech, 1665 qm; Gemarkung Bissersheim Flurstück 679, Ackerland, unter den Bienengärten, 3952 qm; Flurstück 1307, Ackerland, im Schneckental, 1189 qm. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 99.900,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Juni 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Grünstadt, den 12. September 2006

- 2 K 44/05 - Das Amtsgericht

7791.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bissersheim Blatt 509 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 20. Dezember 2006, 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Grünstadt, Tiefenthaler Straße 8, Sitzungssaal 101, versteigert werden.

Gemarkung Bissersheim Flst. 605, Landwirtschaftsfläche, In der Bannweide, 4825 qm; Flst. 1137, Landwirtschaftsfläche, Im Rottwegstal, 1990 qm; Flst. 1138, Landwirtschaftsfläche, Im Rottwegstal, 2000 qm; Flst. 1141, Landwirtschaftsfläche, Im Rottwegstal, 3210 qm; Flst. 1142, Landwirtschaftsfläche, Im Rottwegstal, 4470 qm; Gemarkung Kirchheim Flst. 563, Landwirtschaftsfläche, Im Hähnchen, 5930 qm; Flst. 564, Landwirtschaftsfläche, Im Hähnchen, 4950 qm; Gemarkung Großkarlbach Flst. 473, Landwirtschaftsfläche, In der Bitz, 2890 qm. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 80.100,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Juni 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Grünstadt, den 12. September 2006

- 2 K 46/05 - Das Amtsgericht

7792.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Wattenheim Blatt 1339 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, 6. Dezember 2006, 13.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Grünstadt, Tiefenthaler Straße 8, Sitzungssaal 101, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 1263,47/10.000 an Grundstück Flst. 272/3, Gebäude- und Freifläche, In den Birken 13 A-D, 15 A-D, 0,1974 ha, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Keller-, Erd-, Ober- und Dachgeschoss des Hauses 1 im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2 sowie Sondernutzungsrecht an der im Aufteilungsplan mit Nr. 2 bezeichneten Grundstücksfläche und Terrasse sowie an dem mit Nr. 3 bezeichneten Kfz-Stellplatz. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 167.000,- EUR. Nähere Informationen auch unter www.versteigerungspool.de.

Grünstadt, den 25. September 2006

- 1 K 3/06 - Das Amtsgericht

7793.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Carlsberg Blatt 1893 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, 3. Januar 2007, 8.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Grünstadt, Tiefenthaler Straße 8, Sitzungssaal 101, versteigert werden.

Miteigentumsanteil zu 1/2 an Grundstück Flurstück 365/16, Gebäude- und Freifläche, Am Hügel 20a, 0,0634 ha, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im

Erdgeschoss und den Kellerräumen, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1 sowie Sondernutzungsrecht an der Grundstücksfläche im Plan bezeichnet mit Nr. 1 (laut Gutachten: Baujahr 1992, 3 ZKB im EG eines EFH). Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 106.000,- EUR. Ein Zuschlag bei einem Gebot unter 5/10 des Verkehrswertes ist möglich. Nähere Informationen auch unter www.versteigerungspool.de.

Grünstadt, den 21. September 2006

- 1 K 13/06 - Das Amtsgericht

7794.

Im Wege der Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft sollen die im Grundbuch von Idar-Oberstein Blatt 10506 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Montag, dem 15. Januar 2007, 11.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

BV-Nr. 2 Gemarkung Idar-Oberstein Flur 30 Flurstück 166, Gebäude- und Freifläche, Frühaufstraße 27, 102 qm (Einfamilienhaus), Verkehrswert: 63.000,- EUR. BV-Nr. 1 Gemarkung Idar-Oberstein Flur 30 Flurstück 152, Grünanlage, Frühlingstraße, 156 qm (Grünanlage mit Grillhütte), Verkehrswert: 4400,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. Mai 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals eingetragen: **Michael Sonnemann, Marion Marquardt** und **Anette Selau**, in Erbengemeinschaft.

Idar-Oberstein, den 19. September 2006

- 11 K 31/05 - Das Amtsgericht

7795.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Katzweiler Blatt 1220 und Blatt 1343 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, 21. Dezember 2006, 15.10 Uhr**, im Justizzentrum Kaiserslautern, Bahnhofstraße 24, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

Gemeinde 1. Katzweiler Fl.St. 178/42, Gebäude- und Freifläche, Bachstraße, 37 qm, Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 5600,- EUR; 2. 5/10-Miteigentumsanteil am Grundstück Gemeinde Katzweiler Fl.St. 97/8, Gebäude- und Freifläche, Schlauderstraße 8, 515 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Ober- und Dachgeschoss, an dem Raum im Erdgeschoss und an dem Garagenabstellplatz, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1, Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 140.000,- EUR. Der Grundbesitz kann auch zu einem Gebot von weniger als 50 % des Verkehrswertes versteigert werden (§ 85 a ZVG).

Der Versteigerungsvermerk wurde am 10. Juni 2002 im Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümerin war damals **Heidrun Franzreb** eingetragen.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 2. Oktober 2006

- 3 K 106/02 - Das Amtsgericht

7796.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Weilerbach Blatt 340 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Dienstag, 19. Dezember 2006, 15.10 Uhr**, im Justizzentrum Kaiserslautern, Bahnhofstraße 24, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

Gemeinde a) Weilerbach Fl.St. 1188/2, Hof- und Gebäudefläche, Friedhofstraße 16, 381 qm; b) Weilerbach Fl.St. 200/18, Gartenland, Friedhofstraße 16, 10 qm. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): zu a) 99.000,- EUR; zu b) 1000,- EUR.

Eigentümer bei Anordnung: **Maurizio di Fede und Gabriele Budras**.

Lt. Schätzer: Einfamilienhaus mit Garage, teilunterkellert, Erdgeschoss und ausgeb. Dachgeschoss, eingeschossiger Badanbau. Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 2. Oktober 2006

- 4 K 407/04 - Das Amtsgericht

7797.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Hochspeyer Blatt 1689 eingetragene nachstehend bezeichnete Grundeigentum **am Dienstag, dem 19. Dezember 2006, 13.30 Uhr**, im Amtsgericht Kaiserslautern, Sitzungssaal 15, Justizzentrum, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, versteigert werden.

Grundstück Flurstück 1248/2 der Gemarkung Hochspeyer, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 79, zu 440 qm. Verkehrswert: 268.120,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 23. September 2005 im Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer war damals **Michael Alexandre** eingetragen.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 2. Oktober 2006

- 4 K 165/05 - Das Amtsgericht

7798.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Enkenbach Blatt 1325 und im Grundbuch von Enkenbach Blatt 1529 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Donnerstag, 18. Januar 2007, 13.30 Uhr**, im Justizzentrum Kaiserslautern, Bahnhofstraße 24, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

1. Gemarkung/Grundbuch Enkenbach Blatt 1325 Flurstück 1383/121, Gebäude- und Freifläche, Uhlandstraße 5, zu 628 qm, Verkehrswert: 175.000,- EUR; 2. Gemarkung/Grundbuch Enkenbach Blatt 1529 Flurstück 1383/122, Gebäude- und Freifläche, Verkehr, Paul-Münch-Straße, 479 qm, Verkehrswert: 138.000,- EUR. Zu 1: lt. Schätzer Zweifamilienwohnhaus, eingeschossig, voll unterkellert mit Teilausbau. Zu 2: lt. Schätzer Gewerbehalle, Baujahr 1981, Bauart: massiv.

Eigentümer bei Anordnung: **Udo Vetter**.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 5. Oktober 2006

- 5 K 179/05 - Das Amtsgericht

7799.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Trippstadt Blatt 1060 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, 18. Dezember 2006, 15.10 Uhr**, im Justizzentrum Kaiserslautern, Bahnhofstraße 24, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

Gemeinde Trippstadt Fl.St. 1821, Gebäude- und Freifläche, Oberhammer 1, 1166 qm. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 95.000,- EUR. Der Zuschlag ist auch zu einem Gebot von

unter 50 % des Verkehrswertes möglich (§ 85 a ZVG).

Der Versteigerungsvermerk wurde am 10. April 2006 im Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer war damals **Dejan Brozovic** eingetragen.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 2. Oktober 2006

- 3 K 54/06 - Das Amtsgericht

7800.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Hohenecken Blatt 1872 eingetragene, nachstehend bezeichnete Miteigentumsanteil **am Donnerstag, dem 21. Dezember 2006, 13.30 Uhr**, im Justizzentrum, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

21/424-stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flurstück 169/25 der Gemarkung Hohenecken, Gebäude- und Freifläche, Landolfstraße, zu 844 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumlichkeiten im Kellergeschoss (Apartment), im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 5 und dem Kellerraum „K5“ im Kellergeschoss sowie verbunden mit dem Sondernutzungsrecht an dem Pkw-Abstellplatz Nr. 4. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 32.132,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 20. Juli 2006 im Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer war damals **Klaus Kaderk** eingetragen.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 10. Oktober 2006

- 4 K 100/06 - Das Amtsgericht

7801.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Hohenecken Blatt 1954 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstücksmiteigentumsanteil **am Donnerstag, 11. Januar 2007, 14.15 Uhr**, im Justizzentrum Kaiserslautern, Bahnhofstraße 24, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

26/990-stel Miteigentumsanteil am Grundstück Hohenecken Fl.St. 276/9, Gebäude- und Freifläche, Föhrenweg 12, 14, 16, 2258 qm; Fl.St. 275/47, Verkehrsfläche, Föhrenweg, 54 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen (Apartment) im Dachgeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nummer 40. Sondernutzungsrecht an der Garage (Doppelparker) Nummer 5. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 21.700,- EUR. Lt. Schätzer: 22,85 qm, Kellerabstellraum, vermietet.

Eigentümer bei Anordnung: **Reinhard Kiefer**.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 2. Oktober 2006

- 5 K 15/06 - Das Amtsgericht

7802.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Rhens Blatt 4394 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 7. Dezember 2006, 14.00 Uhr**, im Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14 (Hauptjustizgebäude), Saal 114, versteigert werden.

Lfd. Nr. 8 Flur 9 Flurstück 271, Landwirtschaftsfläche, Auf der Trapp über Josefs Heiligenhäuschen, 496 qm (Verkehrswert: 15.000,- EUR). Laut Gutachten handelt es

sich bei dem Objekt um ein als Grünland genutztes Grundstück.

Bieter haben sich zu legitimieren und müssen damit rechnen, dass Sicherheitsleistung i.H.v. regelmäßig 10 % des Verkehrswertes verlangt wird. Bietungsvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Koblenz, den 12. Oktober 2006

- 21 K 14/04 - Das Amtsgericht

7803.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Rübenach (Koblenz) Blatt 4764 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 13. Dezember 2006, um 14.00 Uhr**, im Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14 (Hauptjustizgebäude), Saal 109, versteigert werden.

„Einfamilienhaus mit Garage“ lfd. Nr. 1 Rübenach Flur 1 Flst. 1015/44, Gebäude- und Freifläche, Ubierstraße 2a, zu 334 qm. Verkehrswert: 210.000,- EUR (in Worten: zweihundertzehntausend Euro). Es handelt sich lt. Gutachten um ein Einfamilienwohnhaus (vermutliches Baujahr 1991) mit Garage (vermutliches Baujahr 1979; Fertiggarage mit manuellem Stahlschwinger) in Rübenach, einem Stadtteil von Koblenz. Die Außenanlagen sind in ortsüblichem Umfang vorhanden (Hofbefestigung aus Betonverbundpflaster, keine wesentlichen Gartenanlagen vorhanden, Rasenfläche). Das Objekt steht derzeit nach hiesigem Kenntnisstand leer. Anmerkungen des Gutachters: Es besteht nach den erkennbaren Gegebenheiten ein teilweiser Unterhaltungsstau (zudem teilweise starke Verunreinigungen des Wohnraums durch Nikotin). Bes. Hinweis des Gutachters: Das Grundstück liegt in zweiter Baureihe. Die Erschließung erfolgt i.R. einer eingetragenen begünstigenden Dienstbarkeit (Geh- und Fahrrecht an Grundstück Rübenach Blatt 2839 BV.Nr. 2 in Abt. II Nr. 4). Es besteht auch dazu eine begünstigende Baulasteneintragung. Es ist nicht bekannt, ob eine Wegerente bezahlt wird. Es ist nicht bekannt, ob die überdachte Terrasse an der Westseite des Gebäudes verwaltungsrechtlich genehmigt ist. Im vorderen Bereich ist ein weiteres Einfamilienwohnhaus errichtet: Rübenach Blatt 2839 (Versteigerungsverfahren 21 K 56/05) „Einfamilienwohnhaus (Doppelhaushälfte)“ lfd. Nr. 2 Rübenach Flur 1 Flst. 1015/45. Gebäude- und Freifläche, Ubierstraße 2, zu 270 qm. Kein werthaltiges Zubehör (hier ohne nicht werthaltiges Fremdzubehör) vorhanden. Bieter haben sich zu legitimieren und müssen damit rechnen, dass Sicherheitsleistung i.H.v. 10 % des Verkehrswertes verlangt wird. Bietungsvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Der Versteigerungsvermerk ist am 1. Februar 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Koblenz, den 18. September 2006

- 21 K 8/05 - Das Amtsgericht

7804.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Rübenach (Koblenz) Blatt 2839 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 20. Dezember 2006, um 14.00 Uhr**, im Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14 (Hauptjustizgebäude), Saal 109, versteigert werden.

Einfamilienwohnhaus (Doppelhaushälfte) lfd. Nr. 2 Rübenach Flur 1 Flst. 1015/45, Gebäude- und Freifläche, Ubierstraße 2, zu 270 qm. Verkehrswert: 149.000,- EUR (in Worten: einhundertneunundvierzigtausend Euro). Es handelt sich lt. Gutachten um ein Einfamilienwohnhaus (einseitig angebaut, vermutli-

ches Baujahr um 1950) in Rübenach, einem Stadtteil von Koblenz. Die Außenanlagen sind in ortsüblichem Umfang vorhanden (Hofbefestigung aus Betonverbundpflaster, keine wesentlichen Gartenanlagen vorhanden). Das Objekt wird derzeit nach hiesigem Kenntnisstand eigengenutzt. Anmerkungen des Gutachters: Das Gebäude ist vermutlich komplett unterkellert. Das Dachgeschoss ist vermutlich ausgebaut. Der Dachraum ist vermutlich nicht ausgebaut. Zum Objekt gehört ein Carport. Es besteht nach den erkennbaren Gegebenheiten ein geringfügiger Unterhaltungsstau. Bes. Hinweis des Gutachters: Das vormalige Grundstück wurde vermutlich 1990 geteilt. Im hinteren Bereich wurde ein weiteres Einfamilienwohnhaus errichtet: Rübenach Blatt 4764 (Versteigerungsverfahren 21 K 08/05) lfd. Nr. 1 Rübenach Flur 1 Flst. 1015/44, Gebäude- und Freifläche, Ubierstraße 2a, zu 334 qm. Die Zufahrt zu diesem Gebäude erfolgt über das hiesige Versteigerungsgrundstück. Die Erschließung ist über Grunddienstbarkeiten gesichert, die zu Lasten des hiesigen Versteigerungsgrundstücks eingetragen sind. Weiterhin besteht eine diesbezügliche Baulast. Es ist nicht bekannt, ob eine Wegerente bezahlt wird. Das Gebäude durfte nicht von innen besichtigt werden. Eine komplette Bauakte war bei der Stadtverwaltung nicht erhältlich. Der Eigentümer legte keine unterstützenden Unterlagen vor. Die gesamte Wertermittlung/-festsetzung kann daher nur unter Vorbehalt durchgeführt werden. Kein werthaltiges Zubehör (hier ohne nicht werthaltiges Fremdzubehör) vorhanden. Bieter haben sich zu legitimieren und müssen damit rechnen, dass Sicherheitsleistung i. H. v. 10 % des Verkehrswertes verlangt wird. Bietungsvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. Mai 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Koblenz, den 18. September 2006

- 21 K 56/05 - Das Amtsgericht

7805.

Im Wege der Zwangsvollstreckung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll der im Grundbuch von Koblenz Blatt 7892 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, 21. Dezember 2006, 14.00 Uhr**, im Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14 (Hauptjustizgebäude), Saal 114, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Flur 8 Flurstück 1166/9, Gebäude- und Freifläche, Löhrondell Nr. 7, 177 qm. Verkehrswert: 374.000,- EUR.

Bieter haben sich zu legitimieren und müssen damit rechnen, dass Sicherheitsleistung i.H.v. 10% des Verkehrswertes verlangt wird. Bietungsvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. Oktober 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen im Internet unter: www.agko.justiz.rlp.de

Koblenz, den 26. Juni 2006

- 21 K 99/05 - Das Amtsgericht

7806.

Im Wege der Zwangsvollstreckung zur Aufhebung der Gemeinschaft soll der im Grundbuch von Metternich Blatt 3569 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, 22. Februar 2007, 14.00 Uhr**, im Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14 (Hauptjustizgebäude), Saal 114, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 11,413/1000 an Grundstück Metternich Flur 1 Flst 720/14,

Gebäude- und Freifläche, Bubenheimer Weg 52/54, 2891 m², verbunden mit dem Sondereigentum an der im fünften Wohngeschoss gelegenen Wohnung mit 44,09 m², bez. mit Nr.5 E. Verkehrswert: 37.000,- EUR. Es handelt sich um eine Eigentumswohnung. Bieter haben sich zu legitimieren und müssen damit rechnen, dass Sicherheitsleistung i.H.v. 10 % des Verkehrswertes verlangt wird. Bietungsvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. November 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Koblenz, den 5. Oktober 2006

- 21 K 111/05 - Das Amtsgericht

7807.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Pfeffelbach Blatt 2201 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 13. Februar 2007, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle 66869 Kusel, Trierer Straße 71, Saal I, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Pfeffelbach Flur 9 Flur.St.Nr. 100/28, Gebäude- und Freifläche, Im Gries 23 A, 390 qm. In diesem Termin kann auch einem Gebot unter 50 % des Verkehrswertes der Zuschlag erteilt werden. Versteigerungsgegenstand können auch die Hälfteanteile des Grundstücks sein. Zusatz: bebaut mit Einfamilienhaus; ausschließlich zu Wohnzwecken genutzt; eingeschossig; unterkellert; ausgebautes Dachgeschoss; freistehend. Baujahr: gemäß Bauakte 2000. Verkehrswert: 176.000,- EUR, ohne Gewähr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. September 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals **Metzger, Jürgen, und Metzger, Bangon, geb. Onchang**, als Miteigentümer zu je 1/2 eingetragen.

Bietinteressenten haben auf Verlangen der Gläubiger Sicherheit in Höhe von mindestens 10 % des Verkehrswertes im Versteigerungstermin zu leisten.

Kusel, den 21. September 2006

- 1 K 48/2004 - Das Amtsgericht

7808.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Ulmet Blatt 606 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Freitag, dem 19. Januar 2007, vormittags 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle 66869 Kusel, Trierer Straße 71, Saal II, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Ulmet Flur.St.Nr. 1/15, Gebäude- und Freifläche, Wiesenstraße 2, 433 qm; Gemarkung Ulmet Flur.St.Nr. 1/16, Gebäude- und Freifläche, Wiesenstraße 4, 108 qm. Zusatz: Das Flurstück 1/15 ist bebaut mit einem älteren Doppelwohnhaus mit Scheune, nicht unterkellert, Dachgeschoss nicht ausgebaut. Einzelofenanschluss vorhanden. EG: 1 Wohnraum, Wohnraum 2 gefangener Raum, Küche, Flur, Hauswirtschaftsraum, Bad, WC, Abstellraum. Das Flurstück 1/16 ist bebaut mit einer 2-geschossigen Wohnhaushälfte, teilunterkellert, Dachgeschoss ist ausgebaut. Einzelofenanschluss vorhanden. EG: 2 Wohnräume, Küche, Flur. OG: 2 Zimmer, Flur. DG: 2 Zimmer, Bad, Abstellraum, Flur. Verkehrswert: 73.800,- EUR, ohne Gewähr. Im Termin vom 8. September 2006 wurde der Zuschlag aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt, so dass nicht mehr 5/10 des Verkehrswertes geboten werden muss, um den Zuschlag zu erhalten.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. Dezember 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals eingetragen: **Wilfried und Christine Wagner**.

Bietinteressenten haben auf Verlangen der Gläubiger Sicherheit in Höhe von mindestens 10 % des Verkehrswertes im Versteigerungstermin zu leisten.

Kusel, den 11. Oktober 2006

- 2 K 76/04 - Das Amtsgericht

7809.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Grumbach Blatt 1131 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 6. März 2007, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle 66869 Kusel, Trierer Straße 71, Saal I, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Grumbach Flur 7 Flurstück Nr. 52/48, Gebäude- und Freifläche, Auf'm Vogelheerd, 880 qm. Zusatz: Einfamilienhaus. Baujahr: 1997. EG: WC, Arbeitszimmer, Flur, Küche, Vorratsraum, Wohn- und Essraum, Schafzimmer und Bad. OG: Diele, Abstellraum, Wohnraum Kinder, 3 Kinderzimmer, Bad. Nebengebäude: Doppelcarport. Außenanlage: Schwimmbecken. Verkehrswert: 225.000,- EUR, ohne Gewähr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. Februar 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bietinteressenten haben auf Verlangen der Gläubiger Sicherheit in Höhe von mindestens 10 % des Verkehrswertes im Versteigerungstermin zu leisten.

Kusel, den 2. Oktober 2006

- 1 K 8/05 - Das Amtsgericht

7810.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Kusel Blatt 250 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 6. März 2007, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle 66869 Kusel, Trierer Straße 71, Saal I, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Kusel Flur.St.Nr. 362, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 34, 335 qm. Zusatz: gemischt genutztes Gebäude mit Anbau, einseitig angebaut, Vordergebäude vor 1900, Anbau im hinteren Bereich um 1950; EG: Ladengeschäft, Personalraum, WC, Lager, Flur; OG: 3 Zimmer, Flur, Küche, Bad, Balkon. Verkehrswert: 206.000,- EUR, ohne Gewähr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. November 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümerin war damals **Fritz-Henle, Melitta, geb. Henle** eingetragen.

Bietinteressenten haben auf Verlangen der Gläubiger Sicherheit in Höhe von mindestens 10 % des Verkehrswertes im Versteigerungstermin zu leisten.

Kusel, den 2. Oktober 2006

- 1 K 68/05 - Das Amtsgericht

7811.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Rothselberg Blatt 483 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Dienstag, dem 16. Januar 2007, vormittags 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle 66869 Kusel, Trierer Straße 71, Saal I, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Rothselberg Flurstück Nr. 1375, Gebäude- und Freifläche, Am Wartenwald 1, 220 qm; lfd. Nr. 2 Gemarkung Rothselberg Flurstück Nr. 1374, Gebäude- und Freifläche, Am Wartenwald 1, 530 qm. Zusatz: Bei dem Grundstück Flurstück 1375 handelt es sich um Gartenland. Das Grund-

stück Flurstück 1374 ist bebaut mit einem Zweifamilienhaus mit integrierter Garage. Teilunterkellert, nicht ausgebautes Dachgeschoss. Freistehend. Olzentralheizung. Wohnhaus ca. 202 qm Wohnfläche. EG: 3 Zimmer, Küche, Bad WC, Abstellraum; OG: 4 Zimmer, Küche, Bad, WC, 2 Balkone. Verkehrswerte: Flurstück 1375: 6250,- EUR; Flurstück 1374: 103.000,- EUR; ohne Gewähr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Januar 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümerin war damals eingetragen: **Manuela Scherer**.

Im Termin am 22. September 2006 wurde der Zuschlag aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt, so dass nicht mehr 5/10 des Verkehrswertes geboten werden muss, um den Zuschlag zu erhalten. Bietinteressenten haben auf Verlangen der Gläubiger Sicherheit in Höhe von mindestens 10 % des Verkehrswertes im Versteigerungstermin zu leisten.

Kusel, den 5. Oktober 2006

- 2 K 72/05 - Das Amtsgericht

7812.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Mühlbach Blatt 73 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Freitag, dem 9. Februar 2007, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle 66869 Kusel, Trierer Straße 71, Saal II, versteigert werden.

Lfd.Nr. 1 Gemarkung Mühlbach, FlurSt. 35/1, Gebäude- und Freifläche, Borrwiesenstraße 2, 200 qm. Zusatz: Bebaut mit Einfamilien-Wohnhaus; nicht unterkellert, in Massivbauweise; 2 Vollgeschosse, mit ausgebautem Dachgeschoss. Errichtung Wohnhaus: 1914, Umbau 1974, Verkehrswert: 54.000,- EUR; ohne Gewähr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. März 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümerin war damals **Weber-Morr, Sigrid, geb. Weber**, Altenglan, eingetragen.

Bietinteressenten haben auf Verlangen der Gläubiger Sicherheit in Höhe von mindestens 10 % des Verkehrswertes im Versteigerungstermin zu leisten.

Kusel, den 20. September 2006

- 1 K 14/06 - Das Amtsgericht

7813.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Föckelberg Blatt 97 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 16. Januar 2007, vormittags 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle 66869 Kusel, Trierer Straße 71, Saal I, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Föckelberg Flur.St.Nr. 2111, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 50, 764 qm. Zusatz: Das Grundstück ist bebaut mit einem Zweifamilienhaus, Baujahr ca. 1958, voll unterkellert. Erd- und Obergeschoss mit ca. 129,92 qm gesamt. Dachgeschoss nicht ausgebaut. Doppelgarage. Elektrospeicherheizung, zusätzlich offener Kamin. Verkehrswert: 150.000,- EUR, ohne Gewähr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. Februar 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümerin war damals eingetragen: **Frau Therese Emrich**.

Bietinteressenten haben auf Verlangen der Gläubiger Sicherheit in Höhe von mindestens 10 % des Verkehrswertes im Versteigerungstermin zu leisten.

Kusel, den 5. Oktober 2006

- 2 K 10/06 - Das Amtsgericht

7814.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bad Ems Blatt 2722 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Gemarkung Bad Ems Flur 64 Flurstück 61/41, Gebäude- und Freifläche, Mercurstraße 15, Größe: 349 qm; **am Dienstag, dem 16. Januar 2007, 14.00 Uhr**, Sitzungssaal, Zimmer 32, I. OG im Gerichtsgebäude, Bahnhofstraße 25, versteigert werden.

Es handelt sich um Einfamilienwohnhaus mit Einliegerwohnung und Garage in Fertigbauweise mit massiv erstelltem Kellergeschoss aus dem Jahr 1970. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 114.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. März 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Lahnstein, den 28. September 2006

- 6 K 13/06 - Das Amtsgericht

7815.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Marienfels Blatt 539 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 3 Gemarkung Marienfels Flur 9 Flurstück 25, Landwirtschaftsfläche, Auf Horchestriesch, Größe: 3878 qm; lfd. Nr. 4 Gemarkung Marienfels Flur 9 Flurstück 27, Landwirtschaftsfläche, Im Kaltenborn, Größe: 1480 qm; lfd. Nr. 10 Gemarkung Marienfels Flur 9 Flurstück 47, Landwirtschaftsfläche, Im Kaltenborn, Größe: 1537 qm; lfd. Nr. 14 Gemarkung Marienfels Flur 9 Flurstück 14/1, Gebäude- und Freifläche, Kaltenbornermühle, Größe: 2043 qm; lfd. Nr. 15 Gemarkung Marienfels Flur 9 Flurstück 14/2, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Kaltenbornermühle, Größe: 6458 qm; **am Dienstag, dem 9. Januar 2007, 15.00 Uhr**, Sitzungssaal, Zimmer 32, I. OG im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

Ein Teil der Grundstücke ist bebaut mit einem Einfamilienwohnhaus mit Nebengebäuden, einer Halle mit Ausstellungsbereich sowie einer Scheune, die übrigen Grundstücke sind Landwirtschaftsflächen. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 1940,- EUR bzgl. Flur 9 Flurstück 25, 740,- EUR bzgl. Flur 9 Flurstück 27, 770,- EUR bzgl. Flur 9 Flurstück 47, 193.000,- EUR bzgl. Flur 9 Flurstück 14/1 und 120.000,- EUR bzgl. Flur 9 Flurstück 14/2.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. April 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Lahnstein, den 7. September 2006

- 6 K 20/06 - Das Amtsgericht

7816.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Teileigentumsgrundbuch von Bellheim Blatt 4234 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 2/3 an dem Grundstück Gemarkung Bellheim Flurstück 5698/83, Gebäude- und Freifläche, Am Weidensatz, Größe: 1373 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen im Erd- und Obergeschoss nebst Speicher im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1; Sondernutzungsrechte sind begründet; laut Gutachten handelt es sich bei vorgenanntem Sondereigentum um ein Betriebsgebäude mit der Straßenbezeichnung: Am Weidensatz 45, 76756 Bellheim; laut Gutachten befinden sich im Erdgeschoss Büroräume

und Lager, das Obergeschoss ist für Wohnzwecke ausgebaut (Wohnräume und Lager). Wert: 280.000,- EUR. In einem früheren Versteigerungstermin ist der Zuschlag bereits gemäß § 74 a ZVG wegen Nichterreichens der Hälfte des festgesetzten Verkehrswertes versagt worden. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): siehe vorgenannt.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 3. April 2003.

Versteigerungstermin: **Freitag, den 15. Dezember 2006, 10.30 Uhr**, Saal 221, EG im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 15. September 2006

- 1 K 70/03 - Das Amtsgericht

7817.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Edenkoben Blatt 2532 lfd. Nr. 1 Gemarkung Edenkoben Flurstück 796, Gebäude- und Freifläche, Klosterstraße 34, Größe: 550 qm, laut Gutachten Straßenbezeichnung: Klosterstraße 34, 67480 Edenkoben, und bebaut mit Einfamilienwohnhaus mit Anbau (Hinterhaus), Wert: 161.000,- EUR; lfd. Nr. 2 Gemarkung Edenkoben Flurstück 797, Erholungsfläche, ebenda, Größe: 340 qm, laut Gutachten Gartenland, im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Edenkoben als Mischbaufläche in 4. Baureihe ausgewiesen, eine Hausnummer ist nicht vergeben. Wert: 36.000,- EUR. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): siehe vorgenannt.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 7. Mai 2004.

Versteigerungstermin: **Freitag, den 8. Dezember 2006, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 221, EG im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 25. September 2006

- 1 K 131/04 - Das Amtsgericht

7818.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Wohnungsgrundbuch von Maikammer Blatt 3190 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 1129/10.000 an dem Grundstück Gemarkung Maikammer Flurstück 1908/6, Gebäude- und Freifläche Bahnhofstraße 29, Größe: 1226 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und Kellerraum im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 14; sowie dem Sondernutzungsrecht an den Autoabstellplätzen Nr. 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 16; Sondernutzungsrechte sind vereinbart; laut Gutachten handelt es sich bei vorgenanntem Sondereigentum um eine Eigentumswohnung im Dachgeschoss eines villenartigen Mehrfamilienhauses, bei dem es sich um ein förmlich unter Schutz gestelltes Kulturdenkmal handelt, mit der Straßenbezeichnung: Bahnhofstraße 29, 67487 Maikammer. Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter oder übrigen Miteigentümer durch Mehrheitsbeschluss; Ausnahme u.a.: Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie und 2. Grades der Seitenlinie, durch Zwangsvollstreckung, durch Konkursverwalter. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 105.000,- EUR.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 1. Dezember 2004.

Versteigerungstermin: **Dienstag, den 12. Dezember 2006, 11.00 Uhr**, Sitzungssaal 517

(Neubau StA) im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13

Landau, den 20. September 2006

- 1 K 320/04 - Das Amtsgericht

7819.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Neuburg Blatt 1673 lfd. Nr. 1 Gemarkung Neuburg Flurstück 442, Hauptstraße 16, Hof- und Gebäudefläche, Größe: 540 qm; laut Gutachten ist das Grundstück angeblich bebaut mit Gaststätte mit Betriebswohnung und Fremdenzimmer, Unterstellplatz. Wert: 334.000,- EUR. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): siehe oben.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 28. September 2004.

Versteigerungstermin: **Freitag, den 19. Januar 2007, 10.30 Uhr**, Sitzungssaal 221, EG im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 12. Oktober 2006

- 3 K 271/04 - Das Amtsgericht

7820.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

A) Wohnungsgrundbuch von Maximiliansau Blatt 3050 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 264/10.000 an dem Grundstück Gemarkung Maximiliansau Flurstück 4049, Gebäude- und Freifläche, Nachtweide 10, Größe: 2534 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss, links, nebst Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 25; laut Gutachten ist das Grundstück angebl. bebaut mit einem mehrgeschossigen Mehrfamilienhaus; Wert: 76.000,- EUR. B) Teileigentumsgrundbuch von Maximiliansau Blatt 3090 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 15/10.000 an dem Grundstück Gemarkung Maximiliansau Flurstück 4049, Gebäude- und Freifläche, Nachtweide 10, Größe: 2534 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan mit Nr. 25 bezeichneten PKW-Einstellplatz in der Tiefgarage; Wert: 9000,- EUR. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG) siehe oben. In einem früheren Termin wurde der Zuschlag bereits wegen Nichterreichens der 7/10-Grenze gemäß § 74 a ZVG versagt.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 28. Juni 2005.

Versteigerungstermin: **Dienstag, den 16. Januar 2007, 13.00 Uhr**, Sitzungssaal 517, (Neubau StA) im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 9. Oktober 2006

- 3 K 169/05 - Das Amtsgericht

7821.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Jockgrim Blatt 2797 lfd. Nr. 2 Gemarkung Jockgrim Flurstück 7556, Bauplatz Mittelwegring 4, Größe: 2000 qm; laut Gutachten ist das Grundstück angeblich bebaut mit einer Gewerbehalle. Wert: 242.000,- EUR. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): siehe oben. In einem früheren Termin wurde der Zuschlag bereits wegen Nichterreichens der 7/10-Grenze gemäß § 74 a ZVG versagt.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 3. November 2005.

Versteigerungstermin: **Mittwoch, den 17. Januar 2007, 14.30 Uhr**, Sitzungssaal 221, EG im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 12. Oktober 2006

- 3 K 267/05 - Das Amtsgericht

7822.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Bellheim Blatt 3025 lfd. Nr. 2 Gemarkung Bellheim Flurstück 5856/31, Freifläche, Fortmühlstraße, Größe: 58 qm; laut Gutachten ist das Grundstück angeblich Gartenland, Wert: 5100,- EUR; lfd. Nr. 3 Gemarkung Bellheim Flurstück 5856/48, Gebäude- und Freifläche, Alte Ziegelei 1, Größe: 917 qm, laut Gutachten ist das Grundstück angeblich bebaut mit einem Einfamilienwohnhaus; amtliche Straßenbezeichnung angeblich „Alte Ziegelei 1, 76756 Bellheim“, Wert: 424.500,- EUR. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): siehe oben.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 29. November 2005.

Versteigerungstermin: **Dienstag, den 23. Januar 2007, 13.00 Uhr**, Sitzungssaal 517 (Neubau StA) Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 12. Oktober 2006

- 3 K 281/05 - Das Amtsgericht

7823.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Edenkoben Blatt 4254 lfd. Nr. 1 Gemarkung Edenkoben Flurstück 6965/9, Gebäude- und Freifläche, Rappenstraße 28, Größe: 212 qm, laut Gutachten ist das Grundstück angeblich mit einem Einfamilienwohnhaus bebaut, Wert: 110.000,- EUR; lfd. Nr. 2 Gemarkung Edenkoben Flurstück 6965/18, Gebäude- und Freifläche, Rappenstraße, Größe: 24 qm; laut Gutachten ist das Grundstück angeblich mit einer Garage bebaut, Wert: 9060,- EUR. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): siehe oben.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 2. Januar 2006.

Versteigerungstermin: **Mittwoch, den 6. Dezember 2006, 13.00 Uhr**, Sitzungssaal 517 (Neubau StA) im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 5. Oktober 2006

- 3 K 305/05 - Das Amtsgericht

7824.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Wohnungs-Grundbuch von Landau in der Pfalz Blatt 14908 lfd. Nr. 1 zu 1 Miteigentumsanteil von 2888/100.000 an dem Grundstück Gemarkung Landau in der Pfalz Flurstück 2660/30, Gebäude- und Freifläche, An der Kreuzmühle, Größe: 10.488 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an dem Reihenhause und der Garage, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 8; Sondernutzungsrechte an Terrassen, Gärten und Stellplätzen vor den Garagen (jeweils schraffiert) sind gebildet und zugeordnet; mit diesem Sondereigentum sind die Sondernutzungsrechte an

der Terrasse, im Sondernutzungsplan bezeichnet mit Nr. 8, dem Stellplatz vor der Garage Nr. 8 sowie der unbebauten Grundstücks- und Gartenfläche, vor und hinter dem Reihenhause im Umfang der im Sondernutzungsplan dargestellten Schraffur; weitere Sondernutzungsrechte an Terrassen, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 24, 28 und 29, an 36 Kellerräumen, im Aufteilungsplan bezeichnet mit K 1 – K 36, an unbebauten Grundstücksflächen, im Sondernutzungsplan waagrecht gestrichelt (ohne Stellplätze), sind gebildet und zugeordnet; 21 Kfz-Stellplätze, im Sondernutzungsplan bezeichnet mit Nr. 1 – Nr. 21, sind unter der aufschiebenden Bedingung der späteren Zuordnung durch die teilende Eigentümerin gebildet; laut Gutachten ist das Grundstück angeblich bebaut mit einem zweigeschossigen Reihenhause, zweiseitig angebaut; angeblich amtl. Straßenbezeichnung „An der Kreuzmühle 10, 76829 Landau“. Wert: 220.000,- EUR. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): siehe oben.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 12. Januar 2006.

Versteigerungstermin: **Dienstag, den 16. Januar 2007, 14.00 Uhr**, Sitzungssaal 517 (Neubau StA) im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 12. Oktober 2006

- 3 K 10/06 - Das Amtsgericht

7825.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Wohnungsgrundbuch von Jockgrim Blatt 3603 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 1/2 an dem Grundstück Gemarkung Jockgrim Flurstück 7436, Gebäude- und Freifläche, Fliederstraße 8, Größe: 619 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichneten Räumen im Keller-, Erd- und Dachgeschoss sowie dem Balkon und der Garage, im Aufteilungsplan ebenfalls mit Nr. 1 bezeichnet; zugeordnet ist das Sondernutzungsrecht an der im Aufteilungsplan mit Nr. 1 gekennzeichneten Hof- und Gartenfläche; laut Gutachten handelt es sich bei vorgenanntem Sondereigentum um ein Wohnhaus mit Garage (Doppelgaragenhälfte) und einen Stellplatz; angebliche Straßenbezeichnung: Fliederstraße 8, 76751 Jockgrim. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 283.000,- EUR.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 20. Februar 2006.

Versteigerungstermin: **Mittwoch, den 13. Dezember 2006, 8.30 Uhr**, Sitzungssaal 221, EG im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 25. August 2006

- 4 K 36/2006 - Das Amtsgericht

7826.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Landstuhl Blatt 3112 und Blatt 3136 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 6. Dezember 2006, 10.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Landstuhl, Kaiserstraße 55, Sitzungssaal 201, versteigert werden.

I. Landstuhl Blatt 3112 Miteigentumsanteil von 33691/1000 an dem Grundstück Gemarkung Landstuhl Flurstück 2778/11, Gebäude- und Freifläche, Berliner Straße 82, zu 0,3113 ha, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 4. Obergeschoss und dem Raum im Untergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 20, Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 47.000,- EUR; II. Landstuhl Blatt 3136 Miteigentumsanteil von

3,068/1000 an dem Grundstück Gemarkung Landstuhl Flurstück 2778/11, Gebäude- und Freifläche, Berliner Straße 82 zu 0,3113 ha, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 20 bezeichneten Garage, Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 3000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 4. Juli 2006 in das Grundbuch eingetragen.

Landstuhl, den 22. September 2006

- K 46/06 - Das Amtsgericht

7827.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Mundenheim Blatt 10287, 10295 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 14. Dezember 2006, 10.00 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer XI, versteigert werden.

Gemarkung Mundenheim Blatt 10287 Miteigentumsanteil von 99/1000 an dem Grundstück Mundenheim Flurstück Nr. 468/35, Gebäude- und Freifläche, Drachenfelsstraße 17, zu 200 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 2. OG und dem Kellerraum im Kellergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 5 (1 ZKB, ca. 27,50 qm); Blatt 10295 Miteigentumsanteil von 10/1000 an demselben Grundstück, verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 13.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. Juli 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 35.000,- EUR für die Wohnung und 8300,- EUR für die Garage festgesetzt.

Ludwigshafen, den 28. September 2006

- 3 K 121/03 (S) - Das Amtsgericht

7828.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ludwigshafen Blatt 10467 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 13. Dezember 2006, 10.00 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer XI, versteigert werden.

Gemarkung Ludwigshafen Miteigentumsanteil von 8/100 an dem Grundstück Ludwigshafen Flurstück Nr. 840/3, Gebäude- und Freifläche, Seydlitzstraße 9, zu 441 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3 (2 ZKB, Balkon, 1. OG, ca. 54 qm).

Der Versteigerungsvermerk ist am 1. Dezember 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 68.000,- EUR festgesetzt. In einem früheren Termin wurde der Zuschlag bereits wegen Nichterreichens der 7/10-Grenze von Amts wegen versagt.

Ludwigshafen, den 28. September 2006

- 3 K 220/03 (S) - Das Amtsgericht

7829.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Mundenheim Blatt 12059 und 12060 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 11. Januar 2007, 14.00 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer XI, versteigert werden.

Gemarkung Mundenheim Blatt 12059 48/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flurstück Nr. 830/30, Gebäude- und Freifläche, Weißenburger Straße 38, zu 976 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an

der Wohnung und dem Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 17; Sondernutzungsrecht an dem Stellplatz Nr. 6 ist zugewiesen (2-Zimmer-Wohnung im EG, Küche, Bad, Abstellraum, Balkon/Loggia nach Süden, Wohnfläche ca. 51,92 qm); Blatt 12060 65/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flurstück Nr. 830/30, Gebäude- und Freifläche, Weißenburger Straße 38, zu 976 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 18; Sondernutzungsrecht an dem Stellplatz Nr. 8 ist zugewiesen (2-Zimmer-Wohnung im EG, Küche, Bad, Abstellraum, Terrasse nach Norden, Wohnfläche ca. 76,22 qm).

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. April 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 81.000,- EUR für Blatt 12059 und 113.000,- EUR für Blatt 12060 festgesetzt. In einem früheren Termin wurde der Zuschlag bereits wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85 a ZVG (bezüglich Blatt 12059) bzw. der 7/10-Grenze gemäß § 74 a ZVG (bezüglich Blatt 12060) versagt.

Ludwigshafen, den 10. Oktober 2006

- 3 K 61/04 (G) - Das Amtsgericht

7830.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Oppau Blatt 4686 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 9. Januar 2007, 14.00 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer XII, versteigert werden.

Gemarkung Oppau Flurstück Nr. 5205/9, Gebäude- und Freifläche, Erwin-Brünisholz-Weg 40, zu 320 qm (Einfamilienhaus/Doppelhaushälfte, 2-geschossig, Ortsteil Melm, unterkellert, DG ausgebaut, Garage, Gesamtwohnfläche ca. 170 qm).

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. März 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 330.000,- EUR festgesetzt. In einem früheren Termin wurde der Zuschlag bereits wegen Nichterreichens der 7/10-Grenze gemäß § 74 a ZVG versagt.

Ludwigshafen, den 11. Oktober 2006

- 3 K 74/04 (S) - Das Amtsgericht

7831.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Maudach Blatt 3223 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 12. Dezember 2006, 14.00 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XII, versteigert werden.

Gemarkung Maudach 41/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Fl.St.Nr. 2525, Gebäude- und Freifläche, Dhauner Straße 118, 118 A, zu 880 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Balkon im Erdgeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 4; Sondernutzungsrecht an dem Kellerraum K 9 und dem Doppelparkerstellplatz DP 4 ist zugewiesen (1-Zimmer-Wohnung mit Diele, Abstellraum, Bad, Essküche, Balkon; Wohnfläche ca. 44 qm).

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. April 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 63.000,- EUR festgesetzt. In einem früheren Termin wurde der Zuschlag bereits wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85 a ZVG versagt.

Ludwigshafen, den 27. September 2006

- 3 K 81/04 (S) - Das Amtsgericht

7832.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Mundenheim Blatt 10812 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 14. Dezember 2006, 14.00 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XI, versteigert werden.

Gemarkung Mundenheim 9/100-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Fl.St.Nr. 3230/15, Gebäude- und Freifläche, Von-Weber-Straße 46A, zu 356 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an den zu Wohnzwecken dienenden Räumen im 4. Obergeschoss rechts, dem Balkon und dem Kellerraum im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 9 (2-Zimmer-Wohnung, Küche, Bad, Toilette, Diele, Balkon zur Straße, ca. 53,72 qm Wohnfläche).

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. November 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 60.000,- EUR festgesetzt. In einem früheren Termin wurde der Zuschlag bereits wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85 a ZVG versagt.

Ludwigshafen, den 27. September 2006

- 3 K 216/04 (G) - Das Amtsgericht

7833.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ludwigshafen Blatt 10700 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 12. Dezember 2006, 15.00 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer XII, versteigert werden.

Gemarkung Ludwigshafen 8,75/100-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flurstück Nr. 930/6, Gebäude- und Freifläche, Bürgermeister-Kutterer-Straße 22, zu 175 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss samt Kellerraum; im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 8 (1-Zimmer-Wohnung, DG links, Einbauküche, Bad und Toilette, ca. 27,10 qm Wohnfläche).

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. Januar 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 43.500,- EUR festgesetzt.

Ludwigshafen, den 2. Oktober 2006

- 3 K 245/04 (S) - Das Amtsgericht

7834.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Fußgönheim Blatt 2142 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 11. Januar 2007, 15.00 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer XI, versteigert werden.

Gemarkung Fußgönheim BV-Nr. 3 Flurstück Nr. 1153/24, Gebäude- und Freifläche, Jahnstraße 25a, zu 440 qm (laut Gutachten: verwahrlostes Grundstück, Bebauung komplett abbruchreif).

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. März 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 50.000,- EUR festgesetzt. In einem früheren Termin wurde der Zuschlag bereits wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85 a ZVG versagt.

Ludwigshafen, den 10. Oktober 2006

- 3 K 61/05 (G) - Das Amtsgericht

7835.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Mundenheim Blatt 12052 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 21. Dezember 2006, 10.00 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer XI, versteigert werden.

Gemarkung Mundenheim Miteigentumsanteil von 51/1000 an dem Grundstück Mundenheim Flurstück Nr. 830/30, Gebäude- und Freifläche, Weißenburger Straße 38, zu 976 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 9 Sondernutzungsrecht an dem Stellplatz Nr. 19 ist zugeordnet (2 ZKB im 1. OG, 2 Balkone, ca. 55 qm Wohnfläche).

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. September 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 56.000,- EUR festgesetzt.

Ludwigshafen, den 4. Oktober 2006

- 3 K 188/05 (S) - Das Amtsgericht

7836.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ludwigshafen Blatt 11764 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 13. Dezember 2006, 11.00 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer XI, versteigert werden.

Gemarkung Ludwigshafen Miteigentumsanteil von 7/100 an dem Grundstück Ludwigshafen Flurstück Nr. 926/2, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 77, zu 627 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss links und einem Keller im Kellergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1; Sondernutzungsrecht an der in der Planskizze rot umrandeten Deckenfläche ist zugeordnet (3 ZKB, Balkon/Terrasse, ca. 98 qm Wohnfläche).

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. Oktober 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 111.000,- EUR festgesetzt.

Ludwigshafen, den 28. September 2006

- 3 K 211/05 (S) - Das Amtsgericht

7837.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ludwigshafen Blatt 8752 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 14. Dezember 2006, 11.00 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer XI, versteigert werden.

Gemarkung Ludwigshafen Miteigentumsanteil von 12,67/10.000 an dem Grundstück Ludwigshafen Flurstück Nr. 3670, Gebäude- und Freifläche, Mundenheimer Straße 142, 144, 146, 148, 150, 152, 154, 154 B, Holbeinstraße 43, Thorwaldsenstraße 1, 3, 5, 7, 9, 11, zu 15.528 qm; Ludwigshafen Flurstück Nr. 3672, Grünanlage, An der Mundenheimer Straße, zu 354 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an dem Büro im Untergeschoss des Hauses Thorwaldsenstraße 9, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 262 (1 Zimmer, ca. 19,50 qm).

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. Oktober 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 14.000,- EUR festgesetzt.

Ludwigshafen, den 28. September 2006

- 3 K 218/05 (S) - Das Amtsgericht

7838.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ludwigshafen Blatt 8008 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 18. Dezember 2006, 10.00 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer II, versteigert werden.

Gemarkung Ludwigshafen Miteigentumsanteil von 14/100 an dem Grundstück Ludwigshafen Flurstück Nr. 930/7, Hof- und Gebäudefläche, Kaiser-Wilhelm-Straße 78, zu 229 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung nebst einem Abstellraum im Erdgeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 13 und einem Kellerraum mit Nr. 4 bezeichnet (3 ZKB, Balkon, ca. 104 qm, stark renovierungsbedürftig).

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. November 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 43.000,- EUR festgesetzt.

Ludwigshafen, den 4. Oktober 2006

- 3 K 225/05 (S) - Das Amtsgericht

7839.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ober-Olm Blatt 2479 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, den 17. Januar 2007, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 207, versteigert werden.

9 Ober-Olm Flur 20 Flurstück 881, Hof- und Gebäudefläche, Am Rabenkopf 3, 564 qm. Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf: 462.000,- EUR. Laut Sachverständigen-Gutachten handelt es sich um ein Dreifamilienwohnhaus, 2,5-geschossig. Wohnfläche: UG ca. 96 qm, EG ca. 110 qm, OG/DG ca. 158 qm.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. April 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 29. August 2006

- 260 K 36/05 - Das Amtsgericht

7840.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Finthen Blatt 5726 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 10. Januar 2007, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 207, versteigert werden.

1 Finthen Flur 4, Flurstück 539, Gebäude- und Freifläche, am Hessendenkmal 5, 620 qm. Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf: 255.000,- EUR. Laut Sachverständigen-Gutachten handelt es sich um ein älteres Einfamilienhaus, 1, 5-geschossig (ca. 130 qm), mit Garage.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. April 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 29. August 2006

- 260 K 37/05 - Das Amtsgericht

7841.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Hechtsheim Blatt 9004 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, den 9. Januar 2007, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 16, versteigert werden.

1 Miteigentumsanteil von 1/2 an Grundstück Hechtsheim Flur 17 Flurstück 315/12, Gebäude- und Freifläche, Klein-Winternheimer Weg, 420 qm, verbunden mit dem Son-

dereigentum an der Wohnung im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2. Der Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG ist festgesetzt worden auf: 204.000,- EUR. Laut Sachverständigengutachten handelt es sich um ein teilunterkellertes, eingeschossiges Wohnhaus mit ausgebautem Satteldach, Hausnummer 44.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. November 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 6. September 2006

- 260 K 182/05 - Das Amtsgericht

7842.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Polch Blatt 4062 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 38.376/1.000.000 an dem Grundstück Gemarkung Polch Flur 72 Flurstück 175/2, Gebäude- und Freifläche, Schumannstraße 2, 4, Größe: 1443 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumlichkeiten, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 12; **am Mittwoch, dem 17. Januar 2007, 14.00 Uhr**, Saal 12, Erdgeschoss im Gerichtsgebäude, St. Veit-Straße 38, versteigert werden.

Eigentumswohnung im 1. OG mit Kellerabstellraum und Sondernutzungsrecht an einem Stellplatz, Wohnfläche ca. 43 qm. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 42.000,- EUR. Die Mindestgebotsgrenzen der §§ 85 a, 74 a ZVG gelten nicht mehr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. Dezember 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mayen, den 27. September 2006

- 2 K 63/05 - Das Amtsgericht

7843.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Erbbaugrundbuch von Lonnig Blatt 960 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Gemarkung Lonnig Erbbaurecht an Grundstück Grundbuchbezirk Lonnig Blatt 962 Best.Verz.Nr. 2 Lonnig Flur 15 Nr. 120, Gebäude- und Freifläche, Hinter der Ley 17, 558 qm; eingetragen in Abt. II Nr. 3; Dauer: 99 Jahre ab Eintragungstag; Zustimmung des Eigentümers ist erforderlich zur Veräußerung; Belastung mit Grundpfandrechten, Reallasten sowie für eine Änderung des Inhalts dieser Rechte, die eine weitere Belastung des Erbbaurechtes enthält; Eigentümer: Katholische Kirchengemeinde St. Lubentius, Kobern-Gondorf; gemäß Bewilligung vom 20. Juni 1994 angelegt am 16. Februar 1995; **am Mittwoch, dem 17. Januar 2007, 10.00 Uhr**, Saal 12, Erdgeschoss im Gerichtsgebäude, St. Veit-Straße 38, versteigert werden.

Erbbaurecht (Laufzeit bis 2094) bebaut mit einem freistehenden Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung und Garage, Baujahr: 1997, Wohnfläche insgesamt ca. 197 qm. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 166.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. April 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mayen, den 27. September 2006

- 2 K 29/06 - Das Amtsgericht

7844.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Kleinholbach Blatt 778 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 22. Februar 2007, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle

Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Gemarkung Kleinholbach lfd. Nr. 1 Flur 1 Flurst. 52, Gebäude- und Freifläche, In der Sauerwiese, Größe: 11,92 Ar (laut Gutachten bebaut mit einem unterkellerten Einfamilienwohnhaus). Verkehrswert: 171.800,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. Mai 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals eingetragen: **Hans-Egbert Müller**, 56412 Girod.

Montabaur, den 4. Oktober 2006

- 14 K 47/04 - Das Amtsgericht

7845.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Herschbach Blatt 2024 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 1. März 2007, 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Gemarkung Herschbach lfd. Nr. 1 Flur 1 Flurst. 31/2, Gebäude- und Freifläche, Wiedstraße 24, Größe: 2,83 Ar (laut Gutachten bebaut mit einem nicht unterkellerten Einfamilienwohnhaus mit Doppelgarage und Werkstatt/Lager). Verkehrswert: 130.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. April 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Montabaur, den 5. Oktober 2006

- 14 K 39/05 - Das Amtsgericht

7846.

Zur Aufhebung der Gemeinschaft soll der im Grundbuch von Bannberscheid Blatt 549 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 16. Januar 2007, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Gemarkung Bannberscheid lfd. Nr. 4 Flur 12 Flurst. 19, Gebäude- u. Freifläche, Südstraße 9 und Jahnstraße 14, 8,96 Ar (laut Gutachten bebaut mit einem Zweifamilienhaus, Doppelhaushälften, und Garage). Verkehrswert: 153.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. Juli 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Montabaur, den 5. Oktober 2006

- 14 K 8/06 - Das Amtsgericht

7847.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Freilingen Blatt 646 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 1. März 2007, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Gemarkung Freilingen lfd. Nr. 1 Flur 3 Flurstück 47/2, Gebäude- und Freifläche, Brückenstraße 2, Größe: 4,03 Ar (laut Gutachten bebaut mit einem Einfamilienhaus mit Garage) Verkehrswert: 122.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. März 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Montabaur, den 10. Oktober 2006

- 14 K 31/06 - Das Amtsgericht

7848.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Wittgert Blatt 678 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbe-

sitz **am Dienstag, dem 16. Januar 2007, 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Gemarkung Wittgert lfd. Nr. 1 Flur 1 Flurst. 29/3, Gebäude- und Freifläche, Brunnenstraße 1, 9,78 Ar (laut Gutachten bebaut mit zwei Einfamilienhäusern). Verkehrswert: 100.000,- EUR bzw. 50.000,- EUR je 1/2-Miteigentumsanteil.

Der Versteigerungsvermerk ist am 31. März 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Montabaur, den 4. Oktober 2006

- 14 K 36/06 - Das Amtsgericht

7849.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ransbach Blatt 2736 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 8. März 2007, 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Gemarkung Ransbach lfd. Nr. 1 Flur 14 Flurstück 146, Gebäude- und Freifläche, Königsberger Straße 14, 6,91 Ar (laut Gutachten bebaut mit einem Einfamilienhaus mit Garage). Verkehrswert: 202.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. Juni 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Montabaur, den 10. Oktober 2006

- 14 K 59/06 - Das Amtsgericht

7850.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Holler Blatt 1427 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 16. Januar 2007, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Gemarkung Holler lfd. Nr. 2 Flur 3 Flurstück 3343/1, Gebäude- und Freifläche, Südstraße 8, Größe: 0,17 Ar; lfd. Nr. 3 Flur 3 Flurstück 162/5, Gebäude- und Freifläche, Lindenstraße 23, Größe: 6,74 Ar (laut Gutachten bebaut mit Werkstatt, Schreinerei und Lagerhalle). Verkehrswerte: 500,- EUR bezüglich lfd. Nr. 2 und 43.000,- EUR bezüglich lfd. Nr. 3.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. Juli 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Montabaur, den 9. Oktober 2006

- 14 K 68/06 - Das Amtsgericht

7851.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Freilingen Blatt 728 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 15. Februar 2007, 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Gemarkung Freilingen lfd. Nr. 3 Flur 4 Flurst. 451/3, Gebäude- und Freifläche, Backesweg 4, 2,63 Ar (laut Gutachten bebaut mit einem Ein- bis Zweifamilienhaus mit Garage). Verkehrswert: 35.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. Juli 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Montabaur, den 29. September 2006

- 14 K 81/06 - Das Amtsgericht

7852.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Niederelbert Blatt 1880 eingetragene, nachstehend bezeichnete

Grundbesitz **am Donnerstag, dem 22. Februar 2007, 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Gemarkung Niederelbert lfd. Nr. 1 Flur 15 Flurst. 304, Gebäude- und Freifläche, Im Hardtfeld 32, 4,70 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und den Räumen, im Aufteilungsplan bezeichnet mit B (laut Gutachten bebaut mit einer Doppelhaushälfte mit zwei Stellplätzen). Verkehrswert: 160.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. Juli 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Montabaur, den 4. Oktober 2006

- 14 K 83/06 - Das Amtsgericht

7853.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ransbach Blatt 2694 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 15. Februar 2007, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Gemarkung Ransbach lfd. Nr. 1 Flur 37 Flurst. 100/2, Gebäude- und Freifläche, Am Jägerpfad 9, 4,76 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 1 verzeichneten und rot umrandeten Wohnung und dem Sondernutzungsrecht an dem im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichneten und grün umrandeten Grundstücksteil (laut Gutachten eine Eigentumswohnung mit Garage). Verkehrswert: 133.700,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. Juli 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Montabaur, den 4. Oktober 2006

- 14 K 87/06 - Das Amtsgericht

7854.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Gimmeldingen Blatt 1936 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, 18. Januar 2007, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Robert-Stolz-Straße 20, Sitzungssaal C 09, versteigert werden.

Gemarkung Gimmeldingen Fl.Nr. 1684/2, Gebäude- und Freifläche, Vordere Talmühle, zu 16,25 Ar (VKW: 372.000,- EUR); Fl.Nr. 1687, Freifläche, Hintere Talwiesen, zu 4,80 Ar (VKW: 9600,- EUR); Fl. Nr. 1688, Freifläche, Teich, Weiher, Hintere Talwiesen, zu 13,30 Ar (VKW: 6270,- EUR). Das ehemalige Mühlenanwesen im Gimmeldinger Tal soll ab 1994 renoviert worden sein und eine Gaststätte und 2 Wohnungen beherbergen. Es sollen sich 20 Stellplätze auf dem Grundstück befinden. Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist bei den einzelnen Grundstücken jeweils in Klammern vermerkt. Der Zuschlag ist in einem früheren Termin gemäß § 85 a ZVG versagt worden.

Neustadt an der Weinstraße, den 13. September 2006

- K 7/02 - Das Amtsgericht

7855.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Ratzert Blatt 565 Best-Verz.Nr. 1 Flur 5 Nr. 114/1, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Bergstraße 4, 19,81 Ar; laut Gutachten bebaut mit Einfamilienhaus, unbewohnt. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 120.000,- EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 2. November 2005 im Grundbuch eingetragen.

Versteigerungstermin: **Mittwoch, 20. Dezember 2006, 14.00 Uhr**, in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Saal 125.

Der Termin am 14. Dezember 2006 wird aufgehoben.

Der Zuschlag kann aus den Gründen der §§ 74 a, 85 a ZVG nicht mehr versagt werden.

Neuwied, den 9. Oktober 2006

- 13 K 100/05 - Das Amtsgericht

7856.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Heddesdorf Blatt 5236 BestVerz.Nr. 1 Flur 10 Nr. 107/7, Gebäude- und Freifläche, Dierdorfer Straße 5 und 7, 8,20 Ar, laut Gutachten bebaut mit älterem Wohnhaus nebst Verkaufsraum mit Lager; erheblicher Unterhaltungsstau. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74a Abs. 5 ZVG): 67.000,- EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 8. Mai 2006 im Grundbuch eingetragen.

Versteigerungstermin: **Donnerstag, 7. Dezember 2006, 14.00 Uhr**, in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Saal 125.

Neuwied, den 29. September 2006

- 13 K 63/06 - Das Amtsgericht

7857.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Montag, dem 18. Dezember 2006, 8.30 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Nebeneingang Bahnhofstraße 26, Raum Nr. 235, 2. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Pirmasens Blatt 14904 Miteigentumsanteil zu 673/10.000 an dem Grundstück Gemarkung Pirmasens Fl.Nr. 4268/2, Friedrichstraße 10, 12, Gebäude- und Freifläche, zu 2550 m², verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung mit Balkon im Erd- und Untergeschoss nebst Keller im Untergeschoss im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 4, K4. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 14901 bis 14920). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligungen vom 30. Juni 2000, 26. Juli 2000, 4. Oktober 2000, 2. Oktober 2000, 6. November 2000, 1. August 2001, 14. August 2001, 1. August 2001 und 14. August 2001 eingetragen am 1. August 2000, 20. September 2000, 23. Oktober 2000, 8. Dezember 2000, 20. September 2001 und 8. Februar 2002. (Eigentumswohnung Baujahr ca. 1935, Modernisierungsjahr 2000, ca. 102 m² Wohnfläche, ca. 4800,- EUR Renovierungsaufwand, Verkehrswert: 85.000,- EUR). Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. März 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Pirmasens, den 26. September 2006

- 1 K 36/06 - Das Amtsgericht

7858.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Montag, dem 18. Dezember 2006, 8.30 Uhr**, im Amtsge-

richt Pirmasens Nebeneingang Bahnhofstraße 26, Raum Nr. 235, 2. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Pirmasens Blatt 14905 Miteigentumsanteil zu 546/10.000 an dem Grundstück Gemarkung Pirmasens Flur Nr. 4268/2, Friedrichstraße 10, 12, Gebäude- und Freifläche, zu 2550 m², verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss nebst Keller im Untergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 5, K5. Sondernutzungsrecht an der Terrasse. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 14901 bis 14920). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 30. Juni 2000, 26. Juli 2000, 4. Oktober 2000, 2. Oktober 2000, 6. November 2000, 1. August 2001, 14. August 2001, 1. August 2001 und 14. August 2001 eingetragen am 1. August 2000, 20. September 2000, 23. Oktober 2000, 8. Dezember 2000, 20. September 2001 und 8. Februar 2002 (Eigentumswohnung Baujahr ca. 1935, Modernisierungsjahr 2000, ca. 89,3 m² Wohnfläche, ca. 2730,- EUR Renovierungsaufwand; Verkehrswert: 77.000,- EUR). Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. März 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Pirmasens, den 26. September 2006

- 1 K 37/06 - Das Amtsgericht

7859.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Montag, dem 18. Dezember 2006, 8.30 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Nebeneingang Bahnhofstraße 26, Raum Nr. 235, 2. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Pirmasens Blatt 14920 Miteigentumsanteil von 546/10.000 an dem Grundstück Gemarkung Pirmasens Flur Nr. 4268/2, Friedrichstraße 10, 12, Gebäude- und Freifläche, zu 2550 m², verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Unter-, Erd- und Obergeschoss mit Balkon im Obergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 20, K 20. Sondernutzungsrecht an der Terrasse. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 14901 bis 14920). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligungen vom 30. Juni 2000, 26. Juli 2000, 4. Oktober 2000, 2. Oktober 2000, 6. November 2000, 1. August 2001, 14. August 2001, 1. August 2001 und 14. August 2001 eingetragen am 1. August 2000, 20. September 2000, 23. Oktober 2000, 8. Dezember 2000, 20. September 2001 und 8. Februar 2002 (Eigentumswohnung Baujahr ca. 1935, Modernisierungsjahr 2000, ca. 123 m² Wohnfläche, ca. 7700,- EUR Renovierungsaufwand; Verkehrswert: 95.000,- EUR). Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. März 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Pirmasens, den 26. September 2006

- 1 K 38/06 - Das Amtsgericht

7860.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Spessart Blatt 1663 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 8. Januar 2007, 10.00**

Uhr, an der Gerichtsstelle Sinzig, Barbarossastraße 21, Zimmer Nr. 27, versteigert werden.

Spessart Flur 19 Nr. 146/5, Gebäude- und Freifläche, Ringstraße 123c, 1205 m². Verkehrswert gemäß § 74 a V ZVG: 146.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. März 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals der **Uwe Lay** in 57548 Kirchen eingetragen.

Sinzig, den 27. September 2006

- 6 K 39/06 - Das Amtsgericht

7861.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Wohnungsgrundbuch von Speyer Blatt 15798 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Donnerstag, dem 30. November 2006, 13.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Speyer, Wormser Straße 41, Sitzungssaal I, Hauptgebäude, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 63,9/1000 am Grundstück der Gemarkung Speyer Flurstück Nr. 3244/152, Gebäude- und Freifläche, Jahnstraße 57-59, zu 1679 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss sowie einem Kellerabstellraum, im Aufteilungsplan mit Nr. 2.3 bezeichnet. Der Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. V ZVG wurde auf 85.000,- EUR festgesetzt. Gemäß Gutachten handelt es sich um eine 2-Zimmer-Wohnung im Dachgeschoss in der Jahnstraße 59 mit Kellerabteil und Pkw-Stellplatz im Freien.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Februar 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Speyer, den 5. Oktober 2006

- 5 K 6/04 - Das Amtsgericht

7862.

Im Wege der Zwangsvollstreckung wird das im Grundbuch von Schifferstadt Blatt 7899 eingetragene Grundstück lfd. Nr. 1 Gemarkung Schifferstadt, Flurstück 11268 Gebäude- und Freifläche, Stettiner Straße, zu 20 m², sowie das im Grundbuch von Schifferstadt Blatt 7983 eingetragene Wohnungseigentum: Miteigentumsanteil von 60/1000 an dem Grundstück der Gemarkung Schifferstadt Flurstück 11256, Gebäude- und Freifläche, Danziger Straße 23, zu 1443 m², verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung 4/4 im 3. Obergeschoss und einem Keller, beides im Aufteilungsplan mit Nr. 19 bezeichnet, **am Freitag, dem 15. Dezember 2006, 10.00 Uhr**, im Sitzungssaal I des Amtsgerichts, Hauptgebäude, versteigert.

Laut Gutachter handelt es sich um eine 3-Zimmer-Wohnung sowie um eine Einzelgarage. Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 59.400,- EUR für die Wohnung und 7000,- EUR für die Garage (§§ 74 a, 85 a ZVG).

Der Versteigerungsvermerk wurde am 17. Oktober 2005 bzw. 28. Oktober 2005 in das Grundbuch eingetragen.

Speyer, den 28. September 2006

- 5 K 70/05 - Das Amtsgericht

7863.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Züsch Blatt 1445 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Mittwoch, dem 6. Dezember 2006, 11.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Gemarkung Züsch BV Nr. 1) Flur 4 Nr. 91, Landwirtschaftsfläche, Saarstraße 16, 3,71 Ar (600,- EU); BV Nr. 2) Flur 4 Nr. 110/4, Gebäude- und Freifläche, Saarstraße 16, 5,75 Ar (74.400,- EUR) (Wohnhaus mit Scheune, ehem. landw. Hofstelle, Baujahr um 1900, 1995 teilweise renoviert). Bei den in Klammern gesetzten Beträgen handelt es sich um die nach § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswerte. In einem früheren Versteigerungstermin wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze versagt, § 85 a ZVG.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. Juni 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals **Axel und Tanja Gressnich** eingetragen.

Trier, den 12. September 2006

- 23 K 91/05 - Das Amtsgericht

7864.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Hof Blatt 1806 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 28. November 2006, 13.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerbürg, Wörthstraße 14, Zimmer Nr. 1, versteigert werden.

Gemarkung Hof lfd. Nr. 1 Flur 11 Nr. 191, Gebäude- und Freifläche, Feitzerweg 12, 405 qm. Eingeschossiges, unterkellertes Einfamilienfertihaus. Unterhaltungsstau. Erneuerungsbedarf bzgl. Heizkesselanlage. Verkehrswert: 121.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. Oktober 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 10. Oktober 2006

- 12 K 163/03 - Das Amtsgericht

7865.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Alpenrod Blatt 2039 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 16. November 2006, 11.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerbürg, Wörthstraße 14, Zimmer 1, versteigert werden.

Gemarkung Alpenrod lfd. Nr. 1 Flur 3 Nr. 139, Gebäude- und Freifläche, In der Trift 5, 832 qm. Verkehrswert: 204.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. März 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Im Termin am 10. August 2006 wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Nach dem Gutachten ist das Grundstück Flur 3 Nr. 139 mit einem Einfamilienwohnhaus bebaut. Weitere Informationen unter: www.versteigerungspool.de.

Westerburg, den 10. Oktober 2006

- 11 K 45/04 - Das Amtsgericht

7866.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Hellenhahn-Schellenberg Blatt 1162 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 31. Januar 2007, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerbürg, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

Gemarkung Hellenhahn-Schellenberg lfd. Nr. 2 Flur 41 Nr. 124/2, Gebäude- und Freifläche, Borngasse 2, 349 m². Es handelt sich um ein älteres Wohnhaus mit erheblichem Unterhaltungsstau. Informationen unter www.versteigerungspool.de. Verkehrswert: 51.000,- EUR. Im Termin am 18. März 2005 ist der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt worden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. September 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bieter müssen sich ausweisen und auf Antrag Sicherheit in Höhe von 10 % des festgesetzten Verkehrswertes leisten.

Westerburg, den 4. Oktober 2006

- 12 K 126/04 - Das Amtsgericht

7867.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Nister Blatt 889 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 23. November 2006, 11.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerbürg, Wörthstraße 14, Zimmer 1, versteigert werden.

Gemarkung Nister lfd. Nr. 1 Fl. 3 Nr. 1/2, Erholungsfläche, Hammerstraße, 394 qm, Verkehrswert: 13.800,- EUR. Nach dem Gutachten ist das Grundstück unbebaut. Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. Januar 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 10. Oktober 2006

- 11 K 3/05 - Das Amtsgericht

7868.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bilkheim Blatt 568 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 28. November 2006, 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerbürg, Wörthstraße 14, Zimmer Nr. 1, versteigert werden.

Gemarkung Bilkheim lfd. Nr. 2 Flur 3 Nr. 17/13, Gebäude- und Freifläche, Neurother Straße 10, 1369 m². Einfamilienwohnhaus mit Anbau. Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de. Verkehrswert: 127.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. April 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 27. September 2006

- 12 K 44/05 - Das Amtsgericht

7869.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Neunkirchen Blatt 764 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 24. Januar 2007, 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerbürg, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

Gemarkung Neunkirchen lfd. Nr. 10 Flur 24 Nr. 30/1, Gebäude- und Freifläche, Industriestraße, 7000 m²; lfd. Nr. 12 Flur 24 Nr. 30/2, Landwirtschaftsfläche, Hübchen, 3748 m². Es handelt sich um ein Gewerbegrundstück mit Werk- und Kaltlagerhallen sowie um ein Wiesengrundstück. Informationen unter www.versteigerungspool.de. Verkehrswert: Flur 24 Nr. 30/1: 375.000,- EUR; Flur 24 Nr. 30/2: 4000,- EUR. Im Versteigerungstermin am 6. September 2006 wurde der Zuschlag aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. Dezember 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bieter müssen sich ausweisen und auf Antrag Sicherheit in Höhe von 10 % des festgesetzten Verkehrswertes leisten.

Westerburg, den 29. September 2006

- 13 K 119/05 - Das Amtsgericht

7870.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Hof Blatt 1770 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 5. Dezember 2006, 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerbürg, Wörthstraße 14, Zimmer Nr. 1, versteigert werden.

Gemarkung Hof lfd. Nr. 1 Flur 13 Nr. 32, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 33, 298 m²; lfd. Nr. 2 Flur 13 Nr. 36, Gebäude- und Freifläche, Hof, 166 m². Wohn- und Geschäftshaus (ehemalige Metzgerei). Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de. Verkehrswert: 1) 155.000,- EUR; 2) 7000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. Februar 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 9. Oktober 2006

- 12 K 32/06 - Das Amtsgericht

7871.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Unnau Blatt 1524 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 5. Dezember 2006, 10.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerbürg, Wörthstraße 14, Zimmer 1, versteigert werden.

Gemarkung Unnau lfd. Nr. 1 Flur 2 Nr. 31/3, Gebäude- und Freifläche, Erbacher Straße 14, 7 m²; lfd. Nr. 2 Flur 2 Nr. 3220/1, Gebäude- und Freifläche, Erbacher Straße 14, 30 m²; lfd. Nr. 5 Flur 2 Nr. 32/7, Gebäude- und Freifläche, Erbacher Straße 14, 9 m²; Flur 2 Nr. 32/8, Gebäude- und Freifläche, Erbacher Straße 14, 131 m²; lfd. Nr. 6 Flur 2 Nr. 111/6, Gebäude- und Freifläche, Erbacher Straße, 4 m²; Flur 2 Nr. 111/7, Gebäude- und Freifläche, Erbacher Straße, 141 m². Ehemalige Gastwirtschaft mit Fremdenzimmern. Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de. Verkehrswerte: Nr. 1) 1700,- EUR; Nr. 2) 7700,- EUR; Nr. 5) 37.900,- EUR; Nr. 6) 38.700,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. Mai 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 12. Oktober 2006

- 12 K 57/06 - Das Amtsgericht

7872.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Neunkirchen Blatt 652 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 24. Januar 2007, 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerbürg, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

Gemarkung Neunkirchen lfd. Nr. 9 Flur 32 Nr. 21/4, Gebäude- und Freifläche, Mühlweg 7, 2076 m². Das Grundstück ist mit einem Zweifamilienhaus, Werkstatt, Bürotrakt und weiteren Nebenanlagen bebaut. Informationen unter www.versteigerungspool.de. Verkehrswert: 195.000,- EUR. Im Versteigerungstermin am 6. September 2006 wurde der Zuschlag bereits aus den Gründen des § 74 a ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. Dezember 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 29. September 2006

- 13 K 69/06 - Das Amtsgericht

7873.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Neunkirchen Blatt 652 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 24. Januar**

Staatsanzeiger
für das Land Rheinland-Pfalz

G 6436

Postvertriebsstück - Entgelt bezahlt

Staatskanzlei Rheinland-Pfalz
Postfach 3880, 55028 Mainz

2007, 9.45 Uhr, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

Gemarkung Neunkirchen lfd. Nr. 10 Flur 32 Nr. 23/1, Gebäude- und Freifläche, Mühlweg 6, 905 m². Das Grundstück ist mit einem ehemaligen landwirtschaftlichen Gebäude und Anbauten bebaut. Informationen unter www.versteigerungspool.de. Verkehrswert: 40.000,- EUR. Im Versteigerungstermin am 6. September 2006 wurde der Zuschlag aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. Dezember 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bieter müssen sich ausweisen und auf Antrag Sicherheit in Höhe von 10 % des festgesetzten Verkehrswertes leisten.

Westerburg, den 29. September 2006

- 13 K 70/06 - Das Amtsgericht

7874.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Hochheim Blatt 3383 nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 13. Dezember 2006, um 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Worms, Hardtgasse 6, Saal 320, 3. Stock, versteigert werden.

Grundbuch von Hochheim Blatt 3383 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 241/10.000 an Grundstück Gemarkung Hochheim Flur 8 Nr. 103, Gebäude- und Freifläche, Theodor-Heuss-Straße 28, 2559 qm; Gemarkung Hochheim Flur 8 Nr. 104/3, Gebäude- und Freifläche, Theodor-Heuss-Straße 28, 1767 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung links im 5. Obergeschoss sowie dem Keller im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 24. Der Wohnung Nr. 24 ist das Sondernutzungsrecht an der Garage Nr. 9 zugeordnet. Die 64 qm große Wohnung (2 Zimmer, Küche, Bad, Flur, Abstellkammer, Balkon) befindet sich in einem 1973 erbauten Wohnhaus mit 36 Wohneinheiten). Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 57.000,- EUR festgesetzt worden.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 29. Oktober 2003 in das Grundbuch eingetragen.

In einem vorangegangenen Termin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Worms, den 12. Oktober 2006

- 17 K 78/03 - Das Amtsgericht

7875.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll die im Grundbuch von Worms Blatt 15693 und 15701 nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Donnerstag, dem 7. Dezember 2006, um 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Worms, Hardtgasse 6, Saal 320, 3. Stock, versteigert werden.

1.) Grundbuch von Worms Blatt 15693 595,40/10.000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Worms Flur 12 Nr. 499/6, Gebäude- und Freifläche, Am Wolfsgraben 13, 15, 1600 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung nebst 2 Loggien im 3. OG; Sondernutzungsrechte sind vereinbart; im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 15. 2.) Grundbuch von Worms Blatt 15701 1/10.000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Worms Flur 12 Nr. 499/6, Gebäude- und Freifläche, Am Wolfsgraben 13, 15, 1600 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage Nr. 23. Sondernutzungsrechte sind vereinbart. Laut Gutachten eine 81 qm-Wohnung (Diele, Küche, Bad, Wohnzimmer, 2 weitere Zimmer, 2 Loggien) in einem 4-geschossigen Mehrfamilienhaus. Eine dazugehörige Garage ist vorhanden. Der Verkehrswert der Grundstücke ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf insgesamt 77.150,- EUR festgesetzt worden.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 7. Juni 2005 in das jeweilige Grundbuch eingetragen.

Worms, den 12. Oktober 2006

- 15 K 16/05 - Das Amtsgericht

7876.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Worms Blatt 10063 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grund-

stück **am Mittwoch, dem 13. Dezember 2006, um 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Worms, Hardtgasse 6, Saal 320, 3. Stock, versteigert werden.

33,33/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Worms Flur 7 Nr. 19/8, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Friedensstraße 9, 3149 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1 sowie dem Sondernutzungsrecht an dem Kellerraum, der Garage/Kraftfahrzeugabstellplatz jeweils bezeichnet mit Nr. 1. Laut Gutachten eine 33,30 qm-Wohnung (Wohn- und Schlafzimmer, Balkon, Küche, Bad, Diele) mit Keller und Kfz-Stellplatz in einem 3-geschossigen Apartmenthaus. Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 34.000,- EUR festgesetzt worden.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 7. Oktober 2005 in das Grundbuch eingetragen.

Worms, den 12. Oktober 2006

- 15 K 29/05 - Das Amtsgericht

7877.

Beschluss in der Zwangsversteigerungssache zum Zwecke der Zwangsvollstreckung: Das Zwangsversteigerungsverfahren aus dem Anordnungsbeschluss vom 26. Oktober 2005 (Grundbuch von Zweibrücken Blatt 8250 2706/10.000 Miteigentumsanteil) wird mit Bewilligung der Gläubigerin einstweilen eingestellt.

Der Zwangsversteigerungstermin vom 12. Dezember 2006 wird aufgehoben.

Das Verfahren wird nur auf Antrag der Gläubigerin fortgesetzt. Geht der Fortsetzungsantrag nicht innerhalb von 6 Monaten seit Zustellung dieser Belehrung bei Gericht ein, muss das Verfahren aufgehoben werden (§ 31 ZVG).

Zweibrücken, den 9. Oktober 2006

- K 58/05 - Das Amtsgericht